



Europäische und Internationale
Zusammenarbeit

CHRISTLICHE DEMOKRATIE: GRUNDSÄTZE UND POLITIK- GESTALTUNG



HANDBUCH FÜR DIE EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ZUSAMMENARBEIT DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

Herausgeber

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
D-10907 Berlin

Konzeption

Katja Plate, Leiterin des Regionalprogramms Politischer Dialog Südkaukasus
Karsten Grabow, Referent für internationale Parteien- und Parlamentszusammenarbeit

Redaktion

Karsten Grabow
E-Mail: Karsten.Grabow@kas.de
Tel.: +49 (0)30 26996 3246

Assistenz

Tim Kallweit, Isabel von Griesheim

Autoren

Nino Galetti (3.4)
Karsten Grabow (Kapitel 1; Kapitel 2 mit Manfred Agethen, Rudolf Uertz und Reinhard Willig; 3.1 und 3.2 mit Matthias Schäfer)
David Jonathan Grunwald (4.2)
Christine Henry-Huthmacher (3.3)
Tim Kallweit, Christopher Beckmann (4.1; 4.3-4.7)
Patrick Keller und Anika Wirtz (3.5)
Helmut Reifeld (3.6)
Wolfgang Stock (4.8)

Fachberatung

Christopher Beckmann
Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters
Frank Spengler
Prof. Dr. Hans-Joachim Veen
Prof. Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident a.D.
Klaus Weigelt

www.kas.de

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2010, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

*Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.
Printed in Germany.
ISBN 978-3-941904-88-0*

INHALT

5 | VORWORT

7 | 1. CHRISTLICHE DEMOKRATIE: WAS IST DAS?

13 | 2. ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER CHRISTLICHEN DEMOKRATIE IN EUROPA

2.1 Christlich-demokratische Theorie und Politik der Zwischenkriegszeit... 16

2.2 Die Christliche Demokratie seit 1945 17

24 | 3. CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE POLITIK IN DER GEGENWART: AUSGEWÄHLTE POLITIKFELDER

3.1 Wirtschaftspolitik24

3.2 Sozialpolitik25

3.3 Familienpolitik27

3.4 Umweltpolitik29

3.5 Außen- und Sicherheitspolitik30

3.6 Internationale Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit32

35 | 4. BEDEUTENDE EUROPÄISCHE CHRISTDEMOKRATEN

4.1 Konrad Adenauer35

4.2 Ludwig Erhard36

4.3 Alcide De Gasperi.....38

4.4 Robert Schuman40

4.5 Helmut Kohl41

4.6 Wilfried Martens43

4.7 Jean-Claude Juncker43

4.8 Angela Merkel45

47 | 5. QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

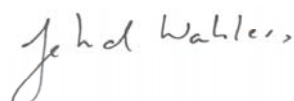
49 | AUTOREN UND MITWIRKENDE

VORWORT

Christlich-demokratische Parteien bestimmen seit Jahrzehnten maßgeblich die Politik zahlreicher europäischer Länder und den Prozess der europäischen Einigung, den sie in Gang gesetzt und erfolgreich mitgestaltet haben. Für die Konrad-Adenauer-Stiftung, die seit 1964 den Namen des ersten deutschen Bundeskanzlers trägt, sind die Werte der Christlichen Demokratie und die ihres Namensgebers Auftrag und Verpflichtung zugleich. Leitbild unserer Arbeit ist das christliche Verständnis vom Menschen als Geschöpf Gottes in seiner Gleichwertigkeit, seiner unverwechselbaren Individualität und Würde sowie seiner Unvollkommenheit. Auf dieser Grundlage setzt sich die Konrad-Adenauer-Stiftung in Deutschland, in Europa und in der Welt für die Förderung der freiheitlichen Demokratie, rechtsstaatlicher Grundsätze und der Sozialen Marktwirtschaft ein. Unsere Grundsätze sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

In der internationalen Zusammenarbeit geht es nicht darum, vorgefertigte Konzepte der freiheitlichen Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft in alle Partnerländer zu „exportieren“. Das Ziel des internationalen Engagements der KAS ist es vor allem, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort einen Beitrag zur Entwicklung und Stabilisierung der Demokratie, ihrer Grundwerte, Verfahrensweisen und ihrer Institutionen zu leisten. Die Werte der Christlichen Demokratie zum einen und konkrete Politikansätze auf der Grundlage dieser Werte zum anderen geben Orientierung und Anregungen für sinnstiftende Politikgestaltung. Gerade die Soziale Marktwirtschaft kann ein Beispiel sein, das zur Überwindung der Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und zur nachhaltigen Entwicklung in unseren Projektländern beiträgt.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Werte der Christlichen Demokratie, ihre Entwicklungsgeschichte und über christlich-demokratische Positionen in ausgewählten Politikfeldern. Darüber hinaus enthält sie am Ende kurze biographische Angaben zu bedeutenden europäischen Christdemokraten. Sie ist im Wesentlichen ein Gemeinschaftsprodukt mehrerer Hauptabteilungen der Konrad-Adenauer-Stiftung, das vor allem in den Auslandsbüros eingesetzt werden kann, um Ideen, Werte und Politikansätze der Christlichen Demokratie in die internationale Projektarbeit der Stiftung einzubringen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konrad-Adenauer-Stiftung, die zum Gelingen dieser Broschüre beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt dem ehemaligen Forschungsdirektor der KAS, Professor Dr. Hans-Joachim Veen, der heute die Stiftung Ettersberg in Weimar leitet, und dem Geschäftsführenden Gesellschafter der Medienberatungs- und PR-Agentur Convinct GmbH, Professor Dr. Wolfgang Stock, für ihre freundliche Mitwirkung.



Dr. Gerhard Wahlers
Stellvertretender Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung

1. CHRISTLICHE DEMOKRATIE: WAS IST DAS?

Die Christliche Demokratie ist eine politische Bewegung, die sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Europa (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz) herausbildete. Ihre organisatorischen Wurzeln lagen überwiegend in katholischen Kultur-, Wohlfahrts- und Arbeitervereinen, aus denen politische Parteien entstanden (s. Kapitel 2). Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich christlich-demokratische Parteien entwickelt, die zumeist als konfessionsübergreifende Volksparteien Angehörige aller Bevölkerungsschichten ansprachen und politisch integrierten. Die Bildung einer politischen Union aus Christen beider Konfessionen (und darüber hinaus aus bürgerlich-liberalen und konservativen Anhängern) durch den ersten deutschen Bundeskanzler und langjährigen CDU-Bundesvorsitzenden Konrad Adenauer war für den anhaltenden Erfolg der Christlichen Demokratie in Deutschland von besonderer Bedeutung.

Christlich-demokratische Parteien bestimmen seit Jahrzehnten maßgeblich die Politik zahlreicher europäischer Länder und den Prozess der europäischen Einigung, den sie in Gang gesetzt und erfolgreich mitgestaltet haben.

Die geistigen und politischen Grundlagen der Christlichen Demokratie liegen in der Sozialethik der christlichen Kirchen, in der liberalen Tradition der Aufklärung und in der Pflege von bürgerlichen Werten, Bindungen und Lebensweisen, v.a. in Bezug auf die Familie als kleinste soziale Einheit. **Leitbild der Christlichen Demokratie ist das christliche Menschenbild.** Es geht von der unverwechselbaren Individualität und unantastbaren Würde des einzelnen Menschen aus. Nach dem christlichen Menschenbild ist der Mensch nicht Exponent einer sozialen Klasse – wie beispielsweise im Marxismus –, sondern einzigartig und unverfügbar. Anders als in totalitären Ideologien strebt das christliche Menschenbild nicht nach der Formung des „neuen Menschen“, sondern akzeptiert jeden Menschen so, wie er ist, mit seinen Stärken, Schwächen und Grenzen. Die unantastbare Würde des Einzelnen bedeutet auch keinen schrankenlosen Individualismus. Vielmehr betont das christliche Bild vom Menschen dessen Doppelnatur: Der Mensch ist Individuum mit unveräußerlichen Rechten *und* soziales Wesen, das sich erst im Zusammenleben mit anderen Menschen verwirklicht. Aufbauend auf diesem Menschenbild leitet die Christliche Demokratie das Recht des Einzelnen zur aktiven, gleichberechtigten und verantwortungsvollen Gestaltung von Politik und Gesellschaft ab.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN: CHRISTLICHE SOZIALETHIK

Die katholische Soziallehre und die evangelische Sozialethik bilden den ideengeschichtlichen Kern der christlichen Sozialethik. Sie entwickelten sich im 19. Jahrhundert als Reaktion auf die gesellschaftlichen Umbrüche der Industrialisierung (die Formulierung einer orthodoxen Sozialdoktrin ist aufgrund der politischen Lage zwischen 1917 und 1989 erst später erfolgt). Zuvor war die Ethik damit befasst, welche Einstellungen und Handlungen des einzelnen Menschen „gut“ sind (Individualethik) oder welcher Staat als „gut“ gelten darf (Politische Ethik). Mit der Veränderung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im 19. Jahrhundert war eine Ethik des gesellschaftlichen Miteinanders in der Industriegesellschaft nötig (Personalethik und eben Sozialethik bzw. -lehre).

Die katholische Soziallehre entstand in der Auseinandersetzung mit der sozialen Frage und der zu ihrer Lösung miteinander konkurrierenden Wirtschaftstheorien des Liberalismus und des Sozialismus und wurde durch die Enzykliken (Weltrundschreiben) der Päpste Leo XIII. (*Rerum Novarum*, 1891) und Pius XI. (*Quadragesimo Anno*, 1931) maßgeblich bestimmt.

Während der Liberalismus den „Wohlstand der Nationen“ von der Freiheit der Märkte erwartete, waren Sozialismus und später vor allem der Kommunismus von der Notwendigkeit des Klassenkampfes überzeugt, der in einem historischen Prozess über die „Diktatur des Proletariats“ in die klassenlose Gesellschaft führen würde. In *Rerum Novarum* (1891) kritisierte Leo XIII. scharf die damalige frühkapitalistische Klassengesellschaft. Die liberale Ordnungstheorie wurde dabei jedoch nicht grundsätzlich verworfen, wohl aber das Programm der Sozialisten: Es sei weit entfernt, etwas zur Lösung beizutragen und schädige die arbeitenden Klassen selbst. Gegen den Liberalismus forderte Leo XIII. allerdings eine das reine Marktprinzip relativierende Lohngerechtigkeit, reklamierte die Koalitionsfreiheit (Gewerkschaftsfreiheit) der Arbeiter als Naturrecht und verlangte eine staatliche Sozialpolitik zugunsten der Arbeiter. Er sah also die Möglichkeit, den Grundwert Freiheit und die mit ihm verbundene Institution des Marktes mit der Idee der sozialen Gerechtigkeit so zu verbinden, dass zwischen beiden ein die Wirtschaftsordnung tragendes Gleichgewicht entstand.

Die evangelische Sozialethik, die sich auf Arbeiten der Theologen Alexander von Oettingen (*Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre*, 1867), Adolf von Harnack (v.a. *Das Wesen des Christentums*, 1900) und Ernst Troeltsch (*Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*, 1912) stützt, widmete sich neben der sozialen Frage (Schaffung von karitativen Einrichtungen zur Versorgung der Armen, Sozialreformen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter) vor allem Fragen der moralischen und sittlichen Ordnung, der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Verantwortung – sowohl des Einzelnen für sich und die Gemeinschaft – als auch die nach kollektiver Verantwortung. So gibt es beispielsweise nicht nur die Verantwortung des Unternehmers, sondern auch die von Unternehmen, nicht nur die des Wissenschaftlers, sondern auch die der Wissenschaft, nicht nur die des Politikers, sondern auch die der Politik. Aus der Kritik der zeitgenössischen sozialen Verhältnisse um die Jahrhundertwende (19./20. Jh.) versuchte die evangelische Sozialethik sittliche Maßstäbe für die Ordnung der modernen Gesellschaft abzuleiten. Dabei spielte das Spannungsverhältnis von möglichen Eigengesetzlichkeiten z. B. wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen und einer sich daraus ergebenden eingegrenzten Verantwortlichkeit des Menschen eine wichtige Rolle.

Kern der christlichen Sozialethik ist der Gedanke der Subsidiarität. Der Begriff leitet sich aus *subsidium* („Reserve, Ersatz“) ab. Damit ist der Grundgedanke der Subsidiarität schon angedeutet: Die kleineren Einheiten der Gesellschaft wie die Familie, Gemeinden oder Kommunen sollen die eigentlichen Akteure des gesellschaftlichen Lebens sein, sie sollen in Eigenverantwortung ihr Leben gestalten können. Staat und übergeordnete gesellschaftliche Einheiten stehen demgegenüber zunächst nur „in der Reserve“, d.h., sie werden erst dann aktiv, wenn die kleinere Einheit zu einem selbstverantwortlichen Leben nicht in der Lage ist. Der Staat hat gegenüber den kleineren Einheiten also nur eine Hilfs- und Dienstfunktion. Das Subsidiaritätsprinzip hat damit zwei Komponenten: „privat vor Staat“ und „klein vor groß“. Die klassische Formulierung des Subsidiaritätsprinzips findet sich in der Enzyklika *Quadragesimo Anno* Pius' XI. von 1931. Darin heißt es: „[...] Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen [...] werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten [...] können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.“

Darstellung nach: Roos (2005), Honecker (2006), Koecke und Sieben (2010: 16-17).

Aus dem Bekenntnis zur individuellen Menschenwürde und Freiheit sowie der Auffassung, dass der Mensch ein aktives, mit Gewissen, Verantwortung und Urteilskraft ausgestattetes Subjekt ist, ergeben sich für die Christliche Demokratie grundlegende politische Orientierungen und Zielvorstellungen:

1. Die Anerkennung der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie als die einzige politische Ordnung, in der die Grundsätze der Christlichen Demokratie verwirklicht werden können. In der Auseinandersetzung mit Sozialisten und v.a. mit den Kommunisten um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bedeutete dies auch die Verwirklichung sozialen und politischen Wandels durch *schrittweise* Verbesserungen (z.B. *Verfassungsentwicklung*) und nicht durch revolutionäre Umstürze.
2. Das gesetzlich gesicherte Recht, in Freiheit und Verantwortung für sich selbst und andere nach politischer und wirtschaftlicher Selbstverwirklichung und Glück zu streben, worin sich die Grundsätze des Liberalismus, der Rechtsstaatlichkeit und der christlichen Sozialethik widerspiegeln.
3. Die Bereitschaft zur Wahrnehmung, aber auch zur Teilung von Verantwortung, die politische Dezentralisierung und Eigenverantwortung anstelle von zentralistischer und autoritärer Bevormundung bevorzugt, worin sich v.a. das Prinzip der Subsidiarität widerspiegelt (vgl. Kapitel 2).
4. Solidarität mit Schwächeren als Gebot der Nächstenliebe und der politischen Vernunft, worin sich ebenso die karitativen Ziele der christlichen Sozialethik widerspiegeln wie das Gebot der Verantwortung gegenüber Notleidenden.

Diese politischen Grundorientierungen und Zielvorstellungen sind bis heute erhalten geblieben. Die zeitgenössischen christlich-demokratischen Parteien verbinden noch immer die Ideen des Liberalismus mit denen des Wertkonservatismus und der christlichen Soziallehre. ***Ihre Grundwerte sind: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.*** Diese Grundwerte finden sowohl in der Gestaltung der politischen als auch der wirtschaftlichen Ordnung sowie im Bereich des gesellschaftlichen Lebens ihre Anwendung.

Im politischen Raum realisiert sich ***Freiheit*** durch konstitutionell garantierte und unveräußerliche Grundrechte (positive Freiheitsrechte), wie Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder das aktive wie passive Wahlrecht. Im Bereich der Wirtschaft realisiert

sie sich durch das Recht auf Eigentum, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freiheit der Berufswahl und Freizügigkeit. Da aber die Freiheit des einen nie die Freiheit des anderen beeinträchtigen darf, unterliegt sie gesetzlichen Beschränkungen (negative Freiheitsrechte, Gesetzesbindung von politischer Herrschaft), die die Einschränkung der individuellen Freiheit und anderer Grundrechte, wie z.B. der Menschenwürde oder des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, durch andere verhindern sollen. Diese Auffassung von Freiheit ist im klassischen Sinne liberal und entspricht den Grundlagen des liberalen Rechtsstaats. Sie erklärt zudem, warum christlich-demokratische Parteien Verfechter einer im Grundsatz marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung sind, die allerdings dem sozialen Ausgleich verpflichtet ist.

Den Grundwert ***Gerechtigkeit*** begründet die Christliche Demokratie einerseits mit der Gleichheit aller Menschen in ihrer von Gott gegebenen Würde und andererseits mit ihrer Gleichheit vor dem Gesetz. Im liberalen Rechtsstaat bedeutet Gerechtigkeit „gleiches Recht für alle“ und dass niemand aufgrund seines Glaubens, seines Amtes, seiner Herkunft oder anderer Merkmale vor dem Gesetz bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Im Bereich des Wirtschaftslebens und hinsichtlich der Sozialpolitik unterscheiden sich die Gerechtigkeitsvorstellungen der Christlichen Demokratie deutlich von anderen Vorstellungen, insbesondere von denen der Sozialisten und Kommunisten, aber auch von denen der Sozialdemokratie. Im Vordergrund christlich-demokratischer Gerechtigkeitsvorstellung steht nicht die Absicht einer radikalen Umverteilung von Besitz und Einkommen mit dem Ziel, ungleiche Verteilung weitgehend aufzuheben, sondern Verteilungsgerechtigkeit und sozialer Ausgleich ohne Gleichmacherei und vor allem die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Nach diesem Verständnis soll jeder Mensch die Möglichkeit haben, sich so zu entfalten, wie es seinen individuellen Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Dazu bietet die Christliche Demokratie den politisch-rechtlichen Rahmen (liberaler Rechtsstaat) und das sozialökonomische Ordnungskonzept (Soziale Marktwirtschaft) an und macht im Bereich der Schul- und Berufsausbildung sowie in der Familienpolitik Angebote, die den individuellen Wünschen und Fähigkeiten entsprechend angenommen werden können.

Wirtschafts- und sozialpolitisches Leitbild der Christlichen Demokratie ist die Soziale Marktwirtschaft.¹ In diesem Konzept werden die Grundwerte „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ praktisch miteinander verbunden. Es wurde nach Ende des Zweiten Weltkriegs vor allem von den deutschen National-

ökonomen Walter Eucken und Alfred-Müller-Armack (der später Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung war) gemeinsam mit dem Rechtswissenschaftler Franz Böhm entwickelt und vom damaligen Bundeswirtschaftsminister, späteren Bundeskanzler und CDU-Bundesvorsitzenden Ludwig Erhard umgesetzt.

Aus dem Grundwert Freiheit ergibt sich folgerichtig das klare Bekenntnis zu einer marktwirtschaftlichen, d.h. auf Privateigentum, freier unternehmerischer Aktivität und Wettbewerb basierenden Wirtschaftsordnung. Da das erste Ziel der Marktwirtschaft, nämlich die optimale Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, nicht allein über die Institution des freien, unregulierten Marktes erreicht werden kann und dieser gelegentlich sozial unerwünschte Folgen verursacht (z.B. Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit), legt der Staat im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft rechtliche Rahmenbedingungen fest, innerhalb derer sich das Marktgeschehen vollzieht. Neben Regulierungen zum Erhalt des freien Wettbewerbs, z.B. durch Sicherung von Gewerbe- und Vertragsfreiheit, Monopolkontrolle und Kartellrecht sowie vorübergehenden Eingriffen des Staates im Falle schwerer Störungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Weltwirtschaftskrisen) ergänzt die Soziale Marktwirtschaft daher als zweites Ziel die Herstellung humaner Arbeitsverhältnisse. In der Praxis werden diese Ziele durch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Regulierungen der wöchentlichen Arbeitszeit oder (von Land zu Land variierende) Kündigungsschutzregeln gewährleistet. Auch die Anerkennung der Organisationsfreiheit der Beschäftigten und das Recht der Gewerkschaften zur Verhandlung über Löhne und Arbeitsbedingungen (Tarifautonomie) sind im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft fest verankert.

Im Rahmen dieses Wirtschaftskonzepts, das für die Initiatoren nicht nur ein Wirtschaftssystem, sondern eine Sozialethik darstellte, betont die Christliche Demokratie die **Sozialpflichtigkeit des Privateigentums**. Privateigentum sowie private Initiative und Verfügung über Produktionsfaktoren ergeben sich ebenso wie die damit verbundene Übernahme unternehmerischer Verantwortung und Risiken aus dem Grundwert der Freiheit und dem daraus abgeleiteten Recht auf freie Entfaltung der Person. Dennoch unterstreicht die Christliche Demokratie, dass Eigentum verpflichtet, d.h. dass es einen Nutzen für die Allgemeinheit stiften und nicht allein dem Wohl der Eigentümer dienen soll. Schutz und Sozialpflichtigkeit des Privateigentums sind in Deutschland sowohl konstitutionell verankert (GG Art. 14, Abs. 2) als auch fester Bestandteil christlich-demokratischer Programmatik (CDU Deutschland 2007: 49).

Der Grundwert **Solidarität** kennzeichnet zunächst eine allgemeine menschliche Haltung, die von den Gedanken der Humanität und Nächstenliebe abgeleitet ist. Er verpflichtet „den Starken“ zum Eintritt für „den Schwachen“. In der Sozialen Marktwirtschaft kommt Solidarität dort zum Tragen, wo sich einzelne Menschen (vorübergehend) nicht (mehr) am Arbeitsmarkt beteiligen können. Dies betrifft vor allem Kranke, Schwangere, Alte und Arbeitslose. Um seinen sozialpolitischen Verpflichtungen (und anderen Staatsaufgaben wie Garantie innerer und äußerer Sicherheit, Bildung, Infrastrukturentwicklung) nachkommen zu können, erhebt der Staat Steuern und einkommensabhängige Beiträge auf Arbeitseinkünfte und andere Einkommen. Steuerzahler und Beschäftigte erwerben daraus Ansprüche auf eine Versorgung, sei es vorübergehend, wie im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit, oder auf Dauer, wie im Falle von Altersrenten. Christlich-demokratisch sind an der sozialen Ausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft jedoch weniger die Ziele (Solidarität mit Schwachen, Verhinderung von Armut sowie von Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben) als die Begründung und die eingesetzten Mittel (s. 3.2). Im Unterschied zu anderen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ansätzen betont die christlich-demokratische Sozialpolitik zum einen das Gebot der individuellen Würde, die unabhängig von Einkommen und Stellung im Erwerbsleben (beschäftigt oder arbeitslos, krankheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit oder in Rente) gewahrt bleiben muss, zum anderen aber auch, dass neben der solidarischen Absicherung von Lebensrisiken durch den Staat bzw. seine Sozialversicherungssysteme auch private Vorsorge und Absicherung gegenüber den Wechselfällen des Lebens zu stehen hat. Zudem betont christlich-demokratische Sozialpolitik, dass der Empfang öffentlicher sozialer Leistungen zu Eigenverantwortung und -initiative verpflichtet.

Christlich-demokratische Wirtschafts- und Sozialpolitik fördert den aktivierenden Staat, richtet sich aber gegen dessen „Allmacht“. Es gilt der Grundsatz: So viel Staat wie nötig (z.B. zur Herstellung des politischen Ordnungsrahmens der Marktwirtschaft oder zur solidarischen Absicherung von Lebensrisiken), aber so wenig Staat wie möglich. Im Unterschied zu sozialistischen oder sozialdemokratischen Politik- und Sozialmodellen werden in christlich-demokratisch geprägten Gesellschaften zahlreiche öffentliche Aufgaben an kleinere, vom Staat unabhängige Einheiten delegiert. Das entspricht der Idee der Subsidiarität, wonach der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichtet, wenn Einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften diese wahrnehmen können.

Die Christliche Demokratie hat ein besonderes **Verhältnis zu den christlichen Kirchen**, sie ist aber nicht deren „politischer Arm“. Die Christliche Demokratie legt Wert auf die Trennung von Staat und Kirche, gleichwohl teilen die Christliche Demokratie und die Kirchen dieselben Werte. Dazu zählen das christliche Menschenbild, das Bekenntnis zur individuellen Menschenwürde, die Achtung von Freiheit und Verantwortung, der Schutz des ungeborenen Lebens, die Bewahrung der Schöpfung und die besondere Betonung der Familie als kleinste gesellschaftliche Einheit. Die Kirchen werden zudem als sittliche und moralische Leitinstanzen und als Orte der Förderung von Bürgersinn und Gemeinwohl geschätzt. Das besondere Verhältnis zu den Kirchen in christlich-demokratisch geprägten Ländern wird auch darin ersichtlich, dass sich christlich-demokratische Parteien für den christlichen Religionsunterricht als reguläres Schulfach an öffentlichen Schulen einsetzen. Zudem werden in zahlreichen christlich-demokratisch geprägten Ländern (Dänemark, Deutschland, Italien, Österreich, Schweiz, Schweden, Spanien) Kirchensteuern durch den Staat erhoben. Schließlich setzt sich die Christliche Demokratie für den Erhalt christlicher Symbole und Feiertage ein – bei aller Toleranz gegenüber allen anderen Religionen.

Seit 1945 haben christlich-demokratische Parteien die Politik in zahlreichen westeuropäischen Ländern sowie auf europäischer Ebene maßgeblich bestimmt. Zum Teil sind sie – wie in Belgien, Deutschland, Luxemburg, Ungarn oder der Slowakei – gegenwärtig auch in der Regierungs(mit)verantwortung. Ihre lang anhaltenden Erfolge verdankt die Christliche Demokratie vor allem der Tatsache, dass sie unterschiedliche politische Strömungen und Denkrichtungen integriert und so die politische Mitte besetzt und repräsentiert hat. Die Christliche Demokratie ist grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichtet, sie ist aber keine Verfechterin eines ungezügelter Marktliberalismus. Sie gestaltet Politik auf der Grundlage ihres christlichen Menschenbildes, betont aber, dass sich aus dem christlichen Glauben kein bestimmtes praktisches Programm ableiten lässt und ist deshalb nicht der in den politischen Raum hinein verlängerte Arm der Kirchen. Sie ist liberal, vertritt aber mehr als andere Parteien die Auffassung, dass der individuellen Freiheit im Rechtsstaat Grenzen zu setzen sind, um eine stabile politische Ordnung und innere wie äußere Sicherheit aufrechtzuerhalten. Sie ist gegenüber anderen Religionen tolerant, weltoffen und um friedliche Nachbarschaftspolitik ebenso bemüht wie um die fortgesetzte Europäische Integration. Aber sie betont auch Heimatverbundenheit, nationale und regionale Identität, nationale Symbole und Werte (in Deutsch-

land vor allem die Verfassung, christliche Werte und die deutsche Kultur) und ist nicht Befürworterin eines unreglementierten multikulturellen Nebeneinanders.

Christlich-demokratische Politik stimmte für lange Zeit mit den Werten und Politikerwartungen der Bevölkerungsmehrheit in westeuropäischen Ländern überein. Christlich-demokratische Parteien haben sich zu mitgliederstarken, sozial heterogenen und politisch leistungsfähigen **Volksparteien der Mitte** entwickelt, weshalb ohne sie über viele Jahre keine Regierungsbildung möglich war bzw. noch immer ist. Allerdings stehen auch die christlich-demokratischen Parteien in Europa vor neuen Herausforderungen. Zum einen leiden sie unter der Auflösung traditioneller Parteidbindungen der Wählerinnen und Wähler, an nachlassender politischer Mobilisierungsfähigkeit sowie an Individualisierungs- und Entsolidarisierungstendenzen in der Gesellschaft. Besonders in Großstädten fällt es christlich-demokratischen Parteien zunehmend schwer, Mehrheiten zu mobilisieren, während ländliche Gebiete mit einem höheren Anteil an aktiven Christen, Landwirten und mittelständischen Unternehmern noch immer zu ihren Hochburgen zählen. Zum anderen erreicht der von christlich-demokratischen Parteien mitgestaltete Sozialstaat aufgrund des demographischen Wandels und den sozialen Folgen der Globalisierung die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit.

Die christlich-demokratischen Parteien haben darauf inhaltlich, programmatisch sowie strategisch und organisatorisch zu reagieren, ohne dabei ihre Grundprinzipien und ihre Glaubwürdigkeit aufzugeben. Gesellschaftspolitisch geschieht dies z.B. durch die Suche nach neuen Anhängern unter dem so genannten liberalen Großstadtbürgertum (gut ausgebildete Fachkräfte mit guten Einkommen), der Suche nach neuen Koalitionspartnern auf der Grundlage gemeinsamer Werte oder durch den Dialog mit Angehörigen anderer Konfessionen und Glaubensrichtungen unter Wahrung christlicher Werte, aber mit Betonung von Gemeinsamkeiten, z.B. im Bereich der Familie.

Parteipolitisch versuchen christlich-demokratische Parteien ihren Anhängern attraktive Teilnahmeformen am innerparteilichen Leben einzuräumen, beispielsweise durch ein aktives lokales Parteileben, mehr direktdemokratische Verfahren, z.B. bei der Programmdiskussion und -abstimmung oder der Auswahl von Kandidaten, die Öffnung für Nichtmitglieder auf lokaler Ebene oder die Möglichkeit von befristeter Mitgliedschaft. Wirtschaftspolitisch liegen die Schwerpunkte heute vor allem im Bestreben, die globalen und einheimischen Märkte so zu regulieren, dass sie nicht – wie im Falle der Finanzmarkt- und Wirtschafts-

krise von 2008/09 – ganze Volkswirtschaften an den Rand des Ruins bringen und damit auch die grundsätzlich marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung diskreditieren, gleichzeitig aber den Raum für privatwirtschaftliches Engagement nicht zu sehr einengen. Die politische Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung zählt – neben den Bemühungen, unter Wahrung ihrer Grundwerte neue Anhängergruppen anzusprechen, ohne die traditionellen zu verlieren – mit zu den größten Herausforderungen, denen sich christlich-demokratische Parteien heute zu stellen haben.

1/ *Dieses Wirtschafts- und Sozialkonzept ist v.a. in der deutschen Christlichen Demokratie charakteristisch. In anderen Ländern verfolgen Christdemokraten ähnliche Ziele, allerdings unter anderem Namen, z.B. „sozialer Kapitalismus“ (Niederlande), „korporatistischer Wohlfahrtsstaat“ (Österreich).*

2. ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER CHRISTLICHEN DEMOKRATIE IN EUROPA¹

Die Christliche Demokratie ist primär ein kontinental-europäisches Phänomen.² Sie entstand als Reaktion auf die Französische Revolution 1789 und die von Frankreich ausgehende Liberalisierung und Verweltlichung (Säkularisierung) des politischen und sozialen Lebens in Europa. Der Begriff *démocratie chrétienne* wurde erstmals im Jahre 1791 in einer gesetzgebenden Versammlung von Bischof Lamourette von Lyon gebraucht, hatte aber zunächst rein religiöse Bedeutung. Er intendierte eine Idealvorstellung der demokratischen Urkirche und wurde auf die kirchliche Organisation übertragen. Der Begriff zielte auf demokratische Gemeindestrukturen sowie auf den Abbau von hierarchischer Organisation. Zwischen 1830 und 1848 gewann der Begriff „Christliche Demokratie“ soziale und politische Konturen. Protagonisten waren zunächst Katholiken, die versuchten, eine Brücke von der kirchlichen Haltung zur politischen Realität zu schlagen. Für evangelische Christen stellte sich die Frage nach einer Begründung christlicher Politik – nach zögerlichen Ansätzen in der Zwischenkriegszeit – erst nach 1945. Sie hatten aufgrund ihrer unterschiedlichen kirchlich-sozialetischen Haltung und auch aufgrund der engen Verbindung von Thron und Altar in den monarchischen Staaten einen anderen Zugang zur christlich-demokratischen Idee. Statt auf das Naturrecht beriefen sich evangelische Christen auf eine theologischen Anthropologie. Außerdem war der Grad an vereins- und parteimäßigen Bindungen geringer als im Katholizismus. Im Protestantismus blieben daher konservative sowie religiös-karitative, christlich-soziale Positionen dominierend. Darüber hinaus entfiel in den protestantisch geprägten Ländern Europas (vor allem in Skandinavien und Großbritannien) der später parteiprägende Konflikt zwischen Kirche und Staat. In Dänemark und Großbritannien wurde bereits im 17. Jahrhundert der Versuch unternommen, eine allgemeine Schulpflicht unter staatlicher, d.h. weltlicher Aufsicht einzurichten. Die Situation war hier weit weniger konfliktgeladen, da die

lutherische und anglikanische Staatskirche als gleichberechtigte Partner des Staates anerkannt wurden. Protestantische Christen in den genannten Ländern formten dann eher Allianzen mit Konservativen in der politischen Auseinandersetzung mit liberalen Kräften und waren bestrebt, die Monarchie zu verteidigen.

Von dem bretonischen Priester Robert Lamennais und seinen Mitstreitern, Charles de Montalembert und Henri Dominique Lacordaire, wurde die christlich-demokratische Idee erstmals näher entfaltet. Unter Verweis auf die belgische Verfassungsbewegung von 1830, die von den Liberalen und den Katholiken getragen wurde („Unionsgedanke“), erhoben sie die Forderungen nach Trennung von Kirche und Staat sowie nach Religions-, Gewissens-, Unterrichts-, Presse- und Vereinsfreiheit. Die Verbindung von Demokratie und Christentum blieb dabei jedoch von theologisch-traditionalistischen Vorstellungen getragen. Ein umfassendes politisches Programm wurde nicht entwickelt. Die Leistung Lamennais' besteht allerdings darin, dass er früh die zunehmende Bedeutung des Volkes als Handlungssubjekt (Volkssouveränität) wie auch die soziale Frage als bestimmende Faktoren der gesellschaftlich-politischen Ordnung des 19. Jahrhunderts erkannte.

Entwickelte sich der moderne Staat in den kontinental-europäischen Ländern als eine „Revolte gegen Gott und die Religion“ und die Jahrhunderte währende absolutistische Herrschaft von „Gottes Gnaden“, so sah Lamennais Religion und Demokratie prinzipiell keineswegs als Gegensätze, sondern als einander durchdringende Größen an. Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit verstand er als theologische Elemente, deren religiös-sittliches Verständnis er vom individualistischen Liberalismus abhob. Lamennais hoffte für die Zukunft auf ein Bündnis von christlich-liberalen Kräften und individualistisch-säkularem Liberalismus, das sich allerdings noch lange nicht einstellte.

Im Jahre 1862 entfaltete der Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, in seiner Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche“ das theoretische Grundgerüst für die Haltung der Katholiken zur Staatsmacht, zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat, zur politischen Betätigung der Katholiken und der Vertretung ihrer Rechte in der konstitutionellen Ordnung. Er rechtfertigte den Konstitutionalismus und empfahl den Katholiken, alle politischen, parlamentarischen und kommunikativen Möglichkeiten (z.B. Presseorgane) zugunsten der katholischen Interessen wahrzunehmen. Pragmatisch stellte sich Ketteler auf den Boden gemäßigt liberal-rechtsstaatlicher Grundsätze. Er wandte sich gegen den Absolutismus und den Polizeistaat, denen er den „wahren Rechtsstaat“ gegenüberstellte, der „auf Freiheit und Selbstregierung“ beruhe. Weitere Forderungen waren: Rechtsschutzgarantie des Staates, die angemessene Differenzierung zwischen Staats- und Privatrechtsordnung, eine Verwaltungsgerichtsordnung, ein oberstes Reichsgericht sowie ein unabhängiger Richterstand. Wesentliches Fundament des Rechtsstaats ist demnach seine normative Ordnung, „ein gerechtes Maß, nach dem gemessen wird, ein gerechtes Gesetz, nach dem geurteilt wird“. Mit seiner Forderung, die kirchliche Freiheit als Grundrecht in der Reichsverfassung von 1871 zu verankern, ist er jedoch gescheitert. Dennoch repräsentiert Ketteler den liberalen Katholizismus in konstitutionellen Systemen. Zugleich wurde er zum Wegbereiter einer christlichen Sozialreform. Seine Schriften markierten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die gedanklichen Grundlinien des politischen Katholizismus, wie sie auch in den interfraktionellen Vereinigungen von katholischen Mitgliedern der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 vertreten wurden.

Christliche Parteien wurden in Europa ab den 1870er Jahren gegründet. Die Ursachen dafür lagen einerseits im Erstarken des Bürgertums und seiner politischen Philosophie, dem Liberalismus, sowie andererseits in der Industriellen Revolution und deren sozialen Begleiterscheinungen.

Der Liberalismus setzte nicht nur revolutionäre politische Forderungen wie die nach einem bürgerlich-demokratischen Nationalstaat, Einführung des allgemeinen (Männer)Wahlrechts, Stärkung der Parlamente und Gründung politischer Parteien auf die Tagesordnung. Das Bürgertum, zum Teil in Zusammenarbeit mit konservativen Kräften, machte der (katholischen) Kirche auch zunehmend Konkurrenz in Bildungs- und Erziehungsfragen.

In Deutschland beispielsweise befanden sich Katholiken nach der Reichseinigung von 1871 in der Minderheit. Um sich gegen die Dominanz des preußischen,

überwiegend protestantischen Adels um Reichskanzler Otto von Bismarck durchzusetzen – er versuchte, die Macht der katholischen Kirche zurückzudrängen –, gründeten katholische Abgeordnete 1869/70 die Zentrumspartei. Während die Politik des Reichskanzlers darauf gerichtet war, eine stärker zentralistische politische Ordnung in Deutschland zu errichten, befürwortete die Zentrumspartei die föderale Ordnung und trat für größere Unabhängigkeit der Bundesstaaten ein. Die Hauptursache des Konflikts mit der Reichsregierung, den preußisch-konservativen und v.a. liberalen politischen Kräften waren jedoch die Bemühungen des Reichskanzlers, den Einfluss der katholischen Kirche – insbesondere in Schul- und Bildungsfragen – zurückzudrängen und ein staatliches, damit auch weltliches Bildungsmonopol zu errichten. Nicht nur die katholische Amtskirche, sondern v.a. auch die Laienorganisationen, das katholische Milieu im Reich, forderten dagegen die Unabhängigkeit kirchlicher (katholischer) Institutionen. Auch Konfessionsschulen und die geistliche Schulaufsicht sollten nach Auffassung des Zentrums erhalten bleiben. Das protestantische Preußen zwang den Katholiken in Deutschland, an deren Spitze sich die Zentrumspartei als politische Bewegung setzte, den sog. Kulturkampf auf (Vertreibung des Jesuitenordens; Reglementierung der Seelsorge durch Verbot von Predigten, Prozessionen; Aufhebung der kirchlichen Ehegesetzgebung u.a.), was letztlich jedoch zu einem Erstarken des politischen Katholizismus und der 1870 gegründeten Zentrumspartei im Deutschen Reich führte.

Neben der kulturell-politischen Auseinandersetzung mit den liberalen (und zum Teil konservativen) Parteien geht die Gründung christlicher Parteien auf die Folgen der Industriellen Revolution und die Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit der Lage der Arbeiter zurück. Die Begleiterscheinungen der Industriellen Revolution waren u.a. massenhafte Urbanisierung, soziale Not und Verelendung großer Bevölkerungsgruppen. Der sich verschlechternden sozialen Lage der Arbeiter begannen sich – neben sozialistisch orientierten Organisationen – v.a. katholisch-soziale Bewegungen anzunehmen. Der karitativ-solidarischen Lehre des Christentums – Hilfe für den Mitmenschen und soziale Integration – folgend, strebten die katholisch-sozialen Bewegungen die Lösung der sozialen Frage durch eine moralische Bekämpfung des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus an. Diese Integrationsbestrebungen und die Orientierung an berufsständischen Ordnungsideen fanden im katholischen Vereinswesen und in der christlichen Gewerkschaftsbewegung einen organisatorischen Ausdruck und beeinflussten darüber hinaus die spätere Sozialgesetzgebung in den kontinentaleuropäischen Staaten maßgeblich.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:**DIE CHRISTLICHE DEMOKRATIE UND DIE SOZIALLEHRE VON PAPST LEO XIII.**

Die Staats- und Soziallehre Leos XIII. (1878–1903) war für die Christliche Demokratie nicht nur theoretisch-programmatisch, sondern auch in partei- und sozialpolitischer Hinsicht von großer Bedeutung:

Leo XIII. führte die katholische Kirche aus der restriktiven Haltung heraus, die seine Vorgänger, z.B. Pius IX. im *Syllabus errorum* (1864) gegenüber dem Liberalismus und jeglicher Form neuer sozialer und politischer Ideen eingenommen haben, und öffnete Kirche und Sozialethik behutsam für neue Fragen. In seinen Staatszyklen (seit 1881) forderte Leo die Katholiken Frankreichs und der Länder, in denen sich die republikanische Ordnung durchgesetzt hatte, auf, diese anzuerkennen. Er hielt sich allerdings in der Frage der Staatsform neutral (sog. Staatsneutralitätsthese) und missbilligte gleichzeitig politische Aktivitäten und Bewegungen von Katholiken, die (zwangsläufig) die Demokratie fördern würden und bestehende Monarchien zu stürzen drohten. Prinzipiell wurde jedoch mit der Anerkennung der republikanischen Ordnung durch den Papst die kirchliche Haltung zur Staats- und Regierungsform an die faktischen verfassungsstaatlichen und rechtspolitischen Möglichkeiten und Entwicklungen der Staaten gebunden. Im Jahre 1891 veröffentlichte Leo XIII. mit der Enzyklika *Rerum novarum: Über die Arbeiterfrage* (1891) das erste päpstliche Sozialrunds Schreiben der katholischen Kirche. In ihm wird neben den Forderungen nach Lohngerechtigkeit und stärkerer staatlicher Aktivität im Wirtschaftsprozess auch das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft bejaht. Das Dokument konstatierte, dass Arbeiterschutz allein nicht genüge und plädierte entsprechend für die Bildung von zeitgemäßen Arbeitnehmerorganisationen. Gegenüber dem Nicht-interventionsprinzip (sog. Nachwächterstaat) betont die Enzyklika die Pflicht des Staates, das Gemeinwohl zu fördern. *Rerum novarum* brachte zum einen den Durchbruch für die Sozialprogrammatik der christlich-sozialen Bewegung (Konzepte zur Lösung der sog. Sozialen bzw. der Industrie- und Arbeiterfrage). Die Enzyklika forderte nicht direkt die Gründung politischer Bewegungen oder Parteien zur Durchsetzung der sozialetischen Forderungen, aber diese Tendenzen ergaben sich aus den geforderten solidarischen Aktionen der Katholiken. Neben dem Staat und der Kirche nennt das Rundschreiben das solidarische Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als wichtigste Faktoren bei der Lösung der Sozialen Frage. So ergaben sich aus dem Sozialdokument eindringliche, wenngleich mittelbar hervorgerufene soziale und politisch-demokratische Tendenzen.

In Belgien, Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich und Italien wie auch in vielen anderen mittel- und osteuropäischen Ländern hatten sich im Anschluss an das päpstliche Rundschreiben zahlreiche Zirkel und Studiengemeinschaften gebildet, um auf der Basis der Sozialenzyklika sozialpolitische Konzepte zu entfalten und in dieser Richtung zu wirken. Zwangsläufig sollten diese Gruppen – teilweise waren es auch parlamentarische Gruppierungen – politischen bzw. parteipolitischen Charakter annehmen.

Allerdings wollte Leo diese Entwicklungen nicht sich selbst überlassen. Aus kirchlichen und kirchenpolitischen Gründen wollte er die partei- und verbandspolitischen Entwicklungen kontrollieren und die christlich-demokratischen Aktivitäten ganz auf soziale und karitative Aktivitäten einengen. In der Enzyklika *Graves de communi: Über die christliche Demokratie* (1901), in der zum ersten Mal ein päpstliches Dokument Stellung zur Christlichen Demokratie nahm, lehnte der Papst die Christliche Demokratie als politische Bewegung ab und forderte, alles zu unterlassen, was „dem Namen ‚Christliche Demokratie‘ einen politischen Sinn“ geben könne. Denn die „Gesetze der Natur und des Evangeliums müssen von jeder Form staatlicher Verfassung unabhängig sein, weil ihr Rechtscharakter über die Wechselfälle des menschlichen Lebens erhaben ist; aber sie müssen auch mit jeder Staatsform vereinbar sein, soweit diese nicht der Sittlichkeit und Gerechtigkeit widerstreitet“. Entsprechend habe der Katholik die Neutralität der Kirche in der Frage der Staats- und Regierungsform zu respektieren und es zu unterlassen, eine bestimmte Staatsform einer anderen vorzuziehen und ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Der Begriff „christliche Demokratie“ wird von Papst Leo XIII. in der Enzyklika rein auf soziale Zielsetzungen eingeeengt; staatlich-politische Forderungen werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich verworfen. Der Begriff habe, so Leo, einen „gefährlichen Beigeschmack“, da er das Bestreben nach Demokratie in Sinne der Volksherrschaft intendiere; mit der katholischen Lehre und ihrer neutralen Haltung zu den verschiedenen Staatsformen sei er daher unvereinbar.

Im späten 19. Jahrhundert mussten sich die im Entstehen befindlichen christlichen Parteien in Europa nicht nur gegen liberale und – wie in Deutschland – protestantisch-konservative Kräfte behaupten, auch der Vatikan leistete zunächst erheblichen Widerstand gegen ihre Formierung und das weltliche politische „Spiel“ um Anhänger, Wählerstimmen, Parlamentssitze und politische Macht. Papst Pius IX. (1846-1878) untersagte per Erlass (*non expedit*) 1874 den Katholiken Italiens zunächst jegliche politische Aktivität. Daraus resultierte ein heftiger Konflikt zwischen dem Heiligen Stuhl und den Vorgängerinstitutionen der *Democrazia Cristiana* (1942-1994), dem *Partito Popolare Italiano* (PPI) und der *Azione Cattolica*. Dies waren politisch-soziale Laienorganisation, die ins Leben gerufen worden waren, um den Katholizismus zu einer Volksbewegung für die sozial gerechte Erneuerung von Politik und Gesellschaft umzugestalten und gleichsam den Sozialismus, wie er von den Parteien und Gewerkschaften der Arbeiterbewegungen vertreten wurde, überflüssig zu machen.

Unter dem Druck des Liberalismus und der Industriellen Revolution einerseits und der Dynamik der Gründung von politisch und sozial orientierten katholischen Laienorganisationen in zahlreichen westeuropäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz) andererseits gab der Vatikan seinen Widerstand gegen die Gründung christlicher Parteien schließlich auf. Maßgeblich dafür war zum einen die Staats- und Soziallehre von Papst Leo XIII. (siehe Seite 15). Zum anderen hatte die christlich-katholische Sozialbewegung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ein dichtes Netz an Vereinen, Genossenschaften, Gewerkschaften und z. T. auch Parteien errichten können, die gleichermaßen erfolgreich (katholische) Christen politisch ansprachen, sie in das dichte politische und soziale Netzwerk integrieren, ihnen eine politische wie soziale „Heimat“ boten und – für den Vatikan schließlich ein überaus wichtiger Gesichtspunkt – einen Gegenentwurf zu den marxistisch orientierten Parteien, Gewerkschaften und Ideologien darstellten.

Die christlichen Parteien Westeuropas – in Österreich die Christlich-Soziale Partei, in der Schweiz die Katholisch-Konservative Partei, in Italien die *Democrazia Cristiana*, in den Niederlanden die Katholische Volkspartei und in Deutschland die Zentrumspartei – hatten sich zu gut organisierten Milieuparteien entwickelt, die die Unterstützung eines Großteils der katholischen Wähler bekamen, und zwar weitgehend unabhängig von deren sozialer oder wirtschaftlicher Position. Die christlich-demokratischen Parteien integrierten Unternehmer, Angestellte, Handwerker, Gewerbetreibende

und Landwirte ebenso wie Arbeiter, was für ihren späteren Erfolg von großer Bedeutung war. So erreichte beispielsweise die Zentrumspartei ab den Reichstagswahlen von 1874 regelmäßig einen Stimmenanteil von knapp 30% und entsandte kontinuierlich zwischen 90 und 100 Abgeordnete in den Deutschen Reichstag. Sie war im politischen Leben im Deutschen Reich eine feste Größe geworden, ähnlich wie ihre Schwesterparteien in den kontinentaleuropäischen Nachbarländern.

2.1 CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE THEORIE UND POLITIK DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs hob Papst Benedikt XV. (1914-1922) nicht nur den Erlass Pius' IX. (*non expedit*) auf, er befürwortete sogar die Gründung einer christlichen Partei in Italien. Mit dem von Luigi Sturzo 1919 gegründeten *Partito Popolare Italiano* (PPI) entwickelte sich aus den Bewegungen des politischen und sozialen Katholizismus eine Partei, die sich der katholischen Soziallehre verpflichtet sah, für demokratische Reformen wie z.B. die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts eintrat und mit Erfolg über alle sozialen Klassen hinweg Mitglieder und Wähler mobilisierte.

Für Österreich und Deutschland bedeutete die Nachkriegszeit grundlegende Veränderungen der politischen Verhältnisse: das Ende der Monarchie und die Errichtung von demokratischen Republiken. Die Zentrumspartei verstand sich ihren Richtlinien von 1922 gemäß als „christliche Volkspartei, die [...] fest entschlossen ist, die Grundsätze des Christentums in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur zu verwirklichen“. Ihre rechtlichen und innerstaatlichen Aufgaben waren bestimmt durch „die christliche Staatsauffassung und durch den überlieferten Charakter als Verfassungspartei“. Ein „gewaltsamer Umsturz der verfassungsmäßigen Zustände“ wurde dabei ebenso verworfen wie Staatsallmacht und die „Verneinung oder Auflösung des Staatsgedankens“. Man bekannte sich „zum deutschen Volksstaat, dessen Form durch den Willen des Volkes auf verfassungsmäßigem Wege bestimmt wird. Das Volk muss als Träger der Staatsgewalt mit dem Bewusstsein der Verantwortung für die Staatsgeschichte erfüllt werden. Darum sind die Bürger aller Volksschichten in weitgehender Selbstverwaltung an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen [...]“.³

Die Zentrumspartei war nach Ende des Kaiserreichs bemüht, die demokratisch-republikanische Ordnung vom christlichen Naturrecht her zu begründen. Volkssouveränität, bürgerliche Grundrechte und demokratische Willensbildung wurden gefordert. Ein weiterer Programmpunkt der christlichen bzw. christlich-demokratischen Parteien im Europa der Zwischenkriegszeit war die Absicht, die verlorene Stabilität früherer Ordnung durch einen starken – aber keineswegs totalitären – Staat wiederzugewinnen.

Die Bemühungen, zwischen individuellen, sozialen und staatlichen Kompetenzen im Gemeinwesen systematisch zu unterscheiden und Kriterien für adäquate Zuständigkeitsregeln zu entwickeln, zeigten sich anschaulich in der Sozialzyklika von Papst Pius XI. *Quadragesimo anno: Über die gesellschaftliche Ordnung* (1931), die, wie seinerzeit *Rerum novarum*, große Resonanz fand. Zweifellos hatte diese Enzyklika mit dem Subsidiaritätsprinzip den für die christlich-demokratische Bewegung bedeutsamsten sozialetischen und ordnungspolitischen Grundsatz formuliert. Nach 1945 bestimmte er die Staats-, Wirtschafts- und Sozialprogrammatik der meisten christlichen Parteien mit. Später wurde er auch in die Programmatik liberaler und sozialdemokratischer Parteien sowie den Maastrichter Vertragstext der Europäischen Union (1992) aufgenommen.

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein betont anti-etatistisches Konzept. Es ist Kern der christlichen Sozialetik. Der Begriff „Subsidiarität“ leitet sich, wie oben dargestellt, aus *subsidium* („Reserve, Ersatz“) ab. Nach dem Subsidiaritätsprinzip setzt die Verwirklichung von Freiheit eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung voraus. Die kleineren Einheiten der Gesellschaft wie die Familie, Gemeinden oder Kommunen sollen die eigentlichen Akteure des gesellschaftlichen Lebens sein und in Eigenverantwortung ihr Leben gestalten können. Der Staat soll nach diesem Prinzip auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die der Einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebenso gut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben. Der Staat und übergeordnete gesellschaftliche Einheiten stehen demgegenüber zunächst nur „in der Reserve“ und greifen ein, wenn die kleinere Einheit zu einem selbstverantwortlichen Leben nicht in der Lage ist. Das Subsidiaritätsprinzip ist damit ein Zuständigkeitsprinzip, das auch mit dem föderalen Gedanken korrespondiert.

Quadragesimo anno ist gleichzeitig Ausdruck der Ambivalenz des sozialen und politischen Katholizismus. Wenngleich sich das Dokument gegen den (italienischen) Faschismus abgrenzte und den Totalitarismus verwarf, blieben entscheidende ordnungspolitische Indifferenzen bestehen. Wie die Enzyklika blieb auch die katholische Staats- und Soziallehre der Zwischenkriegszeit eine Antwort auf die Frage nach der prinzipiellen Sicherung demokratisch-politischer und wirtschaftlicher Grundrechte schuldig.

Obwohl die Zentrumspartei in Deutschland fest auf dem Boden der Weimarer Reichsverfassung stand, sich zur parlamentarischen Demokratie bekannte und

den Ausbau des Sozialstaates vorantrieb, wurden die jungen Republiken in Deutschland und Österreich im Konflikt zwischen Unterstützern und Feinden der parlamentarischen Demokratie regelrecht aufgegeben. In den Auseinandersetzungen zwischen den Gegnern der Demokratie, Faschisten und Nationalsozialisten auf der einen Seite und Kommunisten auf der anderen, und ihren Befürwortern stellten sich die christlichen Parteien auf die Seite der Demokraten und gingen Bündnisse mit ihren früheren Kontrahenten, den liberalen und konservativen Parteien, ein. Dennoch konnten sie die Regierungsübernahme der Faschisten und Nationalsozialisten nicht verhindern. Der italienische PPI wurde von Mussolini bereits 1926 aufgelöst, sein Generalsekretär, Alcide De Gasperi, (s. 4.3) inhaftiert. In Deutschland forderte Propagandaminister Joseph Goebbels die Führung des Zentrums auf, schleunigst „ihren Laden zu schließen“, da er den sozialreformerischen „Experimenten“ dieser Partei nicht länger zusehen werde. Der Auflösung des Zentrums und der anderen demokratischen Parteien sowie der Gewerkschaften wenige Monate nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 folgten die Verdrängung von christlich-demokratischen Politikern aus ihren Ämtern, ihre Verfolgung oder Inhaftierung sowie das Verbot christlich-demokratischer Parteien in den von den Nationalsozialisten besetzten Ländern Europas. Wie viele andere demokratische Politiker und Gegner des NS-Regimes bezahlten auch Zentrumspolitiker und christliche Gewerkschafter ihre Opposition zu den Nationalsozialisten mit ihrem Leben.

2.2 DIE CHRISTLICHE DEMOKRATIE SEIT 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden christlich-demokratische und christlich-soziale Parteien in Italien, Luxemburg, Frankreich, Österreich, Deutschland, Belgien, Norwegen bzw. wurden wieder gegründet, später in Finnland, der Schweiz, den Niederlanden und dann in Spanien. Die in Osteuropa nach 1945 wiedererstandenen christlichen Parteien konnten dem Druck der kommunistischen Machthaber allerdings nur kurz standhalten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:**CHRISTLICHE DEMOKRATIE IM KOMMUNISMUS: DIE CDU IN DER DDR**

Nachdem die Sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Zone mit dem Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 die Gründung politischer Parteien zugelassen hatte, trat die CDU bereits am 26. Juni in Berlin mit ihrem Gründungsauftrag hervor. Sie wollte eine dezidiert christliche und zugleich überkonfessionelle Sammlungsbewegung sein. Viele ihrer Gründerpersönlichkeiten, wie der erste Vorsitzende Andreas Hermes und sein Nachfolger Jakob Kaiser, kamen aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

Die neu entstandene Partei musste sich jedoch, wie ihr bürgerliches Pendant, die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), ausdrücklich den Weisungen und der Kontrolle der Besatzungsmacht unterwerfen. Eine wirklich freie Entfaltung war von Anfang an nicht möglich. Alles lief darauf hinaus, durch Verdrängung der demokratischen Parteien, durch Besetzung der Schaltstellen in der öffentlichen Verwaltung und in den gesellschaftlichen Institutionen sowie durch radikale Verstaatlichung des Handels, der Industrie und des Bankwesens ein kommunistisches System nach sowjetischem Muster in der SBZ/DDR zu errichten. Gegen diese Bestrebungen versuchten die bürgerlichen Politiker zunächst den Weg der Selbstbehauptung und des Widerstandes, wie er etwa in den berühmten Worten Jakob Kaisers beim 2. Parteitag der SBZ-CDU vom September 1947 zum Ausdruck kam: „Wir müssen und wir wollen Wellenbrecher des dogmatischen Marxismus und seiner totalitären Tendenzen sein!“

Doch nach der DDR-Gründung im Oktober 1949 verschärften Sowjets und die kommunistische Staatspartei SED die Repressionen gegen demokratische Politiker. Mit Drohungen, willkürlichen Verhaftungen, physischem und psychischem Terror zwangen sie die bürgerlichen Politiker zu Resignation und Anpassung, zur Aufgabe ihrer Ämter und häufig zur Flucht in den Westen. Bis zum Oktober 1950 verlor die CDU in der DDR ca. 25% ihrer Mitglieder. Bei ihrem 6. Parteitag im Oktober 1952 in Berlin musste sie den Führungsanspruch der SED „vorbehaltlos“ anerkennen.

In der Folgezeit war das Bild der CDU in der DDR nach außen geprägt von SED-getreuen Funktionären. Die Parteisatzung bekundete „Treue zum Sozialismus“ sowie den Willen zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Partei der Arbeiterklasse.“ Die offensichtliche, allerdings erzwungene Anpassungs- und Unterwerfungsbereitschaft gegenüber der SED und deren Führungsrolle im „Einheitsblock“ der Parteien hat den CDU-Mitgliedern pauschal die Charakterisierung als „Blockflöten“ eingetragen. Man muss aber deutlich zwischen den Funktionärseliten der Partei auf der einen und der Mitgliedschaft auf der anderen Seite unterscheiden. Für viele Christen in der DDR war die CDU die einzige Möglichkeit, sich dem direkten Druck der SED zu entziehen.

So bestand die oppositionelle Haltung weiter Teile der Ost-CDU-Basis gegenüber der SED und auch gegenüber der Anpassungsbereitschaft der eigenen Parteileitung in den 1950er und 60er Jahren zunächst fort. An neuralgischen Punkten der DDR-Geschichte wie z. B. beim Volksaufstand vom Juni 1953, beim Mauerbau 1961, beim sowjetischen Einmarsch in die Tschechoslowakei 1968 oder bei der Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1981 wurde die Kritik aus den Reihen der Mitglieder besonders virulent.

In der Mitgliedschaft der Ost-CDU hielt sich ein latentes oppositionelles Potenzial, das seit Mitte der 1980er Jahre vor dem Hintergrund von „Glasnost“ und „Perestroika“ in der Sowjetunion, der Reformbewegungen in Polen und Ungarn und auch angesichts der Aktivitäten der „Unabhängigen Friedensbewegung“ in der DDR nach und nach erwachte. Der „Brief aus Weimar“, den vier CDU-Mitglieder, alleamt bekennende Mitglieder der Evangelischen Kirche, am 10. September 1989 an ihre Parteileitung schickten, wurde zum Kristallisationspunkt eines breiten Reformverlangens an der Basis. Am 2. November 1989 musste der seit 1966 amtierende Parteichef Gerald Götting auf Druck der Reformer zurücktreten. Noch im selben Monat strich die CDU die Anerkennung der führenden Rolle der SED aus ihrer Satzung und trat aus dem SED-dominierten „Zentralen Demokratischen Block“ aus. Bei einem Sonderparteitag am 15./16. Dezember 1989 in Berlin präsentierte sie sich personell, programmatisch und organisatorisch erneuert. Sie gestand ihre Mitschuld an den Deformationen und Fehlentwicklungen in der DDR ein, vollzog die Abkehr vom Sozialismus, sprach sich für innerparteiliche und staatliche Demokratie aus und bekannte sich zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Einheit der deutschen Nation.

Bei der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 gelang der CDU im Rahmen des Wahlbündnisses „Allianz für Deutschland“ mit 40,6% der Stimmen ein überragender Sieg. Ihr Parteichef, Lothar de Maizière, wurde Ministerpräsident. Er führte über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, über den Einigungsvertrag und über den Zwei-Plus-Vier-Vertrag die DDR zum Anschluss an die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes und damit zur deutschen Einheit, die sich am 3. Oktober 1990 vollzog. Zwei Tage zuvor hatten sich bei ihrem Parteitag in Hamburg West- und Ost-CDU erstmals zu einer gesamtdeutschen CDU vereinigt.

Entscheidend für den Durchbruch der Christlichen Demokratie im Westen Europas waren die Erfahrungen mit dem Totalitarismus, d.h. den nationalsozialistischen und kommunistischen Herrschaftssystemen. Diese Erfahrungen führten nunmehr zum uneingeschränkten Bekenntnis zur Demokratie – auch von Seiten des Vatikans. So hebt die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* (1965), ein Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), ganz ausdrücklich hervor, dass die freiheitliche, rechtsstaatliche und gewaltenteilige Demokratie die Regierungsform ist, die ihrem Wesen nach die günstigsten Voraussetzungen für die Wahrung von Personen- und politischen Grundrechten sowie die Gewährleistung des Gemeinwohls ist. Das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit wird ebenso hervorgehoben wie das Recht auf privates und öffentliches Bekenntnis der Religion. Ganz klar fordert *Gaudium et Spes*: „Die Auswahl der Regierenden (soll) dem freien Willen der Staatsbürger überlassen bleiben“ (Vatikan 1965, Kapitel IV, bes. Punkte 73-75, Zitat aus Punkt 74).

Die Diktaturerfahrungen und neue -bedrohungen, die Gründe des Scheiterns der Demokratie in den 1930er Jahren und das Bestreben nach politischer Teilhabe der Staatsbürger führten nicht nur auf Seiten des Vatikans zu einem klaren Bekenntnis zur Demokratie, sondern förderten auch ganz entscheidend den demokratischen Volksparteigedanken, d.h. eine Parteiform, in der sich Vertreter aller Berufe, sozialen Schichten und auch aller Konfessionen zusammenfinden sollten. Seinen programmatischen Niederschlag fand der alte Gegensatz überwölbende christlich-demokratische Unionsgedanke in der Synthese von liberaler Markt- und Wettbewerbsordnung einerseits und Sozialordnung andererseits (in der Bundesrepublik Deutschland Soziale Marktwirtschaft).⁴ Seinen organi-

satorischen Ausdruck fand der Unionsgedanke in der CDU Deutschlands auch in der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises von CDU und CSU (EAK) im Jahr 1952 durch den damaligen Präsidenten des Deutschen Bundestags, Hermann Ehlers. Ziel des EAK ist es von Anfang an gewesen, Protestanten für die Ziele von CDU und CSU und zur Mitarbeit in einer der beiden Parteien zu gewinnen (ohne dass damit zwangsläufig eine Parteimitgliedschaft verbunden ist), evangelischen Mitgliedern beider Unionsparteien eine Plattform für ihre Belange in den von Katholiken dominierten Parteien einzurichten, die Verbindung zu den evangelischen Kirchen auszubauen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Konfessionen in CDU und CSU zu fördern.

Die normativen Grundlagen der politischen Programmatik der Christlichen Demokratie bildeten die Grundsätze der christlich-abendländischen Ethik und Kultur. Unverkennbar betonten die Programme der Christlichen Demokratie nach 1945 – stärker als in der Zwischenkriegszeit – die christlich-personalistischen Grundsätze: Verantwortung und unveräußerliche Rechte der Person, an denen die Macht des Staates ihre Grenzen findet, das Recht auf individuelle politische, wirtschaftliche und religiöse Freiheit. Diese stärkere Betonung des Freiheitsgedankens nach 1945 und das unverbrüchliche Bekenntnis zu den Menschenrechten, die in ihren Grundsätzen nicht aufgehoben werden dürfen, waren Folgen der negativen Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen, kommunistischen, faschistischen und autoritären Kollektivismus. Die liberal-christlichen Gedanken stellen insofern ein Gegengewicht gegen die Unterordnung und Geringschätzung des Individuums im Namen des Volkes, der Partei, der Nation, der Klasse oder anderer totalitärer Ideologien dar.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN: CHRISTLICHE DEMOKRATIE IN LATEINAMERIKA

Die Ursprünge der Christlichen Demokratie in Lateinamerika liegen in katholischen Hochschuljugendorganisationen der 1930er Jahre, die von der katholischen Soziallehre und den päpstlichen Sozialzyklen inspiriert waren. Die christlich-sozialen Bewegungen sowie die spätere Gründung christlich-sozialer Parteien ist eng verbunden mit den Namen der späteren Staatspräsidenten Chiles und Venezuelas, Eduardo Frei Montalva (1911-1982) und Rafael Caldera Rodríguez (1916-2009). Schlüsselereignisse auf dem Weg zur Gründung erster Parteien waren zum einen der Kongress der Katholischen Studentenbewegung zum Jahreswechsel 1933/34 in Rom und zum anderen die Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre.

Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise und angesichts der liberalen Wirtschaftspolitik der konservativen Partei Chiles, die vor allem die Interessen der Großgrundbesitzer vertrat, spaltete sich die Jugendorganisation der konservativen Partei ab. Unter dem Namen *Falange Nacional* zunächst als Bewegung, ab 1938 dann als politische Partei, vertrat sie vor allem karitative und sozial-christliche Ideen und trat für eine Verbesserung der sozialen Lage der Armen ein. Knapp zwanzig Jahre später (1957) gründete sich aus der *Falange* die christlich-demokratische Partei Chiles (PDC), deren Vorsitzender Eduardo Frei im Jahre 1964 zum ersten christlich-demokratischen Präsidenten Lateinamerikas gewählt wurde.

In Venezuela formierte sich unter Führung Rafael Calderas 1945 das *Comité de Organización Política Electoral Independiente* (COPEI), das ebenfalls aus der katholisch-sozialreformerischen Hochschuljugend des Landes hervorgegangen war und sich drei Jahre später – bei Behalt der Abkürzung – in *Comité Organización Política Electoral* umbenannte. Zwischen Mitte der 1950er und Anfang der 1960er Jahre folgte die Gründung weiterer christlich-demokratischer Parteien, z.B. in Peru, Bolivien, El Salvador, Paraguay, Panama, der Dominikanischen Republik, Uruguay, Costa Rica und Kolumbien. Der Höhepunkt der Christlichen Demokratie in Lateinamerika war spätestens am 1. Dezember 1968 erreicht, als mit Rafael Caldera in Venezuela der zweite Christdemokrat Staatspräsident eines lateinamerikanischen Landes wurde.

Programmatisch setzten sich die christlich-demokratischen Parteien vor allem für sozialen Ausgleich der gravierenden Klassenunterschiede, für Reformen im Bildungswesen, für Landreformen und ein System der gemischten Wirtschaftsordnung ein, das neben Staatsbesitz dem Genossenschaftswesen und mittelständischen Unternehmen besonderen Stellenwert einräumte (s. z.B. Klaus Weigelt: *Una comparación de los programas del PDC chileno y de la CDU alemana*. Santiago de Chile, 2008). Unter der Präsidentschaft von Eduardo Frei und Rafael Caldera wurden die Schlüsselindustriezweige beider Länder, die Kupferproduktion zum einen und die Erdölförderung zum anderen, größtenteils verstaatlicht. Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität waren (und sind) programmatische Leitbilder der christlich-demokratischen Parteien Lateinamerikas.

Aufgrund ihrer demokratischen und auf sozialen Ausgleich gerichteten Politik waren die christlich-demokratischen Parteien Lateinamerikas jedoch ständig einem „Zweifrontenkrieg“ ausgesetzt. Von rechten Kräften (Militärs, Großgrundbesitzern, Industriellen, Arbeitgeberorganisationen, z.T. auch Konservativen) häufig zu Regimegegnern erklärt, als Sozialromantiker („*socialcristianismo*“) oder pauschal als „Kommunisten“ abgestempelt und somit ins linke Lager hineingestellt, sahen sie sich von dort wiederum mit dem Vorwurf konfrontiert, zu wenig „revolutionär“ und damit Stütze des Machtsystems zu Gunsten nichtdemokratischer Eliten zu sein. Problematisch für die meisten christlich-demokratischen Parteien war zudem, dass sie kaum eine feste Stammanhängerschaft an sich binden konnten. Ungeachtet aller programmatischen wie praktischen Anstrengungen der demokratischen und sozialreformerisch ausgerichteten Parteien, und zum Teil auch trotz erheblichen Wirtschaftswachstums, hatte sich kaum eine stabile und politisch aktive Mittelschicht herausgebildet. Zudem haben sich einige christlich-demokratische Parteien, wie beispielsweise COPEI in Venezuela, in der Regierungsverantwortung personell wie inhaltlich verbraucht, oder sind, wie die christlich-demokratischen Parteien in Nicaragua, zum Teil an sich selbst, zum Teil aber auch an den erschwerten Handlungsbedingungen im Lande gescheitert.

Bis auf den *Partido Demócrata Cristiano* (PDC) in Chile und den *Partido Acción Nacional* (PAN) in Mexiko – der sich jedoch aufgrund der geltenden Parteiengesetzgebung nicht „christlich-demokratisch“ nennen darf, obwohl er programmatisch christlich-soziale Elemente mit konservativen und liberalen Aspekten vereint, die Soziale Marktwirtschaft als wirtschaftspolitisches Leitbild betont und sowohl dem lateinamerikanischen Zusammenschluss christlich-demokratischer Parteien (ODCA) als auch der Internationalen der christlich-demokratischen Parteien (IDC) angehört – gerieten die meisten christlich-demokratischen Parteien in den 1990er Jahren erheblich unter Druck. Abgesehen von Misserfolgen während der Regierungsführung, personellem Verschleiß in der Führung, organisatorischen wie strategischen Defiziten kam hinzu, dass – ähnlich wie in Europa – politische Werte auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes im Zuge der auch für Lateinamerika zu konstatierenden gesellschaftlichen Modernisierungs-, Säkularisierungs- und Individualisierungsprozesse an politischer Bindungs- und Mobilisierungskraft verloren haben. Dies führte dazu, dass zahlreiche einst starke christlich-demokratische Parteien heute an politischer Gestaltungskraft eingebüßt haben.

Der Bedeutungsverlust der christlich-demokratischen Parteien ist allerdings auch im Zusammenhang mit dem allgemeinen Niedergang von Parteien – nicht nur in Lateinamerika – zu sehen. Zu den wichtigsten Ursachen zählen dabei u.a. der Verlust der Exklusivität bei der politischen Willensbildung, die Rolle der Massenmedien als Artikulationsersatz, zunehmende Personalisierung, nachlassende Bedeutung von Programmen und mangelndes Vertrauen der Bürger in die Lösungskompetenz der Politik. Von den christlich-demokratischen Parteien selbst zu verantwortende Entwicklungen seit den 1990er Jahren haben diesen Bedeutungsverlust noch beschleunigt. Hierzu zählen u.a. Identitätsprobleme in Koalitionsregierungen, Glaubwürdigkeitsverluste des Führungspersonals, eine versäumte programmatische Erneuerung, die Behinderung von Parteimodernisierungen aufgrund starker Partikularinteressen, mangelnder Aufbau von landesweiten Parteistrukturen außerhalb des bürgerlich-mittelständischen Milieus sowie der Umstand, dass christliche Demokraten häufig mit allem, was in Lateinamerika als „Neoliberalismus“ bezeichnet wird, in Verbindung gebracht werden.

Diese Liberalisierung der Programmatik der Christlichen Demokratie markierte eine deutliche Unterscheidung zwischen dem Verantwortungsbereich des Christen und des Bürgers in Familie, Politik und Gesellschaft einerseits und den kirchlich-theologischen Aufgaben und Interessen andererseits. Durch diese Differenzierung vermochte die Christliche Demokratie auch nicht-christliche und kirchlich ungebundene Bürger und Wähler anzusprechen. Interkonfessionalität, Volksparteiidee und christlicher Personalismus waren somit die Voraussetzung dafür, dass die christlich-demokratischen Parteien in den verschiedensten westlichen Ländern mehrheitsfähig wurden und die Regierungsverantwortung übernehmen konnten. Zugleich bedeutete dies eine Differenzierung der Aufgaben und Aufgabenverteilung zwischen Kirchen, kirchlichen Vereinen und Bewegungen sowie den christlich-demokratischen Parteien.

Es ist unübersehbar, dass das christlich-demokratische Politikverständnis, das christliche Menschenbild und die christliche Sozialethik in hohem Maße in den Verfassungen der Nachkriegsordnung ihren Niederschlag gefunden haben. Was christliche Existenz und christliche Verantwortung in konkreter Situation bedeuten, kann nur vom Gewissen des Einzelnen beantwortet werden. Theologie, christliche Ethik und die Kirchen können und sollen Orientierungen bieten.

Allerdings sind die Grundsätze des christlichen Verantwortungsgedankens mit konkreten Weisungen seitens der Geistlichen und der Kirche unvereinbar.

Besonderen Einfluss auf die Programmdiskussionen christlich-demokratischer Parteien in Europa hatten in den letzten Jahrzehnten die aus dem angelsächsischen Raum kommenden kommunitaristischen Ideen. Ausgehend von gesellschaftlichen Trends der Gegenwart, wie dem Verfall des Gemeinschaftsdenkens, der Erosion gesellschaftlicher Gruppen und dem Rückgang bürgerschaftlichen Engagements streben diese Ideen – als Korrektiv zur übermäßigen Individualisierung moderner Gesellschaften – die Wiederbelebung des Gemeinschaftsdenkens und -handelns an. Mit seinen gemeinschaftsbezogenen Ideen und den Forderungen nach der Verstärkung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Tätigkeiten korrespondiert der Kommunitarismus mit den Prinzipien des christlich-demokratischen und christlich-sozialen Denkens. Das Christliche ist – historisch und ideengeschichtlich betrachtet – nur schwer von den kirchlichen, sozialen und politischen Entwicklungen zu trennen, da der christliche Glaube stets auch kulturell vermittelt ist. Die humanen Grundlagen der europäischen Kultur, die im Judentum, in griechischer Philosophie, Römischen Recht, dem Christentum, der Renaissance sowie der Aufklärungsphilosophie wurzeln, haben sich entsprechend nicht

gegen, sondern vielmehr in konkreter Auseinandersetzung mit dem Christentum entwickelt.

Die Herausforderung an die christlich-demokratischen Parteien in der Gegenwart besteht vor allem darin, unter den Bedingungen zunehmender Säkularisierung und sich weiter auflösender Sozialmilieus Politikangebote und Lösungen zu unterbreiten, die sich auf die christliche Wertorientierung stützen und gleichzeitig

für die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler Antworten auf drängende alltagspolitische Probleme finden. Das christliche Menschenbild und die sich daraus ergebenden Grundwerte Freiheit, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit und Orientierung am Gemeinwohl bieten jedoch eine breite ideelle Grundlage für alle Menschen – auch für solche ohne Glaubensbekenntnis –, sich aktiv an der Gestaltung von Politik, Gesellschaft und Kultur zu beteiligen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN: INTERNATIONALE PARTEIENBÜNDNISSE

Weltweit gibt es derzeit zwei Dachverbände, in denen sich christlich-demokratische, bürgerlich-konservative, christlich-soziale und Parteien der (rechten) politischen Mitte versammeln: Die 1961 in Santiago de Chile gegründete Christlich Demokratische Internationale (*Centrist Democrat International - Internationale Démocrate-Chrétienne*, CDI-IDC) mit Sitz in Brüssel zum einen und zum anderen die Internationale Demokratische Union (*International Democrat Union*, gegründet 1983 in London) mit Sitz in Oslo. Vorsitzende der CDI-IDC sind der ehemalige Staatspräsident Mexikos, Vicente Fox Quesada, sowie der ehemalige Präsident der italienischen Abgeordnetenkammer, Pier Ferdinando Casini. Generalsekretär des Verbands ist Antonio López-Istúriz aus Spanien. Die IDU wird vom früheren australischen Ministerpräsidenten John Howard geleitet.

Beide Dachorganisationen gliedern sich in vier (CDI-IDC) bzw. drei (IDU) Regionalverbände. Bei der CDI-IDC sind dies für Afrika *CDI-International-Africa* mit derzeit zehn Mitgliedern, für die Region Asien-Pazifik *CDI Asia-Pacific* mit gegenwärtig 14 Mitgliedern, für Amerika die *Organización Demócrata Cristiana de América* (ODCA) mit 35 Mitgliedsparteien und für Europa die Europäische Volkspartei (EVP), die gegenwärtig 48 Voll- und sechs Assoziierte Mitglieder zählt. Achtzehn Parteien haben Beobachterstatus in der EVP.

Die Regionalorganisationen der Internationalen Demokratischen Union sind für Afrika die *Democrat Union of Africa* (DUA) mit 14 Mitgliedsparteien, für Amerika die *Unión de Partidos Latinoamericanos* (UPLA) mit gegenwärtig 19 Mitgliedern und für die Region Asien-Pazifik die *Asia Pacific Democrat Union* (APDU), der gegenwärtig 14 Parteien angehören. Die europäische Sektion der IDU war bis Oktober 2002 die Europäische Demokratische Union (EDU). Sie ist mittlerweile voll in der EVP aufgegangen.

Übergeordnete Ziele beider Verbände sind die Förderung der Zusammenarbeit von sich programmatisch nahestehenden demokratischen Parteien der politischen Mitte und die Forcierung regionaler Kooperation. Aufgrund der weit vorangeschrittenen europäischen Integration ist dies bei der EVP am weitesten entwickelt. Die 1976 in Luxemburg gegründete EVP ist nicht nur ein Bündnis christlich-demokratischer, sozialer und bürgerlich-konservativer Parteien aus europäischen Ländern, sie ist eine europäische Partei mit eigenem Programm und entsprechenden, demokratisch legitimierten Strukturen und Verfahren.

Präsident der EVP ist seit 1990 der frühere belgische Ministerpräsident Wilfried Martens (s. 4.6). Oberstes Entscheidungsorgan ist der Kongress, der auf Beschluss des Vorstands mindestens alle zwei Jahre zusammentritt, um den Präsidenten, die Vizepräsidenten, den Schatzmeister und den Generalsekretär (gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden der EVP im Europäischen Parlament bilden die genannten Personen das Präsidium der Partei) zu wählen sowie über die politischen Leitlinien, das Programm der EVP sowie Änderungen der Satzung abzustimmen.

Die EVP unterscheidet vier Mitgliedschaftstypen: Vollmitglieder, assoziierte Mitglieder, Beobachter sowie individuelle Mitglieder. Vollmitglieder können christlich-demokratische und nahestehende Parteien aus Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) werden, sofern sie in den Mitgliedsländern organisiert sind, sich das Programm der EVP zu eigen machen und die Satzung der EVP annehmen (EVP-Satzung Art. 4a).

Assoziierte Mitglieder der EVP können Parteien werden, sofern sie aus einem Land kommen, das einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt hat und sie die sonstigen Bedingungen des EVP-Statuts erfüllen. Assoziierte Mitgliedsparteien genießen bis auf eine Ausnahme die gleichen Rechte wie Vollmitglieder: Bei Beschlüssen, die die Politik und Struktur der EU sowie ihr institutionelles System betreffen, wirken sie nicht mit (ebd.: Art 13c). Beobachterstatus können Parteien aus Mitgliedsländern der EU, aus Staaten, die einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt haben, sowie aus Staaten, die dem 1999 geschlossenen Stabilitätspakt für Südosteuropa angehören, erhalten. Parteien mit Beobachterstatus haben das Recht, an Versammlungen der EVP teilzunehmen. Ihre Vorsitzenden oder die Generalsekretäre werden als nicht stimmberechtigte Gäste zu den Sitzungen der Parteigremien eingeladen. Das gleiche gilt für Delegierte zu den EVP-Kongressen. Individuelle Mitglieder können wiederum Personen werden, die die EVP in besonderer Weise unterstützen. Sie müssen einer Mitgliedspartei angehören und können, sofern sie MdEP sind, auch stimmberechtigte Mitglieder in den Organen der EVP sein. Insgesamt gilt dieser Status aber derzeit nur für 130 Personen.

Mit sieben Vereinigungen verfügt die EVP unter den europäischen Parteien über das vielfältigste Vereinigungswesen: die Europäische Kommunal- und Regionalpolitische Vereinigung (EKRPV), die Europäische Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA), die Europäische Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (EMWV), die Europäische Seniorenunion (ESU), die Frauenvereinigung der EVP, die *European Democrat Students* (EDS) und die Jugendorganisation YEPP. Mit diesen Vereinigungen, die stark an die der CDU Deutschlands erinnern, versucht die EVP ihrem Anspruch gerecht zu werden, eine echte Volkspartei zu sein, der gleichermaßen die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gelingt und die in der Lage ist, einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen zu erbringen.

Im 2009 zuletzt gewählten Europäischen Parlament stellt die EVP mit 265 von 736 Abgeordneten wiederholt die größte Fraktion. Fraktionsvorsitzender ist Joseph Daul von der französischen *Union pour un mouvement populaire* (UMP).

Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung von Daten aus von Gehlen (2005).

- 1/ Dieser Abschnitt basiert auf einem Text von Rudolf Uertz (2004). Für diese Broschüre wurde er von Karsten Grabow umfassend bearbeitet. Die Autoren danken Janine Dornbusch, Studentin der „European Studies“ der Universität Maastricht, die im Juli 2009 ein Praktikum im Team Lateinamerika der KAS absolviert hat, für hilfreiche Arbeiten.
- 2/ Zur Entstehungsgeschichte der Christlichen Demokratie in Lateinamerika s. z.B. Caldera (1977/2002), Jung (1983) sowie Hennig und Weigelt (1997).
- 3/ Richtlinien der deutschen Zentrumspartei (1922), in: Mommsen (1960: 486-489).
- 4/ Die Evangelische Kirche hatte erst Anfang der 1960er Jahre Anschluss an die Tradition der Päpstlichen Sozialenzykliken gefunden und mit dem Papier „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ 1962 eine erste Denkschrift vorgelegt, der inzwischen viele weitere gefolgt sind. Dadurch wurde der ökumenische Dialog, aber auch der Dialog zwischen der Evangelischen Kirche und der Politik, und hier insbesondere mit den Christdemokraten belebt und vertieft. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die Entwicklung mit der Sozialenzyklika „Centesimus Annus“ und der Denkschrift der EKD „Gemeinwohl und Eigennutz – Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft“, die beide 1991, also zum 100. Jahrestag des Erscheinens von „Rerum Novarum“ veröffentlicht wurden und eine große Nähe zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft aufweisen. 1998 gab es dann das erste „Gemeinsame Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ beider Kirchen als Beispiel ökumenischer Kooperation, mit großen Auswirkungen auf die politische Diskussion (vgl. dazu Weigelt 1991 und 1994).

3. CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE POLITIK IN DER GEGENWART: AUSGEWÄHLTE POLITIKFELDER

3.1 WIRTSCHAFTSPOLITIK

Das wirtschaftspolitische Leitbild der Christlichen Demokratie ist die Soziale Marktwirtschaft, auch wenn der Begriff von Land zu Land variiert (vgl. Anm. 1). Sie ist die erprobte und erfolgreiche Verbindung von marktwirtschaftlichen Prinzipien mit sozialpolitischen Leistungen zur Herstellung von sozialem Ausgleich. Die Soziale Marktwirtschaft ist nicht nur ein Wirtschaftssystem, sondern ein Gesellschaftskonzept, über das in zahlreichen westeuropäischen Demokratien, v.a. aber in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Österreich, Grundkonsens besteht.¹ In der Sozialen Marktwirtschaft bilden Freiheit und Verantwortung, Wettbewerb und Solidarität eine Einheit.

Aus dem Bekenntnis der Christlichen Demokratie zur individuellen Freiheit und der Auffassung, dass der Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Person hat (christliche Naturrechtslehre), folgen für Christliche Demokraten die Anerkennung und Förderung von freier unternehmerischer Initiative auf der Grundlage von sozialpflichtigem Privateigentum und eines fairen Leistungswettbewerbs. In den „Leitlinien für Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften“, die von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegeben wurden, heißt es dazu: „[W]ettbewerb ist der Motor nachhaltigen Wirtschaftens. Er fördert Effizienz und Fortschritt, stärkt verantwortliches Handeln und verhindert das Entstehen von einseitiger Marktmacht“ (KAS 2009: 4).

Das christliche Menschenbild betont aber auch, dass der Mensch mit Gewissen und sozialer Verantwortung ausgestattet ist, und ebenso, dass die Gesellschaft soziale Verantwortung gegenüber ihren schwächsten Mitgliedern hat. Deshalb verpflichtet sich nicht nur die Christliche Demokratie zur Solidarität, sie ist auch Ziel ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung, der Sozialen Marktwirtschaft.

Die ökonomische *Leitfigur der Sozialen Marktwirtschaft* ist der so genannte „*Eigentümer-Unternehmer*“, der Produktionsfaktoren (Kapital, Maschinen/Anlagen, Landbesitz) besitzt – oder zumindest frei über diese verfügt – und diese einsetzt, um Güter oder Dienstleistungen herzustellen und diese mit Gewinn auf dem jeweiligen Markt verkauft. Der auf dem Markt realisierte Gewinn dient sowohl der Selbstversorgung des Eigentümer-Unternehmers und seiner Familie wie der erneuten Einbringung in den Wirtschaftskreislauf, z.B. durch Schaffung von Arbeitsplätzen oder Kauf neuer Maschinen und Anlagen. Eigentümer-Unternehmer haften mit ihrem gesamten Vermögen für ihre unternehmerischen Entscheidungen. Daher sind diese Entscheidungen nachhaltiger und langfristiger angelegt und stabilisieren so die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Der Staat garantiert in diesem System vor allem die Rahmenbedingungen, unter denen der Eigentümer-Unternehmer seine Aktivitäten entfalten kann, d.h. er stellt Wettbewerbsregeln auf, schützt die Gewerbe- und Vertragsfreiheit und schafft materielle Voraussetzungen dafür, dass Waren und Dienstleistungen auf den jeweiligen Märkten getauscht werden können, z.B. durch öffentliche Investitionen in Verkehrswege und Kommunikationsnetze.

In der Sozialen Marktwirtschaft spielt die Förderung von Unternehmen, die vom Inhaber selbst geführt werden, daher eine besondere Rolle (Mittelstandsförderung). Diese mittelständischen Unternehmen² sind das „Herzstück“ der Sozialen Marktwirtschaft; der erste deutsche Bundeskanzler, Konrad Adenauer, sah im Mittelstand die „staatstragende Schicht“. Mittelständische Unternehmen geben dem Großteil der Erwerbstätigen Beschäftigung (in Deutschland sind etwa drei Viertel aller Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen tätig), sie bilden die meisten Lehrlinge aus und tragen etwa die Hälfte zum Bruttoinlandsprodukt bei. Mittelstandsförderung in der

Sozialen Marktwirtschaft bedeutet daher, dass sich der Staat um ein möglichst einfaches und gerechtes Steuersystem³ bemüht, das den mittelständischen Unternehmern genügend Spielräume für Investitionen und Schaffung neuer Arbeitsplätze lässt, dass bürokratische Hürden möglichst gering gehalten oder abgebaut werden, dass mittelständische Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden oder dass sie zinsgünstige Existenzgründerkredite erhalten können.

Christlich-demokratische Parteien betreiben zudem auch aktive Wirtschaftsförderung. Dazu zählen z.B. Industrie- und weiterreichende, regionale Strukturpolitik, um Anreize zur Ansiedlung von Produktionsstandorten zu setzen, Nachteile in weniger entwickelten Gebieten auszugleichen und zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Produzenten beizutragen. Diese Art der Wirtschaftspolitik erfolgt beispielsweise durch öffentliche Investitionen in Verkehrswege, die Übernahme befristeter staatlicher Garantien für private Investoren, den Abbau gesetzlicher Regulierungen oder die finanzielle Förderung von wachstums- und zunehmend auch umweltfreundlichen Technologien. Aktiven Eingriffen des Staates stehen christlich-demokratische Parteien jedoch grundsätzlich skeptisch gegenüber, da staatliche Interventionen die öffentlichen Kassen belasten, privatwirtschaftliche Entwicklung häufig behindern und in der Regel strukturkonservierenden Charakter haben.

Die Grenzen zwischen aktiver Wirtschaftsförderung und strukturkonservierender Intervention sind jedoch fließend. Christlich-demokratische Wirtschaftspolitik steht daher gelegentlich in einem Spannungsfeld zwischen grundsätzlichen Erwägungen und politischen Zwängen, wie das Beispiel von Subventionen für bestimmte Wirtschaftszweige veranschaulicht. Einerseits haben christlich-demokratische Parteien den Subventionsabbau von mittlerweile unrentablen Industriezweigen (z.B. Bergbau) vorangetrieben, andererseits werden bestimmte Wirtschaftszweige, v.a. die Landwirtschaft, mit ihrer Zustimmung noch immer subventioniert. Auch wenn dies in erster Linie mit dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Produzenten begründet wird, spielen wahltaktische Gründe hier eine Rolle.

Dennoch zeichnet sich die Finanzpolitik christlich-demokratischer Parteien mehr als die sozialdemokratischer oder sozialistischer Parteien durch Haushaltsdisziplin (restriktive Finanzpolitik) aus. Während Sozialdemokraten und Sozialisten mehr staatliche Aktivitäten befürworten⁴ und dabei auch strukturelle

Haushaltsdefizite in Kauf nehmen, ist christlich-demokratische Finanzpolitik grundsätzlich auf ausgeglichene Staatshaushalte orientiert. Diese Ausrichtung ergibt sich zum einen aus dem christlich-demokratischen Staats- und wirtschaftspolitischen Steuerungsverständnis („So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich“), zum anderen aus der Erkenntnis, dass Kapital- und Arbeitseinkommen nicht zu stark belastet werden dürfen, um Spielraum für privaten Konsum und Refinanzierung (privatwirtschaftliche Investitionen) in den Wirtschaftskreislauf zu lassen.⁵

3.2 SOZIALPOLITIK

Sozialpolitik ist ein Instrument zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit bzw. von sozialem Ausgleich. Sie umfasst alle Maßnahmen des Staates, die zur Sicherung eines Grundeinkommens und eines menschenwürdigen Lebens im Falle von Krankheit, frühzeitiger Erwerbsunfähigkeit (Unfall oder Invalidität), bei Tod des Familienernährers, im Alter oder im Falle von Arbeitslosigkeit dienen. Darüber hinaus zählen auch Familienförderung (s. dazu 3.3), öffentlicher Wohnungsbau, Jugend- und Sozialhilfe zur staatlichen Sozialpolitik. Aufgrund der gegebenen Ungleichheit der Menschen hinsichtlich sozialer Herkunft, Wohnsituation, Bildungsstand oder Zugang zu Bildung zum einen und zum anderen aufgrund der Lebensrisiken, die der (Arbeits-)Markt birgt, ist zur Verbesserung der Lebenslage von Bedürftigen und zur Absicherung gegen Marktrisiken staatliche Sozialpolitik notwendig. Die Definition von „sozialer Gerechtigkeit“ variiert jedoch erheblich, auch unter vergleichbaren Staaten und Gesellschaften, z.B. innerhalb der EU(15) oder der OECD. Es bestehen ebenfalls signifikante Unterschiede bei der Begründung von Sozialpolitik, der Wahl der eingesetzten Mittel zur Erreichung von sozialem Ausgleich und hinsichtlich der Größenordnungen staatlicher Maßnahmen, je nach dem, welche Weltanschauungen zugrunde liegen bzw. welche sozialpolitischen Ziele erreicht werden sollen.

Sozialistische und sozialdemokratische Parteien begründen staatliche Sozialpolitik mit ihrer materiellen Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit. Diejenigen, die über Vermögen verfügen oder hohe Einkommen erzielen, sollen abgeben; diejenigen, die kein Vermögen haben oder nur geringe Einkommen erzielen, sollen „soziale Leistungen“ empfangen. Durch staatlich regulierte Umverteilung von Vermögen und Einkommen „von oben nach unten“ versuch(t)en sozialistische und sozialdemokratische Parteien also, die soziale Ungleichheit der Menschen zu minimieren. Der Staat steht hierbei im Mittelpunkt. Durch seine Steuerbehörden nimmt er die Mittel ein, verwaltet sie

und leitet die so genannten Transferleistungen an zuvor ermittelte Bedürftige weiter. Symptome dieses sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates sind u.a. hohe Steuersätze auf Vermögen und Einkommen (z.B. Spitzensteuersätze in der Einkommenssteuer bis zu 70%), ein außerordentlich hohes Steueraufkommen und ein großer öffentlicher Beschäftigungssektor, insbesondere in der öffentlichen Bürokratie, die die Mittel für Sozialpolitik verwaltet und weitergibt.

Dieses paternalistische Staatsverständnis und seine Ausführung als sozialpolitische „Umverteilungsmaschine“ stieß jedoch spätestens Mitte der 1990er Jahre an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Es hat gleichermaßen Ansprüche auf sozialpolitische Leistungen zementiert, Passivität gefördert und aufgrund seiner hohen Steuersätze privatwirtschaftliches Engagement eingeengt und Kapitalflucht gefördert. Während sozialistische Parteien in manchen Ländern noch immer an diesem Modell festhalten, haben sich ab Mitte der 1990er Jahre die meisten sozialdemokratischen Parteien Westeuropas von diesem umfassenden und bürokratischen Wohlfahrtsstaatsmodell traditioneller Prägung verabschiedet – teilweise in erbitterten Flügelkämpfen zwischen so genannten Traditionalisten und Modernisierern, teilweise auch um den Preis des Zerfalls, der Spaltung, des Identitätsverlusts oder der massiven Schwächung.⁶

Christlich-demokratische Parteien begründen sozialpolitische Leistungen dagegen mit dem Schutz der individuellen Menschenwürde, die es unabhängig von der temporären Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu wahren gilt. Im Unterschied zur traditionellen Sozialdemokratie stand und steht in der christlich-demokratischen Sozialpolitik niemals die Nivellierung sozialer Unterschiede im Mittelpunkt. Stattdessen verfolgt sie das Ziel, in soziale Not geratene Menschen vorübergehend zu unterstützen, wenn sie oder die Familie nicht mehr im Stande sind, für sich selbst aufzukommen – ganz im Einklang mit dem Solidaritätsprinzip der christlichen Sozialethik und dem christlich-demokratischen Verständnis von Subsidiarität. Es soll den Menschen immer wieder neu zu eigenen Entscheidungen befähigen und ihn weitgehend unabhängig von dauerhafter staatlicher Unterstützung und Abhängigkeit (Unmündigkeit) machen.

Im Bereich der Sozialversicherung, die in den meisten westeuropäischen Ländern die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung umfasst und auf deren Leistungen Beitragszahler einen gesetzlichen Anspruch erwerben, setz(t)en christlich-demokratische Parteien nicht, wie die traditionelle Sozialdemokratie (v.a. in Skandinavien), primär auf staatlich

organisierte und steuerfinanzierte Umverteilungssysteme, sondern auf die vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen beitragsfinanzierte Sozialversicherung, die zudem nicht vom Staat getragen wird, sondern sich selbst verwaltet. Auch hierin äußern sich die christlich-demokratischen Grundsätze von Eigenverantwortung, Dezentralisierung und Subsidiarität. Als das System der paritätischen Beitragsfinanzierung ab Ende der 1980er Jahre unter den Bedingungen des demographischen Wandels, zunehmender Globalisierung und steigenden Kostendrucks auf die einheimische Wirtschaft in eine Krise geriet, waren es wiederum v.a. christlich-demokratische Parteien, die getreu ihren Überzeugungen von individueller Verantwortung Elemente der privaten und betrieblichen Zusatzversicherung einführten (v.a. in den Bereichen der Kranken- und Rentenversicherung), dabei jedoch die solidarische Grundausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft niemals preisgaben.

Bei allen grundsätzlichen Gemeinsamkeiten im Bereich der Sozialpolitik der christlich-demokratischen Parteien Westeuropas gibt es auch Unterschiede im Detail, die wiederum zu der Frage nach der Effizienz von (halb)staatlicher Sozialpolitik führen. Im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik haben die deutschen und auch die österreichischen Christdemokraten lange Zeit die Beitragsmittel für so genannte „passive Arbeitsmarktpolitik“, also für Versorgung von Arbeitslosen und frühzeitige Verrentung verwendet; letzteres vor allem, um den Arbeitsmarkt zu „bereinigen“. Demgegenüber standen in den Niederlanden „aktive“ und „aktivierende“ Maßnahmen wie Aus- und Weiterbildung oder Umschulung von (älteren) Arbeitslosen im Vordergrund, und zwar bei Christ- und Sozialdemokraten in ähnlicher Ausprägung. Damit sollten vor allem die Reintegration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt ermöglicht, aber auch ihre Berufserfahrung und ihre sozialen Kompetenzen genutzt werden, ganz abgesehen davon, dass Beschäftigte, egal welchen Alters, Steuer- und Beitragszahler für die Sozialversicherungssysteme sind. Gesamtwirtschaftlich ist es zweifellos günstiger, sie zu aktivieren, d.h. ihnen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu geben, als sie lediglich zu versorgen. Diesem aktivierenden Ansatz sind die meisten christlich-demokratischen Parteien Westeuropas mittlerweile zumindest grundsätzlich gefolgt, allerdings nicht nur aus Gründen der gesamtwirtschaftlichen Effizienz, sondern auch, weil er die Verwirklichung christlich-demokratischer Grundsätze wie würdevolle und eigenverantwortliche Lebensgestaltung in Freiheit und nicht in Abhängigkeit von Sozialtransfers, Fähigkeit zur Selbstversorgung und auch zur Solidarität ermöglicht.

„(Erwerbs)Arbeit ist zwar nicht alles, aber ohne Arbeit, vor allem ohne Arbeitseinkommen, ist alles nichts“, lautet eine alte Weisheit aus der Arbeitsmarktpolitik. Die Ziele christlich-demokratischer Wirtschafts- und Sozialpolitik liegen darin, den Menschen die Möglichkeit der freien Entfaltung auf dem Markt, z.B. als mittelständischer „Eigentümer-Unternehmer“, zu bieten und Marktmechanismen durch Aufsicht und Rahmengesetzgebung zu schützen oder ihnen durch Teilhabe am Arbeitsmarkt, Sicherung humaner Arbeitsbedingungen und Aufrechterhaltung stabiler sozialer Sicherungssysteme ein Leben in Freiheit, sozialer Sicherheit, individueller und gesellschaftlicher Verantwortung zu ermöglichen. Die Soziale Marktwirtschaft ist als Verbindung von freiheitlicher Wirtschafts- und solidarischer Sozialordnung das Gesellschaftskonzept, das bestrebt ist, diese Ziele zu verwirklichen. Ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte der Christlichen Demokratie in Europa zeigt, dass dies – bei allen zyklischen Schwankungen und temporären Rückschlägen, die bei der politischen Steuerung von Märkten nahezu unvermeidlich sind – mit beachtlichen Erfolgen gelungen ist.

3.3 FAMILIENPOLITIK

Familienpolitik gestaltet die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen für eine möglichst gute Entfaltung der Familien. Damit bewegt sie sich in einem Spannungsfeld zwischen Gewährleistung familiärer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, ebenso muss sie Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit bieten. Ehe und Familie finden in Deutschland in der Verfassung Erwähnung; sie genießen den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (GG Art. 6 [1]). Familienpolitik hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg als Querschnittspolitik fest etabliert.

Familien erbringen grundlegende und letztlich unentbehrliche personenprägende und zugleich gesellschaftsbildende Leistungen, die sowohl die Sicherung der Generationenfolge, zentrale Erziehungs- und Bildungsfunktionen als auch die Deckung des elementaren Lebensbedarfs der Familienmitglieder und die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen umfassen. Für die Familienpolitik als Gesellschaftspolitik ist es dabei von großer Bedeutung, dass sich sowohl die Elternbeziehungen als auch die Eltern-Kind-Beziehungen möglichst in Übereinstimmung mit den übergreifenden gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen befinden. Nicht ohne Grund sieht z.B. das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Deutschland für Eltern das Angebot der Beratung in Fragen der Partnerschaft vor, die dazu beiträgt, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen.

Familien und Familienpolitik sind in Deutschland im Laufe der letzten Jahre von einem eher marginalen politischen Bereich ins Zentrum des politischen Interesses gerückt. Auch die aktuelle Familienpolitik der CDU antwortet auf gesellschaftliche Veränderungen. Der tiefgreifende demografische Wandel, Veränderungen in der Familienstruktur und ihr verändertes Selbstverständnis sowie die unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Vorstellungen, Familie zu leben, stellen die Familienpolitik vor neue Herausforderungen.

Für die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist Familie überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen. Sie umfasst somit alle Generationen. Die Ehe ist das christlich-demokratische Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau. Die CDU respektiert auch die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen.

Mit ihrem Verständnis von Familie grenzt sich die CDU von anderen Parteien ab, indem sie die Verantwortlichkeit für die Erziehung und Bildung der Kinder klar den Eltern zuordnet und sich in ihrem Selbstverständnis von Familien auf das Subsidiaritätsprinzip stützt. Familie bedeutet für die meisten Menschen Geborgenheit, Schutz und Zuversicht. Sie ist in der Regel der primäre Ort, an dem Kinder Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit mit den damit verbundenen Werten wie Nächstenliebe und Solidarität erfahren. In den Familien wird eingeübt, was auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft als Ganzes unverzichtbar ist.

Träger von familienpolitischen Leistungen ist nach christlich-demokratischem Verständnis nicht allein der Staat, sondern eine plural gestaltete Trägerlandschaft mit staatlichen, kirchlichen und freien (privaten) Trägern, die differenzierte Angebote und Aktivitäten ermöglichen und damit versuchen, der Vielfalt familiärer Lebensbedürfnisse zu entsprechen. Familienpolitik spiegelt sich auch in den sie umgebenden Unterstützungs-, Versorgungs- und Ergänzungssystemen wider. Sie umfasst Maßnahmen der öffentlichen Hand ebenso wie Aktivitäten freier Träger, Verbände und Initiativen.

Familie ist auch der Ort, wo Grundwerte unserer Gesellschaft geprägt und gelebt werden. Familienpolitik ist deshalb auch immer Zukunftspolitik. Da sich die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Familien in den vergangenen Jahrzehnten drastisch verändert haben, reagiert die CDU mit einer nachhaltigen Familienpolitik auf die veränderten Bedürfnisse von Familien

und sorgt für bessere Rahmenbedingungen, um Familienleben zu ermöglichen. Dazu wurden in den vergangenen Jahren Leistungen umgebaut, ausgebaut und neue Regelungen eingeführt, um mit ihnen mehr Wirkung zu erzielen.

Familienpolitik verstand sich bislang als Teil der staatlichen Sozialpolitik. Sie folgte fünf Jahrzehnte dem verinnerlichten „Dreisatz“, wonach 1) der Staat 2) allen Familien 3) mehr Geld geben muss – und zwar möglichst allen gleichermaßen. Dieses Verständnis von Familienpolitik war Bestandteil einer gemeinsamen Sozialstaatslogik, beachtlich im finanziellen Volumen, aber gering geschätzt von den Hauptakteuren. Angesichts der gravierenden Veränderungen durch den demografischen Wandel, einer veränderten Arbeitswelt, unterschiedlicher kultureller Familienvorstellungen sowie gestiegener Anforderungen an Bildung und Erziehung muss sich eine zukunftsorientierte Familienpolitik neu ausrichten.

Gerade die CDU, die an traditionellen Werten festhalten will und eine an Werten orientierte Gestaltung des Wandels befürwortet, setzt sich für eine nachhaltige Familienpolitik und -förderung ein. Den **Dreiklang** aus **finanziellen Transfers, Zeitpolitik** und **Ausbau der Infrastruktur** bezeichnet die CDU als nachhaltige Familienpolitik. Alle drei Bereiche sind in den letzten Jahren ausgebaut worden. So ist neben der Anhebung des *Kindergelds* zum Jahresbeginn 2007 das *Elterngeld* als wichtige Säule moderner und nachhaltiger Familienpolitik eingeführt worden.⁷ Es schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Das Elterngeld löste das zuvor geltende Erziehungsgeld ab. Letzteres galt vorwiegend für einkommensschwache Familien mit einem Bruttojahreseinkommen bis 30.000 Euro. Mit dem neu eingeführten Elterngeld erreicht die Familienpolitik heute alle Familien.

Ein weiterer wichtiger Pfeiler der nachhaltigen Familienpolitik ist die *Zeit*, denn Familien brauchen Zeit füreinander. Keine Zeit für Kinder zu haben, ist einer der wichtigsten Gründe für den Verzicht auf Familie und Kinder und lässt viele Familien scheitern. Zeitstrukturen haben sich verändert und die Herausforderungen für Familien sind erheblich und vielfältig geworden. Bisherige „Normalarbeitsverhältnisse“ mit geregelten Arbeitszeiten büßen an Normalität ein und sind zunehmend flexibilisiert worden. Hinzu kommt, dass familienunterstützende Dienstleistungen nicht auf die flexible Dienstleistungsgesellschaft eingestellt und Schulen wie Kindertageseinrichtungen nur bedingt auf die zunehmende Berufstätigkeit von Müttern ein-

gestellt sind. Auch der anwachsende Pflegebedarf für ältere Menschen macht eigene Zeitbudgets erforderlich, um eine bestimmte Zeit lang überhaupt nicht erwerbstätig zu sein, sondern sich der häuslichen Pflege zu widmen. Im Hinblick darauf gilt die Regelung aus dem Jahr 2007, wonach Angehörige für die Pflege für die Dauer von sechs Monaten unbezahlt von ihrer Arbeit freigestellt werden und die Möglichkeit besteht, danach an den alten Arbeitsplatz zurückzukehren (Pflegezeit).

Die Förderung einer familienfreundlichen Zeitplanung ist eine vielschichtige Aufgabe. Sie betrifft die gesamten Zeitstrukturen in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Neben familienbedingter Teilzeitarbeit, der Förderung von Heimarbeit u.a. Instrumenten gehört die *Elternzeit* als Bestandteil des Elterngeldes zu einem wichtigen Element dieser familienfreundlichen Zeitpolitik.⁸

Der dritte Pfeiler der nachhaltigen Familienpolitik ist die Infrastruktur. Ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur verbesserten frühkindlichen Bildung ist der *Ausbau der Kindertagesbetreuung*. Das Kinderförderungsgesetz, das im Dezember 2008 in Kraft getreten ist, zielt darauf, bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz einzurichten. Rund ein Drittel der neuen Plätze werden in der Kindertagespflege geschaffen. Mit diesem Gesetz ist auch verbunden, dass im Jahr 2013 jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflege erhält. Frühkindliche Bildung und Förderung schaffen Chancengerechtigkeit und stärken soziale Fähigkeiten. Kinderbetreuungseinrichtungen verstehen sich daher zu Recht auch als Bildungseinrichtungen.

Innerhalb des dritten Pfeilers „Infrastruktur“ hat die christlich-demokratische Familienpolitik schließlich auch *Mehrgenerationenhäuser* eingeführt. In ganz Deutschland entstanden bisher 500 Mehrgenerationenhäuser, an denen das Miteinander der Generationen wieder aktiv gelebt wird. Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ geht inhaltlich und methodisch neue Wege. Es schafft ein nachbarschaftliches Netzwerk durch familiennahe und generationenübergreifende Dienstleistungen. Das Programm beschreitet neue Wege der Vernetzung in der lokalen Wirtschaft und fördert die gegenseitige Qualifizierung in einem Personalmix aus Festangestellten und freiwillig Aktiven. Damit reagiert die christlich-demokratische Familienpolitik auf den demografischen Wandel.

3.4 UMWELTPOLITIK

Leitbild christlich-demokratischer Umweltpolitik ist die **Bewahrung der Schöpfung**. Der Mensch ist Teil dieser Schöpfung und trägt Verantwortung für Natur und Umwelt. Dieser Verantwortung gerecht zu werden bedeutet, Politik so zu gestalten, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Unsere heutige Generation muss eine Welt bewahren und hinterlassen, die auch für die nachfolgenden Generationen lebenswert ist. Unsere Nachkommen haben ein Recht auf eine intakte Umwelt und eine lebenswerte Heimat; wir dürfen ihre Lebenschancen durch unsere heutige Lebensweise nicht einschränken. Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit ist ein christliches und konservatives Anliegen und fester Bestandteil christlich-demokratischer Politik. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein Stück verantworteter Freiheit. Wer in der Gegenwart die natürlichen Grundlagen des Lebens zerstört, verletzt die Solidarität zwischen den Generationen.

Die Industrieländer haben sich ihren Wohlstand über Jahrzehnte hinweg auch auf Kosten der Natur geleistet. Angesichts deutlich sichtbarer Umweltschäden in den 1970er Jahren hat die CDU bereits 1978 die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen als Ziel in ihr Grundsatzprogramm aufgenommen. Nach der Regierungsübernahme durch Helmut Kohl 1982 wurde der Umweltschutz zu einem wichtigen Aktionsfeld der Bundesregierung: Unter seiner Kanzlerschaft wurde u.a. das Bundesministerium für Umwelt gegründet, die Kreislaufwirtschaft eingeführt und die weltweite Klimaschutzpolitik etabliert.

Die von den Industrieländern vorgelebte ressourcenaufwendige Wirtschafts- und Konsumweise kann nicht Maßstab für nachhaltige Entwicklung sein. Die Industrieländer müssen ihre Lebensweise ändern und damit zum Vorbild für andere Staaten werden, die derzeit einen dynamischen Entwicklungsschub erfahren und in denen immer mehr Menschen am Wohlstand teilhaben wollen.

3.4.1 Umweltschutz durch den Einsatz von Technologie

Die Änderung der Lebensweise durch Verzicht wird auf wenig gesellschaftliche Akzeptanz stoßen und daher nur mäßigen Erfolg haben. Ein zukunftsorientierter Umweltschutz hingegen hat das Ziel, den technischen Fortschritt und die darauf aufbauenden Innovationen zu nutzen und auf diese Weise Umweltbelastungen zu reduzieren.

Der Einsatz und die Entwicklung umweltverträglicher und ressourcenschonender Technologien sind deshalb als tragende Säulen christlich-demokratischer Umweltpolitik unverzichtbar. Der Mensch hat die Möglichkeit und die Pflicht, moralisch verantwortlich mit dem umzugehen, wozu er technisch in der Lage ist. Dies zu leisten gehört zur Größe seiner Bestimmung als Geschöpf Gottes. Er hat die Kraft, technische Fortschritte zu erzielen und auf diese Weise sozialen und ökologischen Anforderungen zu genügen.

Das gilt auch für den Bereich des Verkehrs. Mobilität ist ein Grundbedürfnis moderner Gesellschaften und Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und einen breiten Wohlstand. Die Verringerung von Umweltbelastungen ist durch Förderung schadstoffarmer Motoren, verkehrslenkender Maßnahmen zur Vermeidung unnötigen Verkehrs und die Stärkung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Ebenso ist der Klimaschutz durch den effizienteren Einsatz von Energie und durch stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien zu gewährleisten.

3.4.2 Umweltpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Die Bewahrung der Schöpfung ist für die Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft eine besondere Herausforderung. Die beiden konstituierenden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – Freiheit und Verantwortung – gelten auch im Umweltschutz. Eine am christlichen Menschenbild orientierte Umweltpolitik verbindet den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit des Einzelnen mit dem nachhaltigen Schutz der Umwelt.

Der Staat hat die Aufgabe, den Schutz der Umwelt durch die Aufstellung von Rahmendaten, von Geboten und Verboten, so zu ordnen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Dabei können marktwirtschaftliche Ordnungselemente wie gezielte Förderprogramme, steuerrechtliche Anreize, Abgaben, Lizenzen, Haftungsregelungen oder Selbstverpflichtungen angemessene und geeignete Instrumente der Umweltpolitik sein.

Die konsequente Umsetzung des Vorsorgeprinzips und des Verursacherprinzips sind Grundlagen christlich-demokratischer Umweltpolitik. Umweltschäden sollen möglichst erst gar nicht entstehen, sondern verhindert bzw. auf das mögliche Minimum reduziert werden. Sind sie entstanden, muss der Verursacher des Schadens für Beseitigung und Ausgleich von Umweltbeeinträchtigungen aufkommen.

Wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz widersprechen einander nicht. Die Bekämpfung von Armut ist durch Wirtschaftswachstum möglich. Daher ist Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz wünschenswert.

3.4.3 Soziale und gesellschaftliche Dimension der Umweltpolitik

Es ist Aufgabe der Politik, durch Bildung und Aufklärung das Bewusstsein für die persönliche Verantwortung des Einzelnen gegenüber seiner Umwelt zu wecken. Aus dem Prinzip der Subsidiarität ergibt sich, dass christlich-demokratische Umweltpolitik die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Verankerung der nachhaltigen Entwicklung vorsieht. Der Einsatz von Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und Vereinen stellt eine große Bereicherung für die Gestaltung und Umsetzung von Umweltpolitik dar.

Gleichzeitig kann Umweltpolitik die Teilhabe der Bürger an politischen Prozessen und damit die Demokratisierung fördern. Die Bürgerbewegungen in Mittel- und Osteuropa, die den demokratischen Umbruch von 1989/90 herbeigeführt haben, hatten ihren Ursprung

vielfach in Umweltschutz-Initiativen und Verbänden ihre Forderungen zunehmend mit dem Ruf nach politischen Reformen.

3.4.4 Außen- und entwicklungspolitische Dimension von Umweltpolitik

Umweltbelastungen und Umweltschäden fallen grenz- und regionenüberschreitend an. Zunehmend wird sichtbar, dass alle Menschen bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in einer weltweiten Risikogemeinschaft leben. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit auf globaler Ebene. Die internationale Klimaschutzpolitik der Vereinten Nationen ist ein Beispiel dafür.

Arme und reiche Länder müssen gemeinsam Maßnahmen zum globalen Umweltschutz ergreifen. Globale Umweltvorsorge und die Überwindung von Entwicklungsproblemen gehören untrennbar zusammen.

Umweltschutzpolitik ist ein Beitrag zur globalen Gerechtigkeit und ein wichtiger Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik. Eine ökologisch tragfähige wirtschaftliche Entwicklung kann nur in internationaler Partnerschaft verwirklicht werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

AKTUELLE POSITIONEN DER CDU ZUR UMWELTPOLITIK

Im Sommer 2008 hat der Bundesvorstand der CDU ein Grundsatzpapier zur Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik beschlossen. Folgende Forderungen sind Inhalt des Papiers:

- Bis 2050 soll Deutschland mehr als die Hälfte seines Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien decken.
- Senkung des CO₂-Ausstoßes in Deutschland um 40% gegenüber 1990.
- Einbindung des europäischen Flugverkehrs in den Emissionshandel.
- Ersetzung alter Kohlekraftwerke durch modernere Anlagen.
- Weitere Nutzung der Atomkraft zur Energieerzeugung.
- Verringerung der durch Verkehr verursachten Umweltbelastungen durch eine am CO₂-Ausstoß orientierte Kfz-Steuer, intelligente Ampelsysteme zur Vermeidung von Staus, Förderung von besserer Motorentechnik.
- Steigerung der Energieeffizienz durch Sanierung von Häusern, Modernisierung von Heizungsanlagen und umweltfreundliches Bauen.
- Intensivierung der Kreislaufwirtschaft zur Vermeidung von Abfällen.

3.5 AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Nach christlich-demokratischem Selbstverständnis ist die Sicherung von Frieden und Freiheit in der Welt Hauptziel der Außenpolitik. Schwerpunkte der christlich-demokratischen Außenpolitik sind die Fortentwicklung und Vertiefung der Europäischen Integration, der Ausbau der transatlantischen Beziehungen und die Lösung verschiedenster drängender globaler Fragen. Dabei bilden gemeinsame Werte wie Freiheit, Demo-

kratie und Rechtsstaatlichkeit essentielle Grundlagen außenpolitischen Handelns.

Bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen Christliche Demokraten eine entscheidende und prägende Rolle im europäischen Einigungsprozess ein. Bundeskanzler Konrad Adenauer und die deutsche Bundesregierung wurden zu einer treibenden Kraft für die Bildung einer supranationalen, europäischen Einheit. Eine konsequente Politik der Westintegration

der Bundesrepublik und Adenauers Bemühungen um weitere Integrationsverhandlungen über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) hinaus mündeten schließlich in der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), die durch die Römischen Verträge am 1. Januar 1958 in Kraft traten (vgl. auch 4.1).

In den 1970er Jahren und nach Übernahme der Kanzlerschaft zu Beginn der 1980er Jahre setzte Bundeskanzler Helmut Kohl zusammen mit dem französischen Präsidenten François Mitterrand neue maßgebende Impulse für die Vertiefung der Europäischen Integration. So plädierte Kohl unter anderem für die Verabschiedung einer Europäischen Verfassung. Für ihn war es von besonderer Wichtigkeit, den Prozess der Wiedergewinnung der deutschen Einheit im weiteren Kontext der europäischen Integration zu sehen. Für seine Verdienste wurde er schließlich mit der „Ehrenbürgerschaft Europas“ ausgezeichnet (vgl. 4.5).

In einer Zeit wachsender globaler Herausforderungen ist die Europäische Union fundamentaler Bestandteil der christlich-demokratischen Außenpolitik. Die EU wird nicht nur mit Frieden, Wohlstand und Wachstum assoziiert, sondern sie garantiert ihren Bürgern auch mehr Freiheit und innere wie äußere Sicherheit. Gemeinsame Werte entsprechen darüber hinaus dem Selbstverständnis christlich-demokratischer Außenpolitik. Dabei ist es von höchster Wichtigkeit, dass sowohl das Subsidiaritätsprinzip als auch eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Europäischer Union und den Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen eingehalten werden.

Des Weiteren spricht sich christlich-demokratische Außenpolitik für eine europäische Verteidigungspolitik aus, die es der EU ermöglicht, über ein eigenes militärisches Potential zu verfügen. Wie schon in den Grundsätzen der Römischen Verträge angelegt, ist die Europäische Integration ein kontinuierlicher, dynamischer Prozess der Vertiefung und der Erweiterung. Dennoch bedarf die Entscheidung über eine Erweiterung stets genauer und kritischer Evaluation. So wird eine „privilegierte Partnerschaft“ mit der Türkei anstelle einer EU-Mitgliedschaft befürwortet, da sie zurzeit das effektivste Instrument ist, um langfristig eine demokratische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Entwicklung der Türkei garantieren zu können.

Die USA sind ein unverzichtbarer und strategisch wichtiger Partner Deutschlands. Die transatlantischen Beziehungen sind vor allem aufgrund gemeinsamer freiheitlicher und demokratischer Werte von besonde-

rer Wichtigkeit. Ein weiterer essentieller Aspekt der transatlantischen Partnerschaft ist außerdem ein kollektives Interesse an der Wahrung der globalen Sicherheit. Eine verstärkte europäische Integration ist keinesfalls ein Gegensatz zur atlantischen Partnerschaft; vielmehr bilden beide Aspekte die wichtigsten Pfeiler christlich-demokratischer Außenpolitik. Eine europäische Identität bedarf keiner Abgrenzung zu den USA, sondern einer vertrauensvollen Partnerschaft. Die NATO ist folglich ein unerlässliches Instrument zur Durchsetzung gemeinsamer sicherheitspolitischer Interessen. Sie ist das zentrale Bindeglied der transatlantischen Partnerschaft.

Neben dieser „doppelten Westbindung“ der europäischen Integration und der transatlantischen Partnerschaft ist das christliche Menschenbild ein weiterer Eckpfeiler christlich-demokratischer Außenpolitik. Aus ihm leiten sich eine Reihe außenpolitischer Positionen ab, zum Beispiel mit Blick auf die Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik (vgl. auch 3.4 und 3.6). So ist aus christlich-demokratischer Sicht die globale Verwirklichung der Menschenrechte eine Grundanforderung für die Wahrung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt und stellt somit eine elementare ethische Grundlage außenpolitischen Handelns dar. Es ist daher notwendig, die staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine globale Verbesserung der Menschenrechte zu schaffen – etwa durch bilaterale Rechtsstaatsdialoge, Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Demokratieförderung.

Auch der Umweltschutz – im Sinne der Bewahrung der Schöpfung – ist ein Kernanliegen christlich-demokratischer Politik, das im Zuge der Globalisierung immer stärker außenpolitisch bedeutsam geworden ist. Klimawandel und Luftverschmutzung machen nicht vor staatlichen Grenzen halt; sie können auch nicht von einem Staat alleine bekämpft werden, sondern bedürfen gemeinschaftlicher internationaler Anstrengungen. Das gilt nicht zuletzt angesichts der vielfältigen sicherheitspolitischen Bedrohungen für Deutschland, die aus der Umweltzerstörung in weit entfernten Regionen resultieren können.

Aus den gleichen Gründen kommt der internationalen Entwicklungszusammenarbeit aus Verantwortung für den Mitmenschen im Rahmen christlich-demokratischen Außenhandelns eine herausgehobene Bedeutung zu. Die internationale Gemeinschaft muss es sich zur Aufgabe machen, die wirtschaftlichen Dynamiken der Entwicklungsländer zu stärken, faire Handelschancen zu schaffen und die soziale Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Internationale

Entwicklungszusammenarbeit dient auch deutschen Interessen. Sie gehört heutzutage zu den unverzichtbaren Strategien für die Stabilisierung von Krisenregionen und ist fester Bestandteil des erweiterten Sicherheitsverständnisses – Stichwort „vernetzte Sicherheit“. Globale und vernetzte Gefahren können nur durch eine integrierte Vorgehensweise effektiv bekämpft werden. Strategische, politische wie auch wirtschaftliche Partnerschaften, die durch Entwicklungshilfe wesentlich begünstigt und gepflegt werden, sind hierfür unerlässlich.

Das gilt auch mit Blick auf eine der dringlichsten sicherheitspolitischen Fragen der heutigen Zeit, den Kampf gegen den internationalen, meist islamistischen Terrorismus. Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen sowie gegenseitiger Respekt sind untrennbar mit dem christlichen Glauben verbunden. Daraus ergibt sich das Ziel eines friedlichen und gewaltfreien Miteinanders mit der islamischen Welt, welches jedoch durch Terrorismus und Fundamentalismus massiv bedroht wird. Ein entschlossener Kampf gegen jede Form von Terrorismus und gewalttätigen Extremismus ist deshalb erforderlich. Wie das Beispiel Afghanistan zeigt, verlangt die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderungen nicht nur den koordinierten Einsatz militärischer und ziviler Mittel, sondern auch viel Geduld, Anpassungsfähigkeit und Stehvermögen. Eine christlich-demokratische Politik des Friedens und der Freiheit in der Welt kann sich jedoch auch solch komplexen Aufgaben nicht entziehen und braucht daher die intensive Kooperation mit den Verbündeten ebenso wie mutige politische Führungsbereitschaft im eigenen Land.

3.6 INTERNATIONALE SOLIDARITÄT UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Als eigenständiges Politikfeld bildete sich die Entwicklungspolitik in Deutschland ab 1961 mit der Einrichtung eines eigenen Ministeriums heraus. Dabei musste sich die Entwicklungspolitik zum einen von der Tradition christlicher Missionsarbeit loslösen und zum anderen ihren Platz neben der Außenpolitik und anderen Politikbereichen finden. Die Leitlinien und die Richtung für einen eigenständigen, christlich-demokratischen Ansatz in der Entwicklungspolitik lagen und liegen einerseits in der bindenden Verpflichtung gegenüber dem christlichen Menschenbild und der Tradition der christlichen Soziallehre, andererseits aber auch in dem politischen Auftrag, die weltweiten Rahmenbedingungen für menschenwürdiges Leben, faire Handelsbedingungen, für global vernetzte Sicherheit sowie für eine umfassende Ressourcen- und Klimapolitik mitzugestalten.

Aus der christlichen Sozialethik ergibt sich ein zentraler Zusammenhang zwischen dem christlichen Personalismus und der weltweiten Solidarität. Hieraus resultiert die konstitutive Verknüpfung von Person, Subsidiarität und Solidarität, die besagt, dass

1. immer der Mensch als Person Träger seiner Entwicklung ist,
2. menschliches Handeln stets subsidiär sein muss (Eigenverantwortung der kleineren gesellschaftlichen Einheit), und dass
3. vor diesem Hintergrund Solidarität als „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Basis der Entwicklungspolitik darstellt.

Der Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen bildet die Grundlage für christlich-demokratische Entwicklungspolitik. Aus christlicher Sicht ist die Menschenwürde unantastbar und unveräußerlich. Sie begründet das Recht auf Leben und das Streben nach Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden in der Welt. Die Gleichheit aller Menschen und die Universalität der Menschenrechte stellen Grundwerte dar, aus denen sowohl eine moralische Verantwortung als auch eine politische Verpflichtung zum Handeln resultieren. Für die Entwicklungspolitik bedeutet dies Partnerschaft ohne Bevormundung.

Solidarität verlangt nicht nur die unmittelbare Hilfe in akuter Not, sondern das gezielte Engagement für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung aller Menschen. Dies erfordert mehr als eine Bekämpfung der Symptome. Es verlangt die Bekämpfung der Ursachen von Armut, Hunger, Krankheit und mangelnder Bildung. Eine nachhaltige politische Entwicklung aller Menschen ist jedoch nur unter rechtsstaatlichen, demokratischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich. In diesem Zusammenhang betonen Christdemokraten insbesondere, dass gute Regierungsführung die Übernahme individueller Verantwortung verlangt. Sie wollen den Unternehmergeist fördern und auch für Besitzlose die Schaffung von Eigentum ermöglichen. Dies erfordert politische Selbstbestimmung unter den Bedingungen guter Regierungsführung. Nur so ist ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Frieden möglich.

Aus christlich-demokratischer Sicht war Entwicklungspolitik zwar auch immer altruistisch motiviert, aber nie ausschließlich. Neben der normativen Einbettung steht Entwicklungspolitik auch im Kontext nationaler Interessen. In den Jahrzehnten des Ost-West-Konflikts spielte zudem der ideologische und machtpolitische Systemgegensatz eine wichtige Rolle. Heute besteht die Herausforderung darin, die Folgen der Globalisie-

rung insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländer sozial gerecht zu gestalten. Die Linderung von Migrationsdruck, die Verbesserung der internationalen Sicherheitslage, Klima- und Umweltschutz, beiderseitiger Handel und Exportmöglichkeiten sowie einvernehmliche Formen der internationalen Zusammenarbeit liegen nicht ausschließlich im nationalen Interesse der so genannten Geberseite. Frieden, gerechte Wirtschafts- und Sozialordnungen, Bewahrung der Schöpfung und die Zukunftsfähigkeit aller Staaten der Erde sind auch im Interesse der Empfängerländer.

Beides, die Wertebindung und die Interessenbindung der Entwicklungspolitik, werden aus Sicht der Christlichen Demokratie als legitim angesehen und gehören notwendig zusammen. Sie können letztlich nicht separat begründet werden, sondern sind miteinander in Beziehung zu setzen. Die Werteorientierung der Entwicklungspolitik trägt immer wieder von neuem dazu bei, ein Abgleiten in Egoismus, Profitgier und vordergründige Vorteilsnahme zu verhindern. Gleichzeitig können Einwände aus der Sicht nationaler Interessen davor bewahren, den Blick für das realistisch Machbare und die politischen Folgekosten zu verlieren. Es ist ein Anliegen christlich-demokratisch geprägter Entwicklungspolitik, nicht in die Falle zu geraten, „universale Werte“ gegen „nationale Interessen“ auszuspielen bzw. beide für miteinander unvereinbar zu erklären. Werte bieten auch in der Entwicklungspolitik Orientierungsrichtlinien, die das Denken und Handeln nicht nur individueller Akteure, sondern auch von Regierungen bestimmen können. Dies gilt nicht nur auf der Begründungsebene in Deutschland, sondern es bestimmt zugleich auch die Art der Zusammenarbeit mit den mehr oder weniger entwickelten Partnerstaaten.

Entwicklung ist ein umfassender Prozess, der vor allem auf eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen und auf eine Stärkung individueller Freiheiten gerichtet ist. Konkrete Entwicklungsanstrengungen müssen in erster Linie von den Menschen, denen diese Politik gilt, selbst getragen werden. Alle Bemühungen, diese Prozesse von außen zu fördern, dürfen sich nicht nur an den eigenen Zielvorstellungen derjenigen orientieren, die fördern wollen, sondern müssen die sozialen und wirtschaftlichen, die kulturellen und religiösen sowie die ökologischen und ordnungspolitischen Traditionen, Bindungen und Identitäten derjenigen, die gefördert werden, mit berücksichtigen. Um beides zu vermitteln, ist der Dialog unverzichtbar. Insofern dieser Dialog dazu beitragen soll, nicht nur das gegenseitige Verstehen zu verbessern, sondern auch im Fall gravierender Differenzen Entscheidungshilfen zu geben, muss er

nach den Wertmaßstäben fragen, die nicht nur von einer der beteiligten Seiten vertreten werden.

Entwicklungspolitik lässt sich nicht nur nach technischen, monetären oder quantitativen Kriterien gestalten. Aus Sicht der Unionsparteien in Deutschland verlangt die inhaltliche und politische Begründung auch immer nach der Orientierung an den genannten Werten. Im engeren Sinne besteht ihre Aufgabe zweifellos darin, Menschen in den ärmsten Ländern der Welt ebenso wie in Schwellen- und Transformationsländern ein menschenwürdiges Leben in Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Aus christlich-demokratischer Sicht lässt sich diese Aufgabe jedoch nur erfüllen, wenn sie weiter gefasst wird. Deshalb muss Entwicklungspolitik Teil einer globalen Ordnungspolitik sein, die auch die ärmsten Länder in die Gestaltung globaler Rahmenbedingungen integriert.

- 1/ *Das Konzept wird zumindest von den demokratischen Parteien und nahestehenden Organisationen (Gewerkschaften) seit langem nicht mehr infrage gestellt; von (post)kommunistischen oder neofaschistischen Parteien allerdings schon. Folgerichtig heißt es jedoch im Grundsatzzprogramm der CDU Deutschlands: „Die Soziale Marktwirtschaft ist die wirtschaftlich-soziale Ordnung der freiheitlichen Demokratie“ (CDU 2007: 48).*
- 2/ *Die EU-Kommission definiert als mittelständisches Unternehmen Betriebe, die vom Eigentümer geführt werden, bis zu 250 Personen beschäftigen und pro Jahr nicht mehr als 50 Mio. EUR umsetzen.*
- 3/ *Bei allen Besonderheiten der westeuropäischen Steuersysteme gilt, dass in den christlich-demokratisch regierten Ländern Unternehmen grundsätzlich geringer besteuert werden als in Ländern, die jahrzehntelang von sozialdemokratischen Parteien dominiert wurden bzw. werden. So liegen die Körperschaftsteuersätze in Deutschland mit 15%, in der Schweiz mit durchschnittlich 20%, in Luxemburg mit 22,9%, sowie in den Niederlanden und Österreich mit jeweils 25% unter denen der „sozialdemokratischen“, skandinavischen Länder, wo sie bei durchschnittlich 28% liegen. Auch die Steuersätze auf gewerbliche und Arbeitseinkommen sind in diesen Ländern höher. Der skandinavische Wohlfahrtsstaat finanziert seine Sozialversicherungsleistungen jedoch hauptsächlich aus dem Steueraufkommen, während die christlich-demokratisch regierten Länder überwiegend beitragsfinanzierte Sozialversicherungssysteme haben. Darin widerspiegelt sich auch das Prinzip der Subsidiarität bzw. der korporatistisch organisierten Sozialversicherung, in der öffentliche Leistungen nicht allein vom Staat, sondern von nachgeordneten Ebenen in Eigenverantwortung getragen werden (in Deutschland z.B. im Rahmen der sog. „Selbstverwaltung“).*

- 4/ *Unterschiede zwischen sozialdemokratischer und christlich-demokratischer Wirtschaftspolitik werden beim Blick auf die Staatsquote (Anteil der staatlichen Ausgaben an der gesamten volkswirtschaftlichen Leistung) oder die Beschäftigungsquoten im öffentlichen Dienst (öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Gesundheitswesen, Polizei, Lehrberufe) deutlich. Vereinfacht gesagt liegt die Staatsquote in den westeuropäischen Ländern, die lange Zeit von christlich-demokratischen Parteien regiert wurden, unter 50% (in Deutschland beispielsweise bei 45%), in sozialdemokratisch geprägten Ländern hingegen bei über 50% (Schweden z.B. 55%). Die Beschäftigungsquoten im öffentlichen Dienst liegen in den sozialdemokratisch geprägten Ländern im Schnitt bei 20%, in christlich-demokratisch geprägten Ländern im Schnitt um 10%. Das heißt, zur Erreichung eines hohen Bruttoinlandsprodukts, gleichbedeutend mit Wachstum und Wohlstand, sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen setzt die Christliche Demokratie eher auf die privatwirtschaftlich verfasste Wirtschafts- und Sozialordnung.*
- 5/ *Auch in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise von 2008/09, bei der sich die Politik zur Linderung der Folgen zu marktstabilisierenden Interventionen gezwungen sah, zeigten sich unterschiedliche Herangehensweisen zwischen christlich-demokratischen Parteien und Parteien links der politischen Mitte. Während letztere immer neue staatliche Konjunkturpakete und Staatsgarantien für angeschlagene Unternehmen forderten, gingen christlich-demokratische Parteien grundsätzlich zurückhaltender vor und suchten eher nach privaten Investoren, wie die Beispiele des Autokonzerns Opel oder auch Rettungsversuche für die angeschlagene maritime Industrie veranschaulichen.*
- 6/ *Der „Dritte Weg“ der britischen Labour-Partei unter Tony Blair, die „Agenda 2010“ der SPD in Deutschland unter Gerhard Schröder oder die fiskal-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Reformen der PvdA in den Niederlanden unter Wim Kok, zum Teil auch der schwedischen SAP unter Göran Persson, sind Beispiele dafür, dass einige sozialdemokratische Parteien in Westeuropa herkömmliche Pfade verließen und mit neuen, aber kaum noch traditionell sozialdemokratischen Ansätzen vorübergehendes Wirtschafts- und Beschäftigungszuwachs erreichen konnten. Ihr wirtschafts- und sozialpolitischer Reformkurs bestand vor allem aus einer Mischung aus Steuersenkungen zur Belebung von privaten Investitionen und Binnenkonsum, Kürzung von Sozialleistungen und Erhöhung von Zwang für deren Empfang („Fördern und Fordern“). Die genannten Parteien haben allerdings durchweg einen hohen Preis für diese Kursänderung bezahlt, da die traditionelle Anhängerschaft nicht lange bereit war, den neuen Kurs mitzutragen.*
- 7/ *Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt. Es beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 215 Euro. Das Kindergeld gibt es grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Wenn sich Kinder noch in der Ausbildung befinden, wird es bis zum 25. Lebensjahr gewährt, für arbeitslose „Kinder“ bis zum 21. Lebensjahr. Das Elterngeld beträgt 67% des monatlichen Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen.*
- 8/ *Die Elternzeit beträgt maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes. In dieser Zeit erhält die Familie das Elterngeld, das die Familien in ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit stärkt. Die Elternzeit können beide Partner untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens 12 Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich in dieser Zeit der Ehepartner an der Betreuung des Kindes beteiligt (sog. Vätermomente). Alleinerziehende können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.*

4. BEDEUTENDE EUROPÄISCHE CHRISTDEMOKRATEN

4.1 KONRAD ADENAUER (1876-1967)

Konrad Adenauer war der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und von 1950 bis 1966 Vorsitzender der CDU Deutschlands.

Konrad Adenauer wurde am 5. Januar 1876 in Köln geboren. Er stammte aus einem katholischen Beamtenhaushalt. Die politische Laufbahn des studierten Juristen begann 1906, als er das Amt eines Beigeordneten in seiner rheinischen Heimatstadt antrat. Im Jahre 1917 wurde Konrad Adenauer zum Oberbürgermeister der Stadt Köln gewählt. Dieses Amt übte Adenauer, der der katholischen Zentrumspartei angehörte, bis 1933 aus, dann verdrängten ihn die Nationalsozialisten daraus. Die Jahre der nationalsozialistischen Diktatur verbrachte Adenauer nach vorübergehenden Aufenthalten im Kloster Maria Laach und in Potsdam in Rhöndorf bei Bonn, bis er im August 1944 von der Gestapo verhaftet und für mehrere Monate inhaftiert wurde. Nachdem amerikanische Truppen Köln befreit und besetzt hatten, ernannte die Militärregierung Konrad Adenauer Anfang Mai 1945 erneut zum Oberbürgermeister. Im Juni 1945 übernahm die britische Militäradministration die Kontrolle über das Rheinland. Sie entließ Adenauer im Oktober 1945 aus dem Amt und untersagte ihm vorübergehend, sich politisch zu betätigen.

Nach dieser erneuten Entlassung als Oberbürgermeister engagierte Adenauer sich intensiv beim Aufbau der neuen Christlich-Demokratischen Union. Er nahm von Anfang an eine Vielzahl innerparteilicher Schlüsselpositionen wahr und bestimmte so den organisatorischen Aufbau und die programmatische Ausrichtung seiner Partei entscheidend mit. Schon früh trat er dafür ein, die CDU zu einer überkonfessionellen Volkspartei, die Katholiken wie Protestanten gleichermaßen offen steht, zu formen. Ab 1946 war Adenauer Vorsitzender der CDU des Rheinlands und der britischen Besatzungszone und auch Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Am 1. September 1948 wurde er zum Präsidenten des Parlamentarischen Rates gewählt. In dieser Funktion

war er maßgeblich an der Entstehung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, das am 23. Mai 1949 in Kraft trat, beteiligt.

Nach der ersten Bundestagswahl vom 14. August 1949 bildete Adenauer eine Regierungskoalition aus CDU, der bayerischen Schwesterpartei CSU, der liberalen Freien Demokratischen Partei (FDP) und der konservativen Deutschen Partei (DP). Am 15. September 1949 wurde er zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik gewählt. Dieses Amt bekleidete Konrad Adenauer mehr als 14 Jahre. Bis zum Tag seines Rücktrittes am 15. Oktober 1963 leitete er insgesamt fünf Bundeskabinette. Zwischen März 1951, dem Gründungsdatum des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland, und Juni 1955 war Konrad Adenauer nicht nur Bundeskanzler, sondern nahm auch das Amt des Außenministers wahr.

Im Jahr 1957 konnte die CDU/CSU unter seiner Führung mit 50,2% die absolute Mehrheit der bei der Bundestagswahl abgegebenen Stimmen erringen. Vom 22. Oktober 1950 bis zum 22. März 1966 war Adenauer Bundesvorsitzender der CDU, danach ihr Ehrenvorsitzender. Bis zu seinem Tod am 19. April 1967 blieb er Mitglied des Deutschen Bundestages.

In der sogenannten „Adenauer-Ära“ von 1949 bis 1963 fielen zahlreiche innen- und außenpolitische Grundsatzentscheidungen, die das Gesicht der Bundesrepublik Deutschland und ihre politische Orientierung bis heute prägen. In innenpolitischer Hinsicht sind insbesondere die Gründung der Christlich Demokratischen Union als konfessionsübergreifende demokratische Volkspartei, die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft als wirtschafts- und sozialpolitisches Ordnungskonzept der Bundesrepublik und der so genannte „Lastenausgleich“ zur finanziellen Entschädigung der von Kriegszerstörungen und Vertreibung betroffenen deutschen Staatsangehörigen hervorzuheben. Auch die unter Adenauer im Jahr 1957 zur Sicherung des Lebensstandards im Alter eingeführte dynamische Rente ist noch immer in Kraft. Im außen-

politischen Bereich strebte Adenauer die Wiedergewinnung der Souveränität der Bundesrepublik und deren Einbindung in die Gemeinschaft westlicher Demokratien sowie die politische und wirtschaftliche Einigung Europas an.

Zentrale Motive für die Politik der Westintegration waren Adenauers Sorge vor einer sowjetischen Expansion und sein ausgeprägter Antikommunismus, aber auch die Überzeugung, „dass wir nach unserer Herkunft und nach unserer Gesinnung zur westeuropäischen Welt gehören“, wie er ins einer ersten Regierungserklärung betonte.¹ Durch seine entschiedene Westorientierung konnte Adenauer das Vertrauen der westlichen Besatzungsmächte gewinnen. Mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 erhielt die Bundesrepublik die fast vollständige Souveränität und wurde in die NATO aufgenommen. Ein Ausdruck der zurückgewonnenen Souveränität war der Aufbau der Bundeswehr, die in die NATO eingebunden und dem Parlament gegenüber verantwortlich war (und ist), sowie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1956.

Wie der französische Außenminister Robert Schuman war auch Konrad Adenauer ein engagierter Verfechter des europäischen Einigungsprozesses. Die Entstehung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) von 1952, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) von 1958 fielen allesamt in seine Regierungszeit. Voraussetzung und zugleich fester Bestandteil von Adenauers Politik der Westbindung war die Aussöhnung mit Frankreich. Diese Politik gipfelte Anfang 1963 im von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle unterzeichneten deutsch-französischen Freundschaftsvertrag.

Neben der Aussöhnung mit Frankreich war die mit dem jüdischen Volk eine Herzensangelegenheit für Adenauer. Schon wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt bemühte er sich um Kontakte zu jüdischen Vertretern, weil er die moralische und finanzielle Wiedergutmachung, die letztlich nur symbolischen Charakter haben konnte, als Verpflichtung der Deutschen und als Teil des rechtsstaatlichen und moralischen Wiederaufbaus in Deutschland ansah. Ein Interview mit dem Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“ im November 1949 war der Beginn einer nur mühsamen zustande kommenden Beziehung zwischen der Bundesregierung und Vertretern des Staates Israel. Im September 1952 unterzeichneten Adenauer und der israelische Außenminister Moshe Sharett in Luxemburg ein erstes Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und dem Staate Israel über Wiedergutmachungsleistungen. Nachdem am 29. März 1966 das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen erfüllt war, reiste Adenauer wenige Monate nach seinem 90. Geburtstag im Mai 1966 nach Israel und besuchte den Staatsgründer David Ben Gurion in seinem Privathaus. Mit seinem Engagement schärfte Adenauer das Bewusstsein der besonderen deutschen Verantwortung gegenüber Israel, die bis heute einen unverhandelbaren Bestandteil der deutschen Außenpolitik darstellt.

Angesichts des eskalierenden Ost-West-Konflikts hatten für Adenauer die Sicherung von Demokratie und Freiheit in der Bundesrepublik sowie die Westintegration oberste politische Priorität. Weil es seiner Meinung nach unter den obwaltenden Umständen keine verantwortbare Alternative zur Politik der Westbindung gab, nahm er eine vorübergehende Vertiefung der deutschen Teilung notgedrungen in Kauf. Adenauer betonte stets, dass eine Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit nur auf dem Weg über die europäische Integration und die Entschärfung des Ost-West-Konflikts zu erreichen sein werde. Notwendig dafür sei aber eine gleichermaßen einige und starke Haltung des Westens. Durch den Mauerfall von 1989 und die deutsche Wiedervereinigung von 1990 erfuhre diese Deutschlandpolitik ihre geschichtliche Rechtfertigung.

Als erster deutscher Bundeskanzler hat Konrad Adenauer nicht nur die Weichen für die demokratische Entwicklung in Frieden und Wohlstand der jungen Bundesrepublik gestellt; seine Entschlossenheit, die Bundesrepublik fest im westlichen Wertebündnis zu verankern und seine Bemühungen um die Aussöhnung mit den Nachbarstaaten sowie um die Einigung Europas stellen ebenfalls historische Leistungen von bleibender Bedeutung dar.

4.2 LUDWIG ERHARD (1897-1977)

Ludwig Erhard war von 1949 bis 1963 Bundesminister für Wirtschaft, von 1963-1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und von 1966/67 Vorsitzender der CDU.

Ludwig Erhard wurde am 4. Februar 1897 in Fürth geboren. Nach Schulbesuch und kaufmännischer Lehre arbeitete er zunächst als Einzelhandelskaufmann im väterlichen Textilgeschäft. Aufgrund einer schweren Verletzung, die er sich im Ersten Weltkrieg als Artilleriesoldat zugezogen hatte, konnte er seinen Beruf nicht mehr ausüben. Er begann 1919 ein Studium der Wirtschaftswissenschaften und Soziologie an der Handelshochschule in Nürnberg. Später wechselte er an die Universität Frankfurt am Main, wo er 1929

zum Dr. rer. pol. bei Franz Oppenheimer promoviert wurde.

Nach seiner Promotion arbeitete Erhard zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter und später als stellvertretender Leiter am Institut für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware in Nürnberg. In dieser Funktion war er unter anderem verantwortlich für die Herausgabe der monatlichen Verbandszeitschrift, die sich auch mit aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik beschäftigte. Während des Zweiten Weltkriegs konzentrierte er seine Forschung auf die Erarbeitung einer Nachkriegswirtschaftsordnung, was ihm Schwierigkeiten mit dem nationalsozialistischen Regime einbrachte: 1942 wurde er als stellvertretender Institutsleiter abgesetzt. Erhard setzte seine Arbeit auf selbständiger Basis fort und stellte 1944 die Denkschrift *Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung* fertig, die in Kreisen des Widerstands als Grundlage für den Wiederaufbau angesehen wurde.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der politisch unbelastete Erhard durch die amerikanische Besatzungsmacht zum Staatsminister für Wirtschaft in Bayern ernannt. Zwei Jahre später, von 1947 bis 1948, leitete er die „Sonderstelle Geld und Kredit“, die sich maßgeblich um die Vorbereitung einer Währungsreform bemühte. Im März 1948 wählte der Wirtschaftsrat Erhard zum Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets der amerikanischen und britischen Besatzungszone. In dieser Funktion leitete er legislative Vorbereitungen für eine Lockerung der Bewirtschaftung und für die Freigabe von Preisen ein. Als am 20. Juni 1948 in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands die Währungsreform durchgeführt wurde, nutzte Erhard die Gelegenheit – ohne zuvor die Zustimmung des Länderrats und der Militärregierung eingeholt zu haben –, um die Geldreform mit einer umfassenden Wirtschaftsreform zu verbinden: Er ließ öffentlich den Einstieg in eine von Bewirtschaftungen und Preiskontrollen freie Wirtschaftsordnung verkünden. Dass dieses nach Erhards Überzeugung sachlich notwendige, aber rechtlich und politisch nicht abgesicherte Vorgehen für ihn ohne persönliche Konsequenzen blieb, verdankte er der nachträglichen Billigung durch den amerikanischen Militärgouverneur Lucius D. Clay sowie der noch am Abend des 21. Juni erfolgten Legitimation durch den Länderrat.

Die mit kämpferischem Elan erzielten ersten Erfolge seiner Wirtschaftspolitik verschafften Erhard im Vorfeld der ersten Bundestagswahl 1949 den höchsten Bekanntheitsgrad unter den deutschen Politikern.

Es gelang Bundeskanzler Konrad Adenauer, Erhard für die CDU zu gewinnen. Der Wahlkampf wurde geprägt durch die Erhardsche Wirtschaftspolitik, die in den Düsseldorfer Leitsätzen als Konzept der Sozialen Marktwirtschaft Teil der CDU-Programmatik geworden war. Als Spitzenkandidat der CDU Württemberg-Baden² gewann Erhard ein Direktmandat für den Deutschen Bundestag im Wahlkreis Ulm/Heidenheim und wurde am 20. September 1949 als Bundesminister für Wirtschaft im ersten Bundeskabinett unter Bundeskanzler Adenauer vereidigt.

Von Anbeginn seiner bis 1963 andauernden Amtszeit als Wirtschaftsminister setzte sich Erhard für eine auf die jeweiligen sozialen Verhältnisse abgestimmte marktwirtschaftliche Politik ein, die insbesondere der effizienzsteigernden Wirkung des freien Spiels der Marktkräfte ausreichend Freiraum gewährte. Dementsprechend konzentrierte er seine Politik auf marktwirtschaftliche Ansätze und die Herstellung und Vervollkommnung der marktwirtschaftlichen Ordnung. Neben seinem Einsatz für die Liberalisierung des Außenhandels rückte er insbesondere das Prinzip des Leistungswettbewerbs in den Fokus seiner Politik. Als „Grundgesetz“ der Wirtschaftsordnung bezeichnete Erhard schließlich das 1957 verabschiedete Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen („Kartellgesetz“), das mit dem Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Marktabsprachen die Konsumentensouveränität unterstützte und somit für ihn den Kern der Sozialen Marktwirtschaft bildete.

Die Erfolge seiner Politik zeigten sich bereits Mitte der 1950er Jahre und brachten Erhard den Ruf als „Vater des deutschen Wirtschaftswunders“ ein: hohe Wachstumsraten der Wirtschaftsleistung und bemerkenswerte Lohnsteigerungen bei stabilen Preisen führten zu Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit bei ausgeglichenen öffentlichen Haushalten. Für Erhard selbst waren diese Erfolge jedoch weniger ein „Wunder“ als vielmehr Folge einer gut bedachten Konzeption und konsequent betriebenen Politik, wie er sie in seinem Buch *Wohlstand für alle* (1957) allgemein verständlich zu beschreiben versucht hatte.

Für Erhard war die Soziale Marktwirtschaft nicht allein Wirtschaftstheorie, sondern eine Sozialethik, in der zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik eine „unlösbare Verbindung“ bestehe. Diese drückte sich darin aus, dass Wirtschaftspolitik umso erfolgreicher gestaltet werden kann, je weniger (sozial)politische Eingriffe und Hilfsmaßnahmen notwendig seien. Dabei warnte Erhard immer wieder vor dem „gefährlichen Weg hin zum Versorgungsstaat“, der nur durch Freiheit und Verantwortung des Einzelnen vermieden werden

könne. So dürfe Sozialpolitik nicht darauf abzielen, den Menschen schon von der Stunde seiner Geburt gegen alle Widrigkeiten des Lebens abzusichern. Denn nur durch die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Freiheit, an privater Initiative und Selbstversorgung könne sich Kraft, Leistung, Initiative sowie die „besten menschlichen Werten“ einer auf die Initiative der Persönlichkeit begründeten Sozialen Marktwirtschaft entfalten.

Dennoch war Erhards Politik alles andere als dogmatisch. So betonte er, dass auch eine sehr gute Wirtschaftspolitik in modernen Industriestaaten einer Ergänzung durch sozialpolitische Maßnahmen bedürfe. Zu seinen wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen zählen u.a. die Einführung der umlagebasierten Rente (1957) und der damit verbundene spürbare Anstieg der Rentenhöhe sowie die Einführung einer progressiven Einkommenssteuer (1958). In der Wohnungspolitik akzeptierte Erhard massive staatliche Eingriffe, da angesichts der Kriegszerstörungen die Bedingungen für einen funktionierenden Markt erst sukzessive geschaffen werden mussten.

Dass Erhard seine Konzepte nicht ohne Widerstand umsetzen konnte, verdeutlichen insbesondere der Generalstreik von 1948, der sich angesichts einer vorübergehend stark gestiegenen Arbeitslosigkeit gegen die mit der Währungsreform einhergehenden Maßnahmen Erhards zur Aufhebung der Bewirtschaftungs- und Preisbindungsvorschriften richteten, sowie der massive Widerstand von Seiten der Industrie gegen sein Kartellgesetz von 1957. Aber auch sein Verhältnis zu Adenauer war von Auseinandersetzungen geprägt. Ein Konfliktpunkt stellte die Europapolitik dar. So kam es beispielsweise bei der Gründung der Montanunion (1951) und bei den Römischen Verträgen (1957) zu Diskussionen zwischen den beiden wichtigsten Protagonisten der westdeutschen Nachkriegspolitik. Für Erhard waren die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und der Glaube an die produktive Kraft der ökonomischen Freiheit von größter Wichtigkeit. Beides sah er durch die zunehmende Institutionalisierung Europas gefährdet.

Während seiner gesamten Amtszeit als Wirtschaftsminister war Erhard ein Garant für die Popularität der Bundesregierung und somit auch für die Wahlerfolge der CDU. Als Adenauer nach der Bundestagswahl 1961 auf Druck des Koalitionspartners FDP seinen Rücktritt zur Mitte der Legislaturperiode ankündigte, wurde Erhard von seiner Partei zu Adenauers Nachfolger bestimmt und am 16. Oktober 1963 vom Bundestag zum zweiten Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Erhards Regierungszeit als Bundeskanzler gilt als weniger erfolgreich. Aus den Reihen der CDU warf man ihm unter anderem vor, dass er durch seine vorrangig transatlantisch-orientierte Politik für ein Abkühlen der deutsch-französischen Beziehungen verantwortlich sei. Innenpolitisch wollte Erhard Reformen anstoßen und dem Gemeinwesen ein offeneres geistiges Klima und einen neuen politischen Stil vermitteln. Doch das von ihm aufgestellte Leitbild einer „formierten Gesellschaft“, das die Integrationskräfte der Sozialen Marktwirtschaft für eine gemeinwohlorientierte Grundhaltung der organisierten Interessen mobilisieren sollte, fand kaum Zustimmung.

Obwohl Erhard auf geradezu triumphale Art und Weise 1965 im Amt bestätigt wurde (die CDU/CSU erlangte 47,6 Prozent der Stimmen), gelang es ihm nicht, gestärkt aus der Bundestagswahl hervorzugehen. Seine Führungsfähigkeit schwand zusehends. Auch erhielt sein Ansehen als Wirtschaftsfachmann Risse, als 1966 Wirtschafts- und Haushaltsprobleme auftraten und die zweite Rezession der Nachkriegszeit mit steigenden Arbeitslosenzahlen einsetzte. Nach schweren Niederlagen für die CDU bei mehreren Landtagswahlen, insbesondere am 10. Juli 1966 in Nordrhein-Westfalen, und dem Austritt des Koalitionspartners FDP aus der Regierung, trat Erhard zum 1. Dezember 1966 vom Amt des Bundeskanzlers zurück.

Mit dem Namen Ludwig Erhard verbindet sich vor allem die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Durch seine ordnungspolitischen Weichenstellungen wurde das Fundament einer weltweit Bewunderung erregenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik gelegt, die auch unter der Bezeichnung „Wirtschaftswunder“ in die Geschichte eingegangen ist.

Ludwig Erhard starb im Alter von 80 Jahren am 5. Mai 1977 in Bonn.

4.3 ALCIDE DE GASPERI (1881-1954)

Alcide De Gasperi war von 1945 bis 1953 Ministerpräsident Italiens und von 1944 bis 1946 sowie von 1953 bis 1954 Generalsekretär der *Democrazia Cristiana*.

Alcide De Gasperi kam am 3. April 1881 in Pieve Tesino im damals österreichischen Trentino als Sohn eines katholischen Gendarmen zur Welt. Im Jahr 1900 begann er ein Studium der Philosophie, Literatur und Geschichte in Wien, das er 1905 mit der Promotion abschloss. Bereits als Student nahm Alcide De Gasperi am zivilgesellschaftlichen Leben der Habs-

burger Monarchie teil. Mit nur 21 Jahren trat er den Vorsitz im Trentiner Katholischen Akademikerverband an. Nach Abschluss seines Studiums arbeitete er anfangs als Redakteur, seit 1906 als Direktor der Zeitung *Il Trentino*, dem Organ des *Partito Popolare Trentino* (Trentiner Volkspartei), die für mehr kulturelle und politische Autonomierechte der italienischen Provinzen eintrat.

Die eigentliche politische Karriere Alcide De Gasperis begann im Jahr 1911 mit seiner Wahl in das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrats. Zudem wurde er 1914 in den Tiroler Landtag gewählt. Dort setzte er sich als Repräsentant seiner Heimatprovinz Trentino für mehr Autonomie, aber auch für mehr Demokratie und gegen die zentralistische Politik der Wiener Regierung ein.

Nach der Niederlage Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg und der Angliederung Südtirols an Italien durch den im September 1919 geschlossenen Friedensvertrag von Saint Germain war Alcide De Gasperi Mitbegründer des katholischen *Partito Popolare Italiano* (Italienische Volkspartei, PPI). Nach den Wahlen von 1921 zog er als Abgeordneter in das italienische Parlament ein und wurde dort mit dem Vorsitz seiner Fraktion betraut.

Mit der Machtergreifung Benito Mussolinis im Jahr 1922 nahm der politische und publizistische Kampf Alcide De Gasperis gegen das faschistische Regime seinen Anfang. Seit 1923 war er nicht mehr nur Fraktionsvorsitzender, sondern auch Generalsekretär des PPI. Trotz eines von Terror gekennzeichneten politischen Klimas hielt De Gasperi an seiner Gegnerschaft zu Mussolini fest und blieb Kritiker des Faschismus. Im Jahr 1926 wurden seine Zeitung, die er nach der Angliederung Trentinos an Italien in *Il Nuovo Italiano* umbenannt hatte, und der PPI verboten. De Gasperi selbst wurde 1927 verhaftet. Nach 16 Monaten Haft wurde er auf Intervention der Katholischen Kirche freigelassen. In der Bibliothek des Vatikans fand er ab 1929 Schutz und Beschäftigung.

Vor dem Sturz Mussolinis im Juli 1943 war Alcide De Gasperi im Untergrund aktiv und 1942 maßgeblich an der Gründung der *Democrazia Cristiana* (Christliche Demokratie) als Nachfolgeorganisation des PPI beteiligt. Nach der alliierten Befreiung Roms von den deutschen Besatzungstruppen im Juni 1944 trat er für die *Democrazia Cristiana* (DC) als Minister ohne Geschäftsbereich in eine postfaschistische Allparteienregierung ein. Seit Dezember 1944 war Alcide De Gasperi Außenminister im Allparteienkabinett. Schon zuvor hatte ihn der erste Kongress seiner Partei zum

Generalsekretär gewählt. Im Dezember 1945 stieg er schließlich zum Ministerpräsidenten auf. Bis zu seinem durch ein Misstrauensvotum erzwungenen Rücktritt im Jahr 1953 führte er verschiedene Regierungskoalitionen. Insgesamt stand er an der Spitze von acht Kabinetten. Im Jahr 1951 hatte er zudem erneut die Leitung des Außenministeriums übernommen.

Als Regierungschef hatte Alcide De Gasperi zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Zu diesen zählen die Unterzeichnung des mit den Alliierten im Jahr 1947 geschlossenen Pariser Friedensvertrags, die geistige und moralische Erneuerung Italiens, das mehr als zwei Dekaden faschistische Diktatur hinter sich hatte und mit dem Erbe eines verlorenen Krieges belastet war, der materielle Wiederaufbau, der wirtschaftliche Wiederaufstieg, der Übergang von der Monarchie zur Republik, die 1946 nach einer Volksabstimmung eingeführt worden war, sowie die Etablierung des Rechtsstaats und der parlamentarischen Demokratie.

Wie Konrad Adenauer setzte sich auch Alcide De Gasperi entschieden für eine Westbindung seines Landes und gegen eine von den Linksparteien geforderte prosovjeticische Haltung ein. Als sich unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Ost-West-Konflikt anbahnte, suchte er den Schulterschluss mit den Vereinigten Staaten und den anderen Demokratien des Westens. Zielstrebig führte er sein Land in die westliche Verteidigungs- und Wertegemeinschaft. Im Jahr 1949 gehörte Italien zu den Gründungsmitgliedern der NATO.

Als Visionär eines politisch und ökonomisch geeinten und in Frieden lebenden Europas machte sich Alcide De Gasperi für das Projekt der europäischen Integration stark. Zu Recht gilt er neben Robert Schuman, Konrad Adenauer und Joseph Bech als einer der Wegbereiter des europäischen Einigungsprozesses. An der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) von 1952 war er federführend beteiligt. Mit einer wirtschaftlichen Verflechtung der Mitgliedsstaaten wollte sich Alcide De Gasperi allerdings nicht zufrieden geben. Vielmehr hatte er eine politische Gemeinschaft europäischer Staaten zum Ziel. Daher trat er bei den Verhandlungen zur EGKS erfolgreich für die Einrichtung der Parlamentarischen Versammlung ein, um der Gemeinschaft eine politische und demokratische Dimension hinzuzufügen. Aus der Parlamentarischen Versammlung der EGKS ging später das Europäische Parlament hervor. Auch die Pläne einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) gehen auf die Initiative De Gasperis zurück. Weil das EPG-Projekt als Junktim mit dem Vertrag

über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) verknüpft war, scheiterte es im Jahr 1954, als die Französische Nationalversammlung den EVG-Vertrag nicht ratifizierte.

Alcide De Gasperi wurde am 11. Mai 1954 zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der EGKS gewählt. Bereits im Jahr 1952 war ihm für seine Verdienste um die europäische Einigung der Karlspreis der Stadt Aachen verliehen worden. Am 19. August 1954 starb De Gasperi in Borgo Valsugana. Als großer Politiker und Staatsmann, der Italien nach den Jahren der Diktatur und des Terrors auf den Weg der Demokratie, des Rechtsstaats und des Pluralismus geführt sowie der europäischen Integration Gestalt gegeben und diese vorangetrieben hat, ist Alcide De Gasperi bis heute in Erinnerung geblieben.

4.4 ROBERT SCHUMAN (1886-1963)

Robert Schuman war von 1947 bis 1948 Ministerpräsident und von 1948 bis 1952 Außenminister der Vierten Französischen Republik.

Robert Schuman kam am 29. Juni 1886 in Clausen, einem Vorort von Luxemburg, als Sohn katholischer und gut situerter Eltern zur Welt. Sein Vater hatte Lothringen nach dessen Annexion durch das Deutsche Reich im Jahre 1871 verlassen. Im Jahr 1904 nahm Robert Schuman in Bonn das Studium der Jurisprudenz auf. Nachdem er dieses in München und Berlin fortgesetzt hatte, schloss er es 1910 in Straßburg mit seiner Promotion zum „Dr. jur.“ ab. Zwei Jahre später eröffnete er im lothringischen Metz eine Anwaltskanzlei. Als Anfang August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, wurde Robert Schuman, der bereits 1908 vom Kriegsdienst an der Waffe freigestellt worden war, auf deutscher Seite zu zivilen Hilfsdiensten in Metz und Boulay eingezogen.

Mit der Wiederangliederung Elsass-Lothringens an Frankreich im Jahr 1919 wurde Robert Schuman die französische Staatsbürgerschaft zugesprochen. Im gleichen Jahr betrat er die nationale politische Bühne. Nach der Wahl zur Deputiertenkammer im November 1919 zog Robert Schuman als Abgeordneter der *Union Républicaine Lorraine* und als Repräsentant Lothringens in das französische Parlament ein. Dieses Mandat konnte er bis 1940 für verschiedene Parteien, zunächst für die *Entente Républicaine Démocratique*, seit 1932 für die *Parti Démocratique Populaire*, verteidigen. In der *Chambre des députés* war er vor allem im Ausschuss für Elsass-Lothringen aktiv, der die Interessen der Region innerhalb Frankreichs vertrat. Von 1919 bis 1927 war Robert Schuman Parlamentarischer Staatssekretär, seit 1927 Vize-

präsident und von 1929 bis 1936 Präsident dieses Ausschusses.

Bereits vor dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Frankreich im Mai 1940 war Robert Schuman als Unterstaatssekretär für das Flüchtlingswesen in die Regierung berufen worden. Nach der Kapitulation Frankreichs im Juni 1940 und der Okkupation Nordfrankreichs durch deutsche Truppen schlug Robert Schuman das Angebot eines Ministeramts in der Vichy-Regierung aus und ging nach Metz. Dort nahm ihn die Gestapo am 14. September 1940 in Haft. Im August 1942 konnte er aus dem rheinland-pfälzischen Neustadt an der Weinstraße nach Frankreich fliehen. Bis 1944 lebte er im Untergrund und knüpfte Kontakte zur *Résistance*. Nachdem die Alliierten Frankreich von den deutschen Besatzungstruppen befreit hatten, beteiligte sich Robert Schuman im November 1944 an der Gründung des christlich-demokratischen *Mouvement Républicaine Populaire*, zu dessen Führungspersönlichkeiten er fortan gehörte.

In den Jahren 1945 und 1946 war Robert Schuman Mitglied beider Verfassungsgebenden Nationalversammlungen, im November 1946 wurde er als Kandidat des *Mouvement Républicaine Populaire* erneut in die *Assemblée Nationale* gewählt, der er bis 1962 als Abgeordneter angehörte. Bereits im Juni 1946 war Schuman zum Finanzminister der Provisorischen Regierung ernannt worden. Am 24. November 1947 erfolgte seine Wahl zum Premierminister der Vierten Französischen Republik. Von diesem Amt trat er am 19. Juli 1948 zurück, nur sieben Tage später wurde ihm die Leitung des Außenministeriums übertragen. In fünf kurzlebigen Kabinetten blieb Robert Schuman bis in den Januar 1953 hinein Außenminister. Während dieser Zeit garantierte er die Kontinuität französischer Außenpolitik. Von 1955 bis Anfang 1956 war Robert Schuman Justizminister.

Bei der Initiierung und Aushandlung aller bedeutenden internationalen Vertragsschlüsse der frühen Nachkriegszeit nahm Robert Schuman als französischer Außenminister eine Schlüsselrolle ein. In seine Amtszeit fielen die Gründung des Europarats und der NATO (1949) sowie die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950). Im Zentrum der außenpolitischen Bemühungen Robert Schumans standen die Aussöhnung mit Deutschland und der Aufbau europäischer Institutionen unter Beteiligung der Bundesrepublik. Seine Ziele waren die Sicherung des Friedens und der Freiheit in Europa, aber auch die Schaffung von Prosperität und Wohlstand. Daneben trug das Bestreben nach Einbindung der Bundesrepublik in supranationale Organisationen auch dem

nach den Erfahrungen der ersten Jahrhunderthälfte ausgeprägten Sicherheitsbedürfnis Frankreichs gegenüber Deutschland Rechnung. Am 9. Mai 1950 schlug Robert Schuman vor, die Gesamtheit der Kohle- und Stahlproduktion in Frankreich und Deutschland einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, die den entsprechenden Markt organisieren und regulieren sollte. Nach den französischen Plänen sollte diese gemeinsame Organisation anderen europäischen Staaten offenstehen, die Fundamente einer ökonomischen und politischen Einigung (West-)Europas legen und somit zum Erhalt des Friedens auf dem europäischen Kontinent beitragen. Dieser Vorschlag Robert Schumans, der als „Schuman-Plan“ bekannt ist und den der Leiter der französischen Planungsbehörde, Jean Monnet, ausgearbeitet hatte, wurde von Konrad Adenauer begrüßt, ebenso von den Benelux-Staaten und Italien. Die Außenminister Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande unterzeichneten am 18. April 1951 in Paris den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der am 23. Juli 1952 in Kraft trat. Die „Montanunion“, wie die EGKS auch bezeichnet wird, stellt die Keimzelle des europäischen Einigungsprozesses dar.

Die von Robert Schuman mitinitiierten und geförderten Projekte der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) scheiterten 1954 an der Nicht-ratifizierung durch die *Assemblée Nationale*.

Von 1958 bis 1960 war Robert Schuman Präsident des Europäischen Parlaments, das ihn nach seinem Rücktritt im Jahr 1960 zum Ehrenpräsidenten ernannte. Am 15. Mai 1958 wurde er „in Anerkennung seiner hohen Verdienste um erste praktische Grundlagen der europäischen Föderation auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet und einer gemeinsamen Zukunft Deutschlands und Frankreichs in Friede und Sicherheit“ mit dem Internationalen Karlspreis der Stadt Aachen ausgezeichnet. Robert Schuman starb am 4. September 1963 in Scy-Chazelles bei Metz im Alter von 77 Jahren. Als Visionär und Wegbereiter eines vereinten Europas ist er in die Geschichte eingegangen.

4.5 HELMUT KOHL (* 1930)

Helmut Kohl war von 1982 bis 1998 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und von 1973 bis 1998 Bundesvorsitzender der CDU Deutschlands.

Helmut Kohl wurde am 3. April 1930 in Ludwigshafen am Rhein geboren und wuchs als Sohn eines Finanzbeamten in einem katholisch und bürgerlich geprägten

Elternhaus auf. Bereits vor seinem Abitur im Jahr 1950 war er politisch aktiv. Er engagierte sich früh in der Jungen Union, 1947 trat er der CDU bei. Noch als Student stieg Helmut Kohl innerhalb der Partei auf: 1953 wurde er Vorstandsmitglied des Bezirksverbandes Pfalz der CDU, 1955 rückte er in den Landesvorstand der rheinland-pfälzischen CDU auf.

Nach dem 1951 begonnenen Studium der Geschichte, der Politischen Wissenschaft, des Staats- und des Öffentlichen Rechts an den Universitäten Frankfurt und Heidelberg, wo er von 1956 bis 1958 wissenschaftlicher Mitarbeiter war, und der Promotion zum „Dr. phil.“ (1958) zog Helmut Kohl 1959 im Alter von 29 Jahren als jüngster Abgeordneter der CDU in den Landtag von Rheinland-Pfalz ein. Bis 1976 behielt er sein Landtagsmandat, von 1963 bis 1969 war er Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag. Zudem wurde Helmut Kohl 1966 zum Landesvorsitzenden der rheinland-pfälzischen CDU gewählt. Im Jahr 1969 trat er – zur Hälfte der Legislaturperiode – das Amt des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz an. Bei den Landtagswahlen von 1971 und 1975 konnte die CDU mit Helmut Kohl an der Spitze jeweils die absolute Mehrheit der Stimmen erringen. Helmut Kohl blieb bis 1976 Ministerpräsident. Die größten Leistungen seiner Regierungszeit waren eine umfassende Gebiets- und Verwaltungsreform sowie tiefgreifende Reformen im Schulsystem sowie im Sozial- und Gesundheitswesen von Rheinland-Pfalz.

Im Jahre 1973 wurde Helmut Kohl zum Bundesvorsitzenden der CDU Deutschlands gewählt. Dieses Amt übte er 25 Jahre lang aus. Unter seiner Führung gelang es, die CDU nachhaltig zu modernisieren und die Arbeit der Partei zu professionalisieren. Die Programmarbeit wurde verstärkt, die Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter erhöht und die lokalen Strukturen gestärkt. Die Partei, deren Mitgliederzahl auf über 700.000 stieg, integrierte mit Erfolg Angehörige aus allen Bevölkerungsschichten. Helmut Kohl hat so aus der CDU eine moderne und leistungsfähige Volkspartei geformt.

Bei der Bundestagswahl von 1976 verpasste Helmut Kohl als Kanzlerkandidat der Union die absolute Mehrheit der Zweitstimmen nur knapp, so dass der Sozialdemokrat Helmut Schmidt erneut eine Regierungskoalition aus SPD und FDP bilden konnte. Kohl wurde zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion gewählt und war Oppositionsführer im Deutschen Bundestag. Zur Bundestagswahl 1980 überließ er dem Vorsitzenden der bayerischen Schwesterpartei CSU, Franz Josef Strauß, den Vortritt. Nach dem erneuten Wahlsieg von SPD und FDP blieb Kohl allerdings Oppositions-

fürher im Deutschen Bundestag. Als die sozial-liberale Koalition auseinandergebrochen war, wurde er am 1. Oktober 1982 durch das erste erfolgreiche konstruktive Misstrauensvotum in der Geschichte der Bundesrepublik zum neuen Bundeskanzler gewählt. Nach den erfolgreichen Wahlen von 1983, 1987, 1990 und 1994 wurde Kohl jeweils von einer christlich-liberalen Parlamentsmehrheit im Amt bestätigt. Erst nach der Bundestagswahl von 1998, bei der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Bundestag mehr gewinnen konnten, musste Helmut Kohl, der 16 Jahre lang Bundeskanzler gewesen war, die Regierungsverantwortung abgeben und verzichtete auch auf den Vorsitz seiner Partei. Im November 1998 übertrug ihm der Bundesparteitag in Bonn den Ehrenvorsitz der CDU. Dieses Amt legte er am 18. Januar 2000 im Zusammenhang mit einer Parteispendenaffäre nieder.

Zu Beginn seiner Kanzlerschaft, im Jahr 1983, setzte Helmut Kohl den NATO-Doppelbeschluss von 1979, der die Stationierung atomarer US-Mittelstreckenraketen auf dem Gebiet der Bundesrepublik vorsah, durch – trotz heftiger Proteste der Friedensbewegung. Hinsichtlich der Wirtschafts- und Ordnungspolitik hatte er bereits in seiner Regierungserklärung von 1982 eine Rückbesinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft angekündigt. Mit einer konsequenten Konsolidierungs- und Stabilisierungspolitik konnte die christlich-liberale Koalition bis 1989 die Beitragssätze zur Sozialversicherung weitgehend stabilisieren und die Staatsquote sowie die Inflationsrate senken. Zudem stieg das Bruttoinlandsprodukt kontinuierlich an, die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Zeitraum von 1982 bis 1989 um 2,24 Millionen zu und die jährliche Neuverschuldung ging zurück.

Nach dem Mauerfall vom 9. November 1989 nahm Helmut Kohl die sich bietende historische Gelegenheit konsequent wahr und trug entscheidend zur Vollendung der von der CDU Deutschlands seit Adenauer angestrebten „Einheit in Freiheit“ bei. Mit der Vorstellung seines Zehn-Punkte-Programms, eines Stufenplans mit dem Ziel der deutschen Wiedervereinigung, ergriff er am 28. November 1989 im Deutschen Bundestag die deutschlandpolitische Initiative. Die Mehrheit der Ostdeutschen unterstrich ihren Wunsch nach einer raschen Wiedervereinigung, u. a. durch den Sieg der „Allianz für Deutschland“ bei den ersten und einzigen freien Volkskammerwahlen in der DDR am 18. März 1990. Am 1. Juli 1990 wurde die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR gebildet, am 31. August 1990 der Einigungsvertrag, der die Einzelheiten der deutschen Wiedervereinigung regelte, unterzeichnet. Den entscheidenden außenpolitischen Durchbruch

erzielte Helmut Kohl im Juli 1990 bei einem Treffen mit Michael Gorbatschow im Kaukasus, als dieser der Mitgliedschaft eines wiedervereinigten Deutschlands in der NATO zustimmte. Durch den mit der Bundesrepublik und der DDR am 12. September 1990 geschlossenen „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ übertrugen die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges dem vereinten Deutschland die volle Souveränität. Am 3. Oktober 1990 traten die auf dem Gebiet der DDR wieder errichteten Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen sowie die Bezirke Ostberlins dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei. Helmut Kohl hatte den Höhepunkt seines politischen Schaffens erreicht. Die deutsche Wiedervereinigung war vollzogen.

Als überzeugter Europäer setzte sich Helmut Kohl für eine Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses ein. Zu den größten Erfolgen seiner Europapolitik zählen das Schengener Abkommen aus dem Jahr 1985, das die Abschaffung innergemeinschaftlicher Grenzkontrollen zum Ziel hatte, der am 7. Februar 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht, der die Europäische Union (EU) begründete und die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion beinhaltete, sowie der am 2. Oktober 1997 geschlossene Vertrag von Amsterdam, der die Strukturen der EU reformierte.

In der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit sah sich Helmut Kohl mit der Herausforderung der Integration der fünf neuen und wirtschaftlich zum Teil sehr schwachen Bundesländer konfrontiert. Weil sich der Zustand der ostdeutschen Wirtschaft schlechter darstellte als von vielen Experten erwartet, fielen die Kosten der Wiedervereinigung höher aus als ursprünglich prognostiziert. Steuererhöhungen sowie ein Anstieg der Neuverschuldung zur Bewältigung der Vereinigungskosten waren ebenso wenig zu vermeiden wie ein Anstieg der Arbeitslosenquote im Zuge der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft. Gleichzeitig wurden wichtige Reformvorhaben der christlich-liberalen Regierungskoalition, etwa eine große Steuerreform aus dem Jahr 1997, von einer SPD-Mehrheit im Bundesrat blockiert.

Für seine Verdienste um die Einigung Deutschlands und Europas wurden Helmut Kohl zahlreiche Ehrungen im In- und Ausland zuteil. Unter anderem wurde ihm im Oktober 1998 das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland mit Lorbeerkrantz und im Jahr 1999 von US-Präsident Bill Clinton die „Presidential Medal of Freedom“ verliehen. Im Dezember 1998 ernannten ihn die Staats- und Regierungschefs der EU zum „Ehrenbürger Europas“ – eine

Auszeichnung, die zuvor nur einem der Gründerväter der Europäischen Gemeinschaften, dem Franzosen Jean Monnet, zuteil geworden war.

4.6 WILFRIED MARTENS (*1936)

Wilfried Martens war von 1979 bis 1992 – mit achtmonatiger Unterbrechung im Jahr 1981 – Premierminister Belgiens. Seit 1990 ist er Präsident der Europäischen Volkspartei (EVP).

Am 14. April 1936 wurde Wilfried Martens als Sohn katholischer Kleinbauern in Sleidinge in Flandern geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, der Promotion zum „Dr. jur.“ und einem weiteren abgeschlossenen Philosophiestudium an der Katholischen Universität Leuven nahm er im Jahr 1960 seine Arbeit als Anwalt am Appellationshof in Gent auf.

Zu Studienzeiten war Wilfried Martens in der flämischen Studentenbewegung aktiv, u.a. als Präsident des „Vereins flämischer Studenten“. Von 1960 bis 1964 gehörte er dem Leitungsgremium der „Flämischen Volksbewegung“ an.

Die parteipolitische Karriere von Wilfried Martens begann im Jahr 1965 mit seinem Eintritt in die belgische Christliche Volkspartei (*Christelijke Volkspartij* – CVP) und seiner Berufung in den Beraterstab des Kabinetts unter Premierminister Pierre Harmel. Auch nach dem Ende der Regierung Harmel blieb Wilfried Martens als Berater verschiedener Koalitionsregierungen tätig. Seit den späten 1960er Jahren stieg er innerparteilich kontinuierlich auf. Nach seiner Wahl zum Präsidenten der CVP-Jugendorganisation (1967) und seiner Wiederwahl im Jahr 1969 wurde er 1972 mit der CVP-Präsidentschaft betraut. Dieses Amt übte er bis 1979 aus.

In seiner Eigenschaft als Präsident der CVP organisierte Wilfried Martens den Wahlkampf des Jahres 1974, der mit einem Erfolg der Partei seinen Abschluss fand. Daraufhin zog er erstmals in die belgische Abgeordnetenkammer ein, der er bis 1991 angehörte. Von 1991 bis 1994 war Wilfried Martens Senator.

Im Jahr 1979 wurde Wilfried Martens zum Premierminister Belgiens ernannt. Bis 1991 stand er an der Spitze zahlreicher Koalitionsregierungen. Zu den herausragenden Leistungen seiner Amtszeit zählt die Umstrukturierung Belgiens von einem Einheits- in einen Bundesstaat durch eine Verfassungsänderung im Jahr 1988. Den seit den 1970er Jahren wachsenden wirtschaftlichen Problemen Belgiens versuchte er mit einer Reihe von Reformen zu begegnen. Zudem

machte er sich als Premierminister wiederholt für den europäischen Einigungsprozess stark. Im Jahr 1988 verteidigte er die europäische Kooperation mit aller Entschiedenheit gegen die Angriffe der englischen Premierministerin Margaret Thatcher.

Auf europäischer Ebene engagierte sich Wilfried Martens bereits vor seiner Ernennung zum belgischen Premierminister. Am Ausbau der Kooperation zwischen den europäischen Christdemokraten und an ihrer organisatorischen Zusammenführung war er maßgeblich beteiligt. Im Jahr 1976 gehörte Wilfried Martens zu den Mitbegründern der Europäischen Volkspartei (EVP), deren Präsident er seit 1990 ist. Nach Ende seiner Amtszeit als Premierminister im Jahr 1992 und seinem Einzug in das Europäische Parlament (1994) übernahm er dort bis 1998 den Vorsitz der EVP-Fraktion. Von 1993 bis 1996 war Wilfried Martens zudem Vorsitzender der Europäischen Union Christlicher Demokraten (EUCD), die 1996 in der EVP aufging. Daneben amtierte er von Oktober 2000 bis November 2001 als Präsident des Weltverbands der christlich-demokratischen Parteien (CDI-IDC).

Wilfried Martens ist Träger zahlreicher nationaler und internationaler Auszeichnungen. In Anerkennung seines Einsatzes für die Europäische Union (EU) wurde ihm 1998 der spanische Karl V.-Preis verliehen.

4.7 JEAN-CLAUDE JUNCKER (*1954)

Jean-Claude Juncker ist seit 1995 Premierminister Luxemburgs. Von 1989 bis 2009 amtierte er zudem als Finanzminister. Von 1990 bis 1995 war er Vorsitzender der Christlich-Sozialen Volkspartei.

Jean-Claude Juncker wurde am 9. Dezember 1954 in Redange-sur-Attert im Westen Luxemburgs als Sohn eines Stahlarbeiters geboren. Nach seinem Abitur und dem Eintritt in die Christlich-Soziale Volkspartei (CVS) im Jahr 1974 begann er 1975 das Studium der Rechtswissenschaften in Straßburg. Dieses schloss er 1979 mit dem juristischen Magisterdiplom ab.

Bereits zu Studienzeiten fiel Jean-Claude Juncker durch sein politisches Engagement und Talent auf. Ab 1979 amtierte er als Fraktionssekretär der CVS. Im Dezember 1982 wurde Juncker zum Staatssekretär für Arbeit und Soziale Sicherheit berufen. Bei der Wahl zum Luxemburgischen Abgeordnetenhaus von 1984 konnte Jean-Claude Juncker erstmals ein Parlamentsmandat erringen und wurde daraufhin im Alter von 29 Jahren Arbeitsminister und Minister für Budgetfragen. In Europa machte Jean-Claude Juncker im Jahr 1985 auf sich aufmerksam, als er im Rahmen

der Ratspräsidentschaft Luxemburgs den Vorsitz im Sozial- und im Haushaltsrat der Europäischen Gemeinschaft (EG) übernahm.

Nach den Wahlen des Jahres 1989 wurde Jean-Claude Juncker zum Finanz- und Arbeitsminister ernannt. In dieser Eigenschaft setzte er eine Novellierung des luxemburgischen Arbeits- und Arbeitslosenrechts durch. Zudem brachte er 1992 eine grundlegende Steuerreform in das Parlament ein, die am 1. Januar 1993 in Kraft trat. An der Senkung der, ohnehin relativ geringen, Staatsschuld hatte Jean-Claude Juncker wesentlichen Anteil. Im Jahr 1994 war Luxemburg das einzige Land, das die im Maastrichter Vertrag vereinbarten Konvergenzregeln für einen Beitritt in die Wirtschafts- und Währungsunion erfüllte. Bereits im Januar 1990 hatte Jean-Claude Juncker den Vorsitz der CVS übernommen. Dieses Amt bekleidete er bis Anfang 1995. Von 1989 bis 1995 war er zudem Gouverneur der Weltbank.

Als Vorsitzender des EG-Rats für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin-Rat) im Jahre 1991 nahm Jean-Claude Juncker entscheidenden Einfluss auf die Ausarbeitung des Vertrags von Maastricht, der die Europäische Union (EU) ins Leben rief und die Entwicklung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vorantrieb. Erst seine Erfindung des *opting out*-Prinzips (Nichtbeteiligungsprinzip) für Großbritannien konnte ein Scheitern der Verhandlungen zur Wirtschafts- und Währungsunion abwenden.

Nachdem ihm 1994 der erneute Parlamentseinzug gelungen war, wurde Jean-Claude Juncker als Finanz- und Arbeitsminister bestätigt. Im Januar 1995 erfolgte seine Wahl zum Premierminister. Sein Amtsvorgänger Jacques Santer war zuvor zum Präsidenten der Europäischen Kommission berufen worden. Jean-Claude Juncker behielt seine bisherigen Ressorts und übernahm zusätzlich die Leitung des Schatzministeriums. Seit 1995 ist er außerdem Gouverneur des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

Als Premierminister betrieb Jean-Claude Juncker eine aktive und engagierte Europapolitik und setzte sich nachhaltig gegen eine Aufweichung des Maastrichter Vertrags sowie der darin festgeschriebenen Konvergenzkriterien zur Wehr. In den Fokus einer breiten internationalen Öffentlichkeit rückte Jean-Claude Juncker im Dezember 1996, als es ihm gelang, zwischen dem französischen Präsidenten Jacques Chirac und dem deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl in der Frage des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu vermitteln und somit den Europäischen Rat von Dublin

zum Erfolg zu führen. Zudem konnte Jean-Claude Juncker in der zweiten Hälfte des Jahres 1997 als EU-Ratspräsident zentrale innergemeinschaftliche Weichenstellungen mitgestalten. Im Dezember 1997 beschloss der in Luxemburg tagende Europäische Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit zehn osteuropäischen Staaten. Daneben wurde ein informelles Gremium, die „Euro-11-Gruppe“, zur Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Eurozone gegründet, dem die Mitglieder der Währungsunion angehören. Seit Anfang 2005 ist Jean-Claude Juncker erster ständiger Vorsitzender dieses Gremiums, das sich inzwischen in „Eurogruppe“ umbenannt hat.

Bei der Abgeordnetenwahl im Juni 1999 konnte die CSV den Sieg erringen und eine Regierungskoalition mit der Demokratischen Partei (DP) bilden. Der Premierminister blieb im Amt. Von 1999 bis 2004 leitete er zudem die Ressorts Finanzen und Kommunikation. Nach dem klaren Wahlerfolg der CSV im Jahr 2004 und der Regierungsbildung mit der Luxemburgischen Sozialistischen Arbeiterpartei (LSAP), die bereits von 1984 bis 1999 an der Seite der CVS regiert hatte, wurde Jean-Claude Juncker in den Ämtern des Premier-, Staats- und Finanzministers bestätigt.

Dank der Vermittlung des luxemburgischen Premierministers konnte sich der Europäische Rat im März 2005, als Luxemburg erneut die EU-Ratspräsidentschaft innehatte, auf eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts einigen. Zudem setzte er eine Wiederbelebung der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 durch, um die sozialen und ökologischen Aspekte des europäischen Integrationsprozesses deutlicher hervorzuheben. Als am 10. Juli 2005 in Luxemburg das Referendum über die EU-Verfassung anstand, die zuvor von der Mehrheit der Franzosen und der Niederländer abgelehnt worden war, setzte sich Jean-Claude Juncker mit aller Entschlossenheit und letztlich erfolgreich für die Annahme des Verfassungsvertrags in seinem Heimatland ein.

Ohne Jean-Claude Juncker hätte der europäische Einigungsprozess nicht die Tiefe erreicht, die ihn heute kennzeichnet. Seine Beharrlichkeit und sein Engagement, aber vor allem sein Talent zur Kompromissfindung haben viele der vergangenen EU-Gipfel zum Erfolg werden lassen. Bei nahezu allen Integrationsfortschritten der jüngeren Vergangenheit hat er, für den die Einigung Europas in allererster Linie ein Friedensprojekt ist, eine Schlüsselrolle eingenommen.

Jean-Claude Juncker ist Träger zahlreicher Auszeichnungen. Zur Würdigung seines Wirkens für ein soziales und geeintes Europa wurde ihm am 26. Mai 2006 der Internationale Karlspreis der Stadt Aachen verliehen. Bereits zuvor war er mehrmals, unter anderem 2003 von der „Gesellschaft Werkstatt Deutschland“, mit dem Titel „Europäer des Jahres“ ausgezeichnet worden.

4.8 ANGELA MERKEL (* 1954)

Angela Merkel ist seit April 2000 Vorsitzende der CDU Deutschlands und seit November 2005 Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Zuvor war sie von 1991 bis 1994 Bundesministerin für Frauen und Jugend, von 1994 bis 1998 Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und von 1998 bis 2000 Generalsekretärin der CDU Deutschlands.

Wenige Wochen nach der Geburt Angela Merkels 1954 in Hamburg zogen ihre Eltern von der Hansestadt, wo ihr Vater sein Theologiestudium beendet hatte, in die DDR. Ihr Vater, der aus Ost-Berlin stammte, übernahm für seine Landeskirche, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, eine Pfarrstelle im Dorf Quitzow bei Perleberg. 1957 wechselte er als Pastor und Leiter eines Seminars für kirchliche Fortbildung in die nordbrandenburgische Kreisstadt Templin.

Angela Merkel fiel in der Schule durch herausragende Leistungen auf, insbesondere in Russisch und Mathematik. Sie nahm nicht an der sozialistischen Jugendweihe ihres Jahrgangs teil, stattdessen wurde sie konfirmiert. 1973 legte sie ihr Abitur ab. Anschließend studierte sie in Leipzig Physik. Das Studium beendete sie 1978. Von 1978 bis 1989 arbeitete sie am Zentralinstitut für Physikalische Chemie der Akademie der Wissenschaften in Berlin; dort wurde sie 1986 zum „Dr. rer. nat.“ promoviert.

Im Herbst 1989 schloss sich Merkel dem neu gegründeten Demokratischen Aufbruch (DA) an. Bald übernahm sie dort die Aufgabe der Pressesprecherin. Bei der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 erzielte der Demokratische Aufbruch nur 0,9% der Stimmen. Die Ost-CDU mit dem Spitzenkandidaten Lothar de Maizière, die mit dem DA und der Deutschen Sozialen Union (DSU) das Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“ gebildet hatte, wurde mit 41% Wahlsieger. Es entstand eine breite Koalition aus CDU, DSU, DA, den Sozialdemokraten und den Liberalen. Angela Merkel wurde stellvertretende Regierungssprecherin dieser ersten und einzigen aus freien Wahlen hervorgegangenen Regierung der DDR.

Die Ost-CDU und der DA vereinigten sich am 1./2. Oktober 1990 mit der CDU Westdeutschlands. So wurde auch Angela Merkel Mitglied der CDU. Durch die Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 endete ihre Tätigkeit als stellvertretende Regierungssprecherin der DDR.

Bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 gewann Angela Merkel den Wahlkreis Stralsund/Rügen/Grimmen mit 48,5% der abgegebenen Erststimmen. Bundeskanzler Helmut Kohl berief sie als Bundesministerin für Frauen und Jugend in sein Kabinett. Neben ihrem Amt als Bundesministerin war sie von 1992 bis 1993 Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU; 1993 wurde sie CDU-Landesvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern.

Nach der Bundestagswahl 1994 wurde Angela Merkel Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Vier Jahre später, 1998, verloren CDU/CSU und FDP die Bundestagswahl. Auf dem ersten CDU-Bundesparteitag nach der Wahlniederlage wurde Wolfgang Schäuble 1998 zum neuen CDU-Bundesvorsitzenden gewählt. Merkel wurde neue Generalsekretärin der CDU Deutschlands, ihr Amt als CDU-Landesvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern gab sie ab. In den folgenden Monaten erzielte die CDU gute Landtagswahlergebnisse und erlangte im Juni 1999 bei der Europawahl überragende 48,7%.

Nach einer Spendenaffäre, die die CDU 1999/2000 erschütterte, in deren Folge Helmut Kohl seinen Ehrenvorsitz niederlegte und auch der Bundesvorsitzende Wolfgang Schäuble zurücktrat, wurde Merkel am 10. April 2000 zur neuen CDU-Bundesvorsitzenden gewählt.

Zur Bundestagswahl 2002 wollte Angela Merkel als Spitzenkandidatin von CDU und CSU antreten, verfügte aber in den Spitzen beider Parteien noch über zu wenig Rückhalt. Viele CDU-Ministerpräsidenten und Landesvorsitzende favorisierten den bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Edmund Stoiber, der schließlich auch von Merkel zur Bundestagswahl als Kanzlerkandidat von CDU und CSU vorgeschlagen wurde und gegen Amtsinhaber Gerhard Schröder antrat. Nur äußerst knapp scheiterte er schließlich. Nach der Bundestagswahl übernahm Angela Merkel 2002 das Amt der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden und folgte damit Friedrich Merz als Oppositionsführerin im Deutschen Bundestag.

Zur vorgezogenen Bundestagswahl 2005 trat Angela Merkel als Kanzlerkandidatin der Unionsparteien an. Bei der Bundestagswahl am 18. September erreichten CDU und CSU zusammen 35,2% und waren damit knapp vor der SPD, die auf 34,2% der abgegebenen Stimmen kam, die stärkste Fraktion im Deutschen Bundestag. Es wurde eine große Koalition von CDU, CSU und SPD gebildet, die Merkel zur ersten Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland wählte. Mit 51 Jahren war sie auch die jüngste Amtsinhaberin in der Geschichte der Bundesrepublik. Ebenfalls ist sie die erste Person mit DDR-Biografie und die erste Naturwissenschaftlerin, die dieses Amt bekleidet.

Als Kanzlerin der Großen Koalition entwickelte Angela Merkel einen sachlichen und unprätentiösen Regierungsstil. Große Bedeutung maß sie dem guten Verhältnis zu den Nachbarn Polen und Frankreich, den Vereinigten Staaten und natürlich der EU bei. Sie drängte auf das Zustandekommen des EU-Lissabon-Vertrages. Wichtige Impulse setzte sie auch in Menschenrechtsfragen: So empfing sie 2007 den Dalai Lama im Bundeskanzleramt, obwohl sich die wirtschaftlich und politisch immer mehr an Bedeutung gewinnende Volksrepublik China darüber sehr verstimmt zeigte.

Als deutsche Regierungschefin hatte sie im ersten Halbjahr 2007 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union und der G8 inne. Angela Merkel erwarb sich große Verdienste um die Europäische Union, die für sie – zusammen mit der Freundschaft zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zu Israel – das Fundament deutscher Politik darstellt. Gleichzeitig wusste sie um die Bedeutung einer strategischen Partnerschaft zu Russland und starker Beziehungen zu China und Indien sowie zum afrikanischen Kontinent.

Seit ihrer Zeit als Umweltministerin engagiert sich Angela Merkel sehr für den weltweiten Klimaschutz. Sie war Gastgeberin der ersten UN-Klimakonferenz 1995 in Berlin, die den Einstieg in die Reduzierung von Treibhausgasen bildete. Als Kanzlerin verpflichtete Merkel Deutschland zu einer nachhaltigen und schnellen CO₂-Reduktion. Das Ende der ersten Amtszeit Angela Merkels als Bundeskanzlerin wurde von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bestimmt.

Bei den Bundestagswahlen am 27. September 2009 erreichten die Unionsparteien zusammen mit der FDP eine klare Mehrheit der Sitze im Deutschen Bundestag (332 von 622) und konnten eine christlich-liberale Koalition bilden. Angela Merkel gewann ihren Wahlkreis Stralsund/Nordvorpommern/Rügen mit einem souveränen Ergebnis von 49,3%. Am 28. Oktober

2009 wurde sie zum zweiten Mal als deutsche Bundeskanzlerin vereidigt.

Auch die ersten Monate der neuen Regierung unter Führung Angela Merkels standen weiter ganz im Zeichen der Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise. Innenpolitische Schwerpunkte ihrer zweiten Amtszeit sind neben der Forschungs- und Bildungsförderung die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, die Konsolidierung des Haushalts, die Reform des deutschen Gesundheitswesens sowie die Energiepolitik.

Die erste Zwischenbilanz der zweiten Amtszeit Angela Merkels fällt schon zu diesem frühen Zeitpunkt positiv aus. In Abstimmung mit den EU-Partnern konnte der Euro stabilisiert werden, Geldeinlagen privater Sparer sind gesichert, der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland ist nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise eingeleitet, die Bundesrepublik steht im internationalen Vergleich finanzpolitisch und in Hinblick auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt gut da. Deutschland ist auf gutem Weg, stärker aus der Krise herauszugehen, als es hineingekommen ist.

Seit dem 30. Dezember 1998 ist Angela Merkel mit Joachim Sauer, Professor für Chemie an der Berliner Humboldt-Universität, verheiratet. Merkel ist Trägerin des Karlspreises 2008 sowie mehrerer Ehrendoktorwürden. Das *Forbes Magazine* hat sie zwischen 2006 und 2009 als mächtigste Frau der Welt benannt, und auch für *Time* gehört sie zu den 100 Personen, die unsere Welt am meisten prägen.

5. QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Adenauer, Konrad. 1975. *Reden 1917–1967. Eine Auswahl*, hrsg. von Hans-Peter Schwarz, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Agethen, Manfred. 2002. „Die CDU in der DDR“, in: Winfried Becker, Günter Buchstab, Anselm Doering-Manteuffel und Rudolf Morsey (Hrsg.). *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*. Paderborn u.a.: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 109-118
- Baus, Ralf Thomas. 2001. *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945-1948*. Düsseldorf: Droste Verlag.
- Becker, Winfried. 2002. „Christliche Demokratie“, in: ders., Günter Buchstab, Anselm Doering-Manteuffel und Rudolf Morsey (Hrsg.). *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*. Paderborn u.a.: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 9-23.
- Buchstab, Günter und Rudolf Uertz (Hrsg.). 2004. *Christliche Demokratie im zusammenwachsenden Europa. Entwicklungen, Programmatik, Perspektiven*. Freiburg i.Br. u.a.: Herder.
- Caldera, Rafael. 1977. *Especificidad de la Democracia Cristiana*. Caracas: Ediciones Nueva Política. Download (2002) unter: <http://www.ipf.org.ve/cristiana.pdf>.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands. 2007. *Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Das Grundsatzprogramm*.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands. 2009. „Deutschland braucht eine kompetentere Außenpolitik“. <http://www.cdu.de/doc/pdf/090306-politik-az-aussenpolitik.pdf>.
- Fogarty, Michael P. 1959. *Christliche Demokratie in Westeuropa 1820-1953*. Freiburg i.Br. u.a.: Herder.
- Frey, Timotheos. 2009. *Die Christdemokratie in Westeuropa. Der schmale Grat zum Erfolg*. Baden-Baden: Nomos.
- Gehlen, Andreas von. 2005. *Europäische Parteidemokratie? Institutionelle Voraussetzungen und Funktionsbedingungen der europäischen Parteien zur Minderung des Legitimationsdefizits der EU*. Berlin: Freie Universität Berlin, Dissertation.
- GG (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland). *Zahlreiche Fundstellen, z.B. Bundeszentrale für politische Bildung*. Bonn.
- Hennig, Otfried und Klaus Weigelt. 1997. „50 Jahre Christliche Demokratie in Lateinamerika“, in: *Internationale Zusammenarbeit – Herausforderung für Politik und Gesellschaft*, Bornheim, S. 8-17.
- Honecker, Martin. 2006. „Orientierung am Menschengerechten. Zur Entstehung evangelischer Sozialethik“, in: *Die Politische Meinung*, Nr. 441, August 2006, S. 9-14.
- Jung, Winfried. 1983. „Christlich-Demokratische Parteien in Lateinamerika“, in: Silke Krieger (Hrsg.). *Partner für den demokratischen Weg*. Sankt Augustin: Verlag Hans Richarz, S. 35-63.
- Kalyvas, Stathis N. 1996. *The Rise of Christian Democracy in Europe*. Ithaca und London: Cornell University Press.
- Kleinmann, Hans-Otto. 1993. *Geschichte der CDU 1945–1982*. Herausgegeben von Günter Buchstab. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Koecke, Johannes Christian und Michael Sieben. 2010. *Die Christlich-Demokratische Union: Grundüberzeugungen, Geschichte, Organisation*. Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). 1995. *Kleine Geschichte der CDU*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). 2009. *Leitlinien für Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften*. <http://www.kas.de/leitlinien>.
- Konrad-Adenauer-Stiftung. o.J. *Historische Übersicht Gründung EU*. <http://www.kas.de/wf/de/71.4750/>.
- Küsters, Hanns Jürgen (Hrsg.). 2004. *Adenauer, Israel und das Judentum (Rhöndorfer Gespräche Bd. 20)*. Bonn: Bouvier.
- Maier, Hans. 2006. *Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der Christlichen Demokratie*. München: C.H. Beck.
- Mommsen, Wilhelm (Hrsg.). 1960. *Deutsche Parteiprogramme*. München: Isar-Verlag.
- Richter, Michael. 1991. *Die Ost-CDU 1948-1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung*. Düsseldorf: Droste Verlag, 2. korrigierte Auflage.
- Roos, Lothar. 2005. „Katholische Soziallehre“, in: Rolf H. Hasse, Hermann Schneider und Klaus Weigelt (Hrsg.). *Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z*. 2. Auflage. Paderborn u.a.: Schöningh, S. 290-293.
- Uertz, Rudolf. 2004. „Zur Theorie und Programmatik der Christlichen Demokratie“, in: Günter Buchstab und Rudolf Uertz (Hrsg.). *Christliche Demokratie im zusammenwachsenden Europa. Entwicklungen, Programmatik, Perspektiven*. Freiburg i.Br. u.a.: Herder.
- Uertz, Rudolf. 2005. *Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789–1965)*. Paderborn: Schöningh.
- Vatikan. 1965. *Pastorale Konstitution Gaudium et Spes: Über die Kirche in der Welt von heute (hier: Kapitel IV: Das Leben in der politischen Gemeinschaft)*. Rom: Vatikan.
- Veen, Hans-Joachim (Hrsg.). 1983-2000. *Christlich-demokratische und konservative Parteien in Westeuropa.*, 5 Bd., Paderborn: Schöningh.
- Klaus Weigelt. 1989. „Evangelische Wirtschafts- und Sozialethik – Verständnisfragen und ordnungspolitische Bedeutung“, in: Gernot Gutmann und Alfred Schüller (Hrsg.). *Ethik und Ordnungsfragen der Wirtschaft*. Baden-Baden: Nomos, S. 117-137.
- Klaus Weigelt. 1991. „Gemeinwohl und Eigennutz“, in: *Die politische Meinung 264/1991*, S. 77-83.
- Klaus Weigelt. 1994. „Kirche und Politik in Deutschland am Beispiel ausgewählter Denkschriften der EKD“, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): *Chrétiens – Europe – Politique*. Konrad-Adenauer-Stiftung: Paris, S. 173-197.

INTERNET-PORTALE

- <http://www.cdu.de>
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)
- <http://www.cdu-geschichte.de>
- <http://www.epp.eu> (Europäische Volkspartei)
- <http://www.kas.de/wf/de/42.7>
(Archiv für Christlich-Demokratische Politik)
- <http://www.konrad-adenauer.de>
- <http://www.helmut-kohl.de>
- <http://www.angela-merkel.de>

Alle Portale enthalten zahlreiche Darstellungen, Artikel, Dokumente, Fotos, Video- und Audioclips zur Person und zur Politik Konrad Adenauers, Helmut Kohls und Angela Merkels.

AUTOREN UND MITWIRKENDE

Dr. Manfred Agethen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Hauptabteilung (HA) Wissenschaftliche Dienste / Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), Sankt Augustin.

Christopher Beckmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der HA Wissenschaftliche Dienste / Archiv für Christlich-Demokratische Politik der KAS, Sankt Augustin.

Dr. Nino Galetti ist Leiter des Vorstandsbüros der KAS. Bis Ende 2009 war er Referent in der Stabsstelle Grundsatzfragen der HA Europäische und Internationale Zusammenarbeit (EIZ), Berlin.

Dr. habil. Karsten Grabow ist Referent für internationale Parteien- und Parlamentszusammenarbeit in der HA EIZ der KAS, Berlin.

Isabel von Griesheim studiert Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg. Im Sommer 2010 absolvierte sie ein Praktikum im Team Lateinamerika der KAS, Berlin.

David Jonathan Grunwald ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der HA Politische Bildung, Bildungszentrum Schloss Eichholz der KAS, Wesseling.

Christine Henry-Huthmacher ist Koordinatorin des Bereichs Familienpolitik in der HA Politik und Beratung (PuB) der KAS, Sankt Augustin.

Tim Kallweit war bis Ende 2009 Projektassistent in der HA EIZ der KAS, Berlin.

Dr. Patrick Keller ist Koordinator für Außen- und Sicherheitspolitik in der HA PuB der KAS, Berlin.

Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters ist Leiter der HA Wissenschaftliche Dienste / Archiv für Christlich-Demokratische Politik der KAS, Sankt Augustin.

Dr. Helmut Reifeld leitet die Stabsstelle Grundsatzfragen in der HA EIZ der KAS, Berlin.

Matthias Schäfer ist Leiter des Teams Wirtschaftspolitik in der HA PuB der KAS, Berlin.

Frank Spengler ist stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit der KAS, Berlin.

Prof. Dr. Wolfgang Stock ist Geschäftsführender Gesellschafter der Convinct GmbH mit Sitz in Berlin.

Prof. Dr. Rudolf Uertz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der HA Wissenschaftliche Dienste / Archiv für Christlich-Demokratische Politik der KAS, Sankt Augustin.

Prof. Dr. Hans-Joachim Veen ist Vorsitzender der Stiftung Ettersberg zur vergleichenden Erforschung europäischer Diktaturen und ihrer Überwindung in Weimar. Von 1983 bis 2000 war er Institutsleiter und Forschungsdirektor der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Prof. Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident a. D., ist seit Anfang 2010 Ehrenvorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, nachdem er der KAS zweimal vorstand (1989-1995; 2001-Ende 2009). Neben Mandaten im Deutschen Bundestag (1965-1967), den Landtagen von Rheinland-Pfalz (1971-1988) und Thüringen (1994-2004) und zahlreichen anderen politischen Ämtern war Professor Vogel Ministerpräsident der Bundesländer Rheinland-Pfalz (1976-1988) und Thüringen (1992-2003).

Klaus Weigelt war zwischen 1981 und 1992 Leiter der Akademie der KAS. Danach war er Landesbeauftragter der Stiftung in Venezuela und Ungarn. Zwischenzeitlich leitete er das Europabüro der KAS in Brüssel (1992-1998).

Reinhard Willig ist Länderreferent für Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay sowie die Regionalprogramme Soziale Ordnungspolitik Lateinamerika (SOPLA) und Rechtsstaat (Montevideo und Mexico DF) im Team Lateinamerika, HA EIZ der KAS, Berlin.

Anika Wirtz studiert European Studies an der Universität Maastricht. Im Sommer 2009 absolvierte sie ein Praktikum im Team Außenpolitik der HA PuB der KAS, Berlin.